

HINWEIS: Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

Rhein-Sieg-Kreis

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
nebst Lagebericht

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (221) 94 99 09-0
Telefax +49 (221) 94 99 09-900
E-Mail info@roedl.de
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSaufTRAG	5
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Kreises	6
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	7
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
3.1 Gegenstand der Prüfung	9
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Lagebericht	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	13
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	13
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	14
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Das Rechnungsprüfungsamt des

Rhein-Sieg-Kreises

(nachfolgend auch Kreis genannt)

hat uns als Wirtschaftsprüfer beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2017, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie den Lagebericht zum 31.12.2017 zu prüfen.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichten wir mit diesem Prüfungsbericht, der nach dem Prüfungsstandard: „Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Kreises

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht zum 31. Dezember 2017 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

- Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Ergebnis von + 7,5 Mio. € und damit gegenüber der Haushaltsplanung (rd. - 0,1 Mio. €) mit einer Verbesserung von rd. + 7,6 Mio. € ab.
- Aus dem Saldo der Erträge aus der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt und den saldierten Aufwendungen im Jugendamtshaushalt (inkl. Erziehungsberatung sowie Personal- und Versorgungsaufwendungen) ergab sich in 2017 ein Überschuss von rd. 2,0 Mio. €.
- Zur Sicherstellung der Liquidität bestanden auch zum 31.12.2017 stichtagsbezogen keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten. Investitionskredite wurden im Umfang von rd. 8,9 Mio. € getilgt, zwei Kredite in Höhe von insgesamt 6,8 Mio. € wurden abgelöst sowie neue Kredite in Höhe von 5,0 Mio. € aufgenommen. Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen für Investitionen wurden in Höhe von 26,8 Mio. € in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.
- Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2017 auf rd. 71,4 Mio. € (Vorjahr rd. 59,3 Mio. €) und beinhaltet eine Ausgleichsrücklage in Höhe der auf Grundlage entsprechender Kreistagsbeschlüsse zugeführten Jahresüberschüsse 2013 bis 2016 von insgesamt rd. 10,6 Mio. €.
- Die Eigenkapitalquote I mit 10,7 % (Vorjahr: 9,0 %) wurde in 2017 insbesondere beeinflusst durch die (Wieder-) Aufwertung der RWE-Aktien des Kreises sowie das positive Jahresergebnis 2017. Insgesamt ergab sich - unter Berücksichtigung einiger gegenläufiger Effekte, wie Sonderabschreibungen auf Immobilien infolge laufender Sanierungsmaßnahmen - eine Steigerung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr um rd. 12,1 Mio. €.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Kreises wieder.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises getroffen:

- Für das Jahr 2018 konnte der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage im Rahmen einer im März 2018 verabschiedeten Nachtragshaushaltssatzung spürbar gesenkt werden. Er beträgt für 2018 nunmehr 32,15 %. Für die Jugendamtsumlage wurde der Hebesatz auf 29,71 % reduziert.
- Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für die sozialen Leistungen haben wesentlichen Einfluss auf den Kreishaushalt. Gerade in den letzten Jahren war bei den Leistungen nach dem SGB XII eine progressiv ansteigende Kostenentwicklung festzustellen, die insbesondere auf die Eingliederungshilfe und hier vor allem auf die Leistungen für Schulbegleitungen im Zuge der vom Gesetzgeber beförderten Inklusion von Kindern und Jugendlichen an Regelschulen zurückzuführen war. Dieser Trend war auch im Jahr 2017 weiterhin feststellbar. Weitere gesetzliche Veränderungen führen jedoch dazu, dass die zuvor beschriebenen Kostensteigerungen durch Zuständigkeitsverlagerungen vom örtlichen (Kreis) zum überörtlichen Träger der sozialen Leistungen (LVR) seit dem Jahr 2017 aufgefangen werden. Insbesondere bei der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zum Lebensunterhalt waren deutlich reduzierte Aufwendungen zu verzeichnen. Dies wird einerseits zwar auch in der Zukunft positive Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben, andererseits ist aufgrund der demographischen Entwicklung und den damit einhergehenden Fallzahlensteigerungen mit aufwachsenden Bedarfen zu rechnen.
- Bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II war in 2017 auf Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Rhein-Sieg-Kreis erstmals ein deutlicher Zuwachs anspruchsberechtigter Asylbewerber festzustellen. Der Bund hat zwar zugesichert, bis einschließlich 2018 die aus diesem Grund entstehenden Belastungen auszugleichen. Problematisch dabei ist aber, dass die vom Bund bislang insgesamt bereitgestellten Finanzmittel weder in NRW noch bundesweit ausreichen, um alle KdU-Aufwendungen auszugleichen. Im Rhein-Sieg-Kreis entstanden in diesem Zusammenhang in 2017 Aufwendungen von über 10 Mio. €, erstattet wurden auf Basis der für 2017 festgelegten Quote aber nur rd. 5 Mio. €. Zwar ist gesetzlich geregelt, dass in 2018 diese Unterdeckung rückwirkend ausgeglichen und die laufenden Erstattungen angepasst werden sollen, allerdings bleibt hier aus mehreren Gründen ein erhebliches finanzielles Risiko für die kommunale Ebene und damit auch den Rhein-Sieg-Kreis bestehen.
- Das RWE-Aktienpaket des Rhein-Sieg-Kreises ist seit 1999 in die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH -RSVG- eingelegt. Per 31.12.2013 erfolgte eine erste Abwertung auf den damaligen Kurswert von 26,61 € je Aktie. Zum 31.12.2015 erfolgte aufgrund des gesunkenen Kurswerts und der anzunehmenden Dauerhaftigkeit des Wertverlustes eine erneute Abwertung auf 11,72 € je Aktie. Nach der Gründung der RWE International SE (Innogy) zum 01.04.2016, in der die Geschäftsfelder Erneuerbare Energien, Netze und Vertrieb gebündelt wurden, haben sich die bereits 2016 feststellbaren positiven Tendenzen auf die Kursentwicklung der Aktien der Konzernmutter RWE AG bestätigt. Auch die Ankündigung einer Zusammenarbeit von RWE AG und Eon SE (Übernahme der Ökostochter "Innogy" von RWE, im Gegenzug soll RWE Teile des Eon-Geschäfts mit Erneuerbaren Energien erhalten) hat die Kursentwicklung zu Beginn des Jahres 2018 weiter beflügelt. Aufgrund des stabilen Kurswertes war daher von einer nachhaltigen Werthaufholung der RWE-Aktie auszugehen. Daher wurde im Jahresabschluss 2017 eine Zuschreibung auf den Stichtagswert 31.12.2017, 17,00 € je Aktie, vorgenommen.

- Der Sanierungsbedarf im Gebäudebestand des Kreises hat in den vergangenen Jahren in größerem Umfang zu Rückstellungsbildungen für unterlassene Instandhaltungen geführt. Auch in 2017 wurden die sich aus dem Sanierungsbedarf ergebenden bekannten finanziellen Risiken aufgegriffen. Die bestehende Rückstellung für die Brandschutzsanierung des Kreishauses war um 870 T€ aufzustocken, insbesondere weil es aufgrund der aktuellen Kostenschätzung sowie der Bauzeitenverlängerung zu höheren Planungskosten kommt. Eine neue Rückstellung (rd. 1,1 Mio. €) war infolge einer wiederkehrenden Prüfung des Bauordnungsamtes der Stadt Troisdorf am dortigen Berufskolleg des Kreises zu bilden, da erhebliche Brandschutzmängel festgestellt wurden, die schnellstmöglich behoben werden müssen. Mit der umfassenden Sanierung des Berufskollegs in Hennef begann im Jahr 2017 ein weiteres großes Bauprojekt des Kreises. Es wurde eine Interimsschule in Containerbauweise eingerichtet und das Altgebäude bis auf den Rohbau zurückgebaut. Es ist geplant, die Sanierung im Jahr 2019 abzuschließen. In der jüngsten Vergangenheit ist festzustellen, dass die Ausschreibungsergebnisse aufgrund der sehr guten konjunkturellen Lage in der Bauwirtschaft zum Teil deutlich über den Kostenberechnungen liegen. Dies sowie Veränderungen aufgrund von möglicherweise erforderlichen Planabweichungen in der Bauausführung führen vor allem bei größeren, mehrjährig angelegten Projekten zu einem ansteigenden Kostenrisiko.
- In den Gebührenhaushalten „Rettungsdienst und Leitstelle“ sind seit einigen Jahren erhebliche Gebührenunterdeckungen festzustellen. Bedingt durch die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans ergaben sich erhebliche Kostensteigerungen. Auch die in der zum 01.07.2017 in Kraft getretenen neuen Gebührensatzung festgelegten und zum Teil deutlich höheren Gebühren reichen noch nicht aus, alle anfallenden Kosten inklusive der Unterdeckungen der vergangenen Jahre aufzufangen. Eine erneute Überarbeitung der Gebührensatzung ist dringend erforderlich.
- Die Haushaltslage des Rhein-Sieg-Kreises hat sich insgesamt seit dem Jahr 2013 etwas entspannt. Die positiven Jahresergebnisse geben Spielraum zum Ausgleich eventueller zukünftiger Fehlbeträge, die der Kreistag bereits bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2017/2018 sowie im Laufe des Jahres 2017 mit der Aufstellung einer Nachtragshaushaltsatzung zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen genutzt hat: der Rhein-Sieg-Kreis weist bis zum Jahr 2021 Planfehlbeträge in einer Gesamtsumme von rd. 2,5 Mio. € aus, die aus den der Ausgleichsrücklage zugeführten Überschüssen der Vorjahre gedeckt werden. Gleichzeitig wurde die allgemeine Kreisumlage für das Jahr 2018 um 3,25 % - Punkte auf 32,15 % gesenkt.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden aller Voraussicht nach zukünftig weiter anwachsen. Dazu tragen vor allem spürbare Steigerungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen bei, die sich aus dem anwachsenden Personalbestand und infolge der demographischen Entwicklung erwarteten höheren Krankheits- und Pflegekosten ergeben.
- Wesentlichen Einfluss auf den Kreishaushalt hat auch die an den Landschaftsverband Rheinland -LVR- zu zahlende Umlage. Zwar hat auch der LVR seinen Umlage-Hebesatz für das Jahr 2018 reduziert, es ist jedoch noch unklar, wie sich dieser in den kommenden Jahren entwickeln wird. Der LVR geht davon aus, dass es in seinem Haushalt infolge des Bundesteilhabegesetzes in der Zukunft einen spürbaren Kostenanstieg geben wird.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der dazu eingerichteten Kontrollen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 des Kreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentliche Einschätzungen des Landrates und der Kämmerin sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und am 7. Juli 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nebst Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 am 11. Juli 2018 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreis aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet insgesamt eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Kreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen aus unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Kreis hat gem. § 18 GemHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gemäß § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von der Kämmerin aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben der Verwaltungsleitung im Anhang.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss und dem Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 11. Juli 2018

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks)"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Köln, den 11. Juli 2018

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- 6.1 Jahresabschluss 2017 des Rhein-Sieg-Kreises nebst Lagebericht
- 6.2 Bestätigungsvermerk
- 6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

6.1 Jahresabschluss 2017 des Rhein-Sieg-Kreises nebst Lagebericht

Jahresabschluss zum 31.12.2017

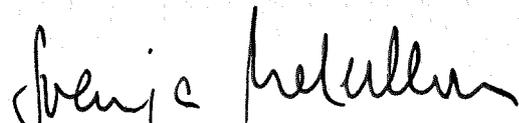
:rhein-sieg-kreis 

Jahresabschluss 2017
-Entwurf-

Jahresabschluss 2017

des Rhein-Sieg-Kreises

aufgestellt
am 02.07.2018


Svenja Udelhoven
(Kämmerin)

bestätigt
am 03.07.2018


Sebastian Schuster
(Landrat)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	5
Bilanz	6
Ergebnis- und Finanzrechnung nach NKF-Produktbereichen	8
Anhang	
I. Allgemeine Angaben	54
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	54
III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31.12.2017	56
IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017	83
V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017	98
VI. Anlagen zum Anhang	
1 - Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern / Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises	102
2 - Anlagenspiegel	107
3 - Forderungsspiegel	110
4 - Rückstellungsspiegel	111
5 - Verbindlichkeitspiegel	112
6 - Übersicht über die Bürgschaften des Rhein-Sieg-Kreises	113
7 - Übersicht über die über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (§ 83 GO)	114
8 - Übersicht zu den Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 4 GemHVO)	117
Lagebericht	
I. Allgemeine Angaben	122
II. Geschäftsverlauf 2017	122
III. Schlussbilanz zum 31.12.2017	124
IV. Kennzahlen	125
V. Perspektiven für die zukünftige Entwicklung	127
VI. Angaben nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) NRW	132

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BAB	Bundesautobahn
BaFöG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BK	Berufskolleg
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn / Rhein-Sieg mbH
ES	Schule für emotionale und soziale Entwicklung
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
i. L.	in Liquidation
KBA	Kraftfahrtbundesamt
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KrO	Kreisordnung Nordrhein-Westfalen
KRS	KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
LVG	Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen
PK	Personalkosten
REK	Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation
RSAG mbH	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
RSAG AöR	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
RSVG	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
RSK	Rhein-Sieg-Kreis
RWE	Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG
SGB	Sozialgesetzbuch
SSB	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH
SWBB	Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH
TroiKomm	Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf
VRS	Zweckverband Verkehrsbund Rhein-Sieg
WTV	Wahnbachtalsperrenverband

Bilanz Rhein-Sieg-Kreis zum 31.12.2017 - Entwurf -

AKTIVA		31.12.2017		31.12.2016	
		575.237.218,91	1.494.403,32	1.526.256,49	572.847.153,84
1. Anlagevermögen			1.494.403,32		1.526.256,49
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			275.148.594,11		280.150.634,42
1.2 Sachanlagen					
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		5.872.883,71	5.309.583,32	
1.2.1.1	Grünflächen	1.562.852,65		1.344.292,59	
1.2.1.2	Ackerland	1.312.304,09		1.012.784,66	
1.2.1.3	Wald, Forsten	384.147,45		339.808,55	
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.613.579,52		2.612.697,52	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		135.232.318,60	144.659.788,76	
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00		0,00	
1.2.2.2	Schulen	68.194.674,64		75.381.858,64	
1.2.2.3	Wohnbauten	1.358.380,00		1.363.471,00	
1.2.2.4	Sonstige Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude	65.679.263,96		67.914.459,12	
1.2.3	Infrastrukturvermögen		100.250.362,33	102.498.812,58	
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.633.371,33		14.636.217,58	
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	17.348.270,00		16.758.172,00	
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.209.581,00		1.123.120,00	
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	60.366.353,00		63.302.042,00	
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.692.787,00		6.679.261,00	
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.910.994,00		2.154.555,00	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	103.166,00		105.733,00	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.503.425,00		5.558.272,00	
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.695.245,30		8.137.706,81	
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.580.199,17		11.726.182,95	
1.3 Finanzanlagen			298.594.221,48		291.170.262,93
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		90.102.382,93	82.671.516,85	
1.3.2	Beteiligungen		111.215.057,76	111.214.057,76	
1.3.3	Sondervermögen		0,00	0,00	
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens		2.955.363,98	4.697.962,54	
1.3.5	Ausleihungen		94.321.416,81	92.586.725,78	
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	58.466.401,67		55.150.611,29	
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00		0,00	
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00		0,00	
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	35.855.015,14		37.436.114,49	
2. Umlaufvermögen			0,00		46.095.836,51
2.1 Vorräte					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			37.554.302,97		33.388.375,06
2.2.1	Off-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleist.		33.192.216,61	32.878.132,36	
2.2.1.1	Gebühren	7.224.867,70		6.553.623,31	
2.2.1.2	Beiträge	273.904,86		300.059,60	
2.2.1.3	Steuern	0,00		0,00	
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	17.137.122,79		19.055.941,18	
2.2.1.5	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.556.321,26		6.968.508,27	
2.2.2	Privatrechtl. Forderungen		382.243,47	359.926,58	
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	257.326,40		170.745,61	
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	124.917,07		189.180,97	
2.2.2.3	gegen verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00		0,00	
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00		0,00	
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	3.979.842,89		150.316,12	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			2.470.074,23		0,00
2.4 Liquide Mittel			11.898.129,97		12.707.461,45
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			40.000.153,58		35.877.196,23
Summe Aktiva:			667.159.879,66		654.820.188,58

Bilanz Rhein-Sieg-Kreis zum 31.12.2017 - Entwurf -

PASSIVA		31.12.2017	31.12.2016
1. Eigenkapital		71.405.228,92	59.254.445,07
1.1	Allgemeine Rücklage	53.269.049,66	47.365.624,23
1.2	Sonderrücklagen	25.000,00	25.000,00
1.3	Ausgleichsrücklage	10.591.523,86	9.204.211,62
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.519.655,40	2.659.609,22
2. Sonderposten		103.442.652,31	106.128.485,83
2.1	für Zuwendungen	90.029.321,92	95.181.177,84
2.2	für Beiträge	0,00	0,00
2.3	für den Gebührenaussgleich	4.618.577,83	2.150.346,43
2.4	Sonstige Sonderposten	8.794.752,56	8.796.961,56
3. Rückstellungen		256.293.984,05	248.083.114,18
3.1	Pensionsrückstellungen	217.470.537,00	208.376.028,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Alllasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	22.516.720,21	22.193.124,90
3.4	Sonstige Rückstellungen	16.306.726,84	17.513.961,28
4. Verbindlichkeiten		221.130.209,81	224.088.948,57
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	194.054.585,53	204.795.846,54
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	93.006,05	98.879,77
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	193.961.579,48	204.696.966,77
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.409.366,70	7.209.670,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.368.345,01	2.294.421,70
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	5.556.237,87	5.797.281,89
4.8	Erhaltene Anzahlungen	8.741.674,70	3.991.728,44
5. Passive Rechnungsabgrenzung		14.887.804,57	17.265.194,93
		667.159.879,66	654.820.188,58
	Summe Passiva:		

Jahresrechnung 2017



	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	-12.694.075,93	-12.715.000			-12.715.000	-14.999.236,15	-2.284.236	-2.284.236	
2	-437.302.910,93	-448.083.112			-448.083.112	-463.480.751,14	-15.397.639	-15.397.639	
3	-9.113.860,87	-9.003.400			-9.003.400	-9.694.555,06	-691.155	-691.155	
4	-102.225.979,06	-113.827.950			-113.827.950	-102.084.167,57	11.743.782	11.743.782	
5	-3.675.183,92	-3.624.350			-3.624.350	-3.267.001,10	357.349	357.349	
6	-86.852.516,79	-103.291.498			-103.291.498	-106.152.112,54	-2.860.615	-2.860.615	
7	-11.365.983,31	-7.958.959			-7.958.959	-9.748.574,63	-1.789.616	-1.789.616	
8									
9									
10	-663.230.510,81	-698.504.269			-698.504.269	-709.426.398,19	-10.922.129	-10.922.129	
11	80.933.754,81	86.175.826			86.175.826	84.231.752,83	-1.944.073	-1.944.073	
12	8.157.035,77	8.078.316			8.078.316	10.713.177,98	2.634.862	2.634.862	
13	118.595.472,58	123.886.648		3.099.070	126.985.718	127.006.115,38	3.119.467	20.397	1.342.950
14	12.285.270,94	13.216.593			13.216.593	12.158.964,79	-1.057.628	-1.057.628	
15	397.810.337,78	414.709.548		187.418	414.896.966	422.409.787,24	7.700.239	7.512.821	100.820
16	46.684.497,49	54.913.978		2.544.007	57.457.985	50.224.692,79	-4.689.285	-7.233.292	3.904.850
17	664.466.369,37	700.980.909		5.830.495	706.811.404	706.744.491,01	5.763.582	-66.913	5.348.620

Jahresrechnung 2017



Ergebnisrechnung		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist- Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgefjahr
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.476.640		5.830.495	8.307.135	-2.681.907,18	-5.158.547	-10.989.042	5.348.620
19	+	Finanzerträge	-9.314.000			-9.314.000	-11.510.700,56	-2.196.701	-2.196.701	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.919.866			6.919.866	6.672.952,34	-246.914	-246.914	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-2.394.134			-2.394.134	-4.837.748,22	-2.443.614	-2.443.614	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	82.506		5.830.495	5.913.001	-7.519.655,40	-7.602.161	-13.432.656	5.348.620
23	+	Außerordentliche Erträge								
24	-	Außerordentliche Aufwendungen								
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)								
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	82.506		5.830.495	5.913.001	-7.519.655,40	-7.602.161	-13.432.656	5.348.620
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage										
		Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-38.000			-38.000	-2.314.905,64	-2.276.905,64	-2.276.905,64	
		Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen					-7.430.866,08	-7.430.866,08	-7.430.866,08	
		Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	61.000			61.000	5.115.065,66	5.054.065,66	5.054.065,66	
		Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen								
		Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	23.000			23.000	-4.630.706,06	-4.653.706,06	-4.653.706,06	

Jahresrechnung 2017

1.01 Innere Verwaltung



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.520.695,00	-1.527.888		-1.527.888	-1.660.182,23	-132.294	-132.294	
3	+	Sonstige Transfererträge	-2.524,60				-645,75	-646	-646	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.191,97	-1.500		-1.500	-9.369,39	-7.869	-7.869	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.125.362,17	-3.052.800		-3.052.800	-2.813.098,11	239.702	239.702	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.241.400,87	-1.120.780		-1.120.780	-1.259.540,36	-138.761	-138.761	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-1.912.349,62	-376.450		-376.450	-1.078.540,13	-702.090	-702.090	
10	=	Ordentliche Erträge	-7.803.524,23	-6.079.418		-6.079.418	-6.821.375,97	-741.958	-741.958	
11	-	Personalaufwendungen	15.459.817,24	15.859.681		15.859.681	16.182.545,77	322.865	322.865	
12	-	Versorgungsaufwendungen	2.020.289,44	2.019.512		2.019.512	2.651.876,59	632.365	632.365	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.728.159,36	8.566.000	2.711.181	11.277.181	13.960.180,68	5.394.181	2.683.000	669.600
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	6.109.321,21	6.462.571		6.462.571	6.070.325,01	-392.246	-392.246	
15	-	Transferaufwendungen	198.782,85	22.500		22.500	15.100,18	-7.400	-7.400	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.310.902,90	7.880.592	359.600	8.240.192	8.032.935,54	152.344	-207.256	378.500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	43.827.273,00	40.810.855		43.881.636	46.912.963,77	6.102.109	3.031.328	1.048.100
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	36.023.748,77	34.731.437		37.802.218	40.091.587,80	5.360.151	2.289.370	1.048.100
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	36.023.748,77	34.731.437		37.802.218	40.091.587,80	5.360.151	2.289.370	1.048.100
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	36.023.748,77	34.731.437		37.802.218	40.091.587,80	5.360.151	2.289.370	1.048.100
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-37.209.353,99	-37.861.303		-37.861.303	-39.809.052,15	-1.947.750	-1.947.750	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	49.970,34	52.759		52.759	53.169,59	410	410	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-1.135.634,88	-3.077.106		-6.325	335.705,24	3.412.811	342.030	1.048.100

	Teilerggebnisrechnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-53.905,45	-49.432		-49.432	-44.433,96	4.998	4.998	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-25.885.922,38	-39.373.550		-39.373.550	-29.671.711,47	9.701.839	9.701.839	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-447.539,06	-447.000		-447.000	-328.875,44	118.125	118.125	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-139.372,40	-1.025.177		-1.025.177	-1.298.151,59	-272.974	-272.974	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-7.320.272,70	-7.060.500		-7.060.500	-6.544.916,42	515.584	515.584	
10	=	Ordentliche Erträge	-33.847.011,99	-47.955.659		-47.955.659	-37.888.088,88	10.067.570	10.067.570	
11	-	Personalaufwendungen	18.914.685,89	19.352.631		19.352.631	19.708.772,48	356.141	356.141	
12	-	Versorgungsaufwendungen	2.506.155,50	2.511.660		2.511.660	3.362.876,70	851.216	851.216	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.139.454,59	23.974.598		23.974.598	20.931.980,09	-3.042.618	-3.042.618	126.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.554.525,79	1.872.186		1.872.186	1.517.067,49	-355.119	-355.119	
15	-	Transferaufwendungen	49.514,11	60.900		60.900	48.842,48	-12.058	-12.058	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.894.605,15	8.559.007		8.559.007	6.031.643,21	-2.527.364	-2.527.364	30.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	46.058.941,03	56.330.983		56.330.983	51.601.182,45	-4.729.801	-4.729.801	156.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	12.211.929,04	8.375.324		8.375.324	13.713.093,57	5.337.770	5.337.770	156.000
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	12.211.929,04	8.375.324		8.375.324	13.713.093,57	5.337.770	5.337.770	156.000
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	12.211.929,04	8.375.324		8.375.324	13.713.093,57	5.337.770	5.337.770	156.000
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-36.078,42	-36.631		-36.631	-33.325,79	3.305	3.305	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.132.377,49	8.337.790		8.337.790	8.402.740,80	64.951	64.951	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	20.308.228,11	16.676.482		16.676.482	22.082.508,58	5.406.026	5.406.026	156.000

	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-516.820,24	-751.130			-764.471,81	-13.342	-13.342	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-32.350,00	-26.000			-48.799,70	-22.800	-22.800	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.709,40	-11.050			-37.883,45	-26.833	-26.833	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-219.368,47	-595.765			-773.100,59	-177.336	-177.336	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-77.118,45	-11.129			-310.924,94	-299.796	-299.796	
10	=	Ordentliche Erträge	-864.366,56	-1.395.074			-1.935.180,49	-540.107	-540.107	
11	-	Personalaufwendungen	5.072.624,42	5.418.526			5.295.771,85	-122.754	-122.754	
12	-	Versorgungsaufwendungen	317.618,12	300.312			433.453,04	133.141	133.141	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.018.822,98	8.051.550	16.800	8.068.350	8.806.954,45	755.404	738.604	2.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	802.293,72	988.957		988.957	748.746,86	-240.210	-240.210	
15	-	Transferaufwendungen	63.255,67	514.000	35.000	549.000	591.306,02	77.306	42.306	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.684.904,13	2.264.880		2.264.880	1.971.578,14	-293.302	-293.302	50.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	16.959.519,04	17.538.225		17.590.025	17.847.810,36	309.586	257.786	52.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	16.095.152,48	16.143.151	51.800	16.194.951	15.912.629,87	-230.521	-282.321	52.000
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	16.095.152,48	16.143.151	51.800	16.194.951	15.912.629,87	-230.521	-282.321	52.000
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	16.095.152,48	16.143.151	51.800	16.194.951	15.912.629,87	-230.521	-282.321	52.000
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.479.676,00	11.184.656		11.184.656	14.008.906,11	2.824.251	2.824.251	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	27.574.828,48	27.327.807	51.800	27.379.607	29.921.535,98	2.593.729	2.541.929	52.000

	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-142.197,20	-160.500		-160.500	-138.236,40	22.264	22.264	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-684,30	-600		-600	-208,70	391	391	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-14.782,98	-52.000		-52.000	-16.770,15	35.230	35.230	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7,95	-352		-352	-146,66	206	206	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-12.083,36				-43.202,20	-43.202	-43.202	
10	=	Ordentliche Erträge	-169.755,79	-213.452		-213.452	-198.564,11	14.888	14.888	
11	-	Personalaufwendungen	207.373,59	207.215		207.215	198.737,97	-8.477	-8.477	
12	-	Versorgungsaufwendungen	23.689,80	23.194		23.194	31.247,85	8.053	8.053	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220.285,60	221.500		221.500	220.839,17	-661	-661	
15	-	Transferaufwendungen	202.326,12	280.000		280.000	314.638,45	34.638	34.638	5.820
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.668,01	110.400	60.000	170.400	50.357,23	-60.043	-120.043	60.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	738.343,12	842.310	60.000	902.310	815.820,67	-26.489	-86.489	65.820
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	568.587,33	628.857	60.000	688.857	617.256,56	-11.601	-71.601	65.820
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	568.587,33	628.857	60.000	688.857	617.256,56	-11.601	-71.601	65.820
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	568.587,33	628.857	60.000	688.857	617.256,56	-11.601	-71.601	65.820
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-122.009,80	-124.424		-124.424	-119.174,27	5.250	5.250	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	274.419,86	367.472		367.472	353.385,99	-14.086	-14.086	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	720.997,39	871.906	60.000	931.906	851.468,28	-20.437	-80.437	65.820

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-12.694.075,93	-12.715.000			-12.715.000	-14.999.236,15	-2.284.236	-2.284.236	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.722.863,91	-3.968.209			-3.968.209	-3.676.642,44	291.567	291.567	
3	+ Sonstige Transfererträge	-7.518.259,82	-7.478.900			-7.478.900	-7.740.068,64	-261.169	-261.169	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-50.019,20	-65.000			-65.000	-48.480,10	16.520	16.520	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-64.784,70	-60.500			-60.500	-63.219,07	-2.719	-2.719	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-68.852.651,92	-85.608.639			-85.608.639	-85.050.005,36	558.633	558.633	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-146.594,27	-3.280			-3.280	-222.362,85	-219.083	-219.083	
10	= Ordentliche Erträge	-93.049.249,75	-109.899.528			-109.899.528	-111.800.014,61	-1.900.487	-1.900.487	
11	- Personalaufwendungen	9.026.284,23	11.378.332			11.378.332	10.370.446,68	-1.007.885	-1.007.885	
12	- Versorgungsaufwendungen	1.058.167,12	1.048.589			1.048.589	1.382.177,77	333.589	333.589	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.995.911,92	7.887.000			7.887.000	8.357.111,20	470.111	470.111	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.442,97	33.288			33.288	14.777,08	-18.511	-18.511	
15	- Transferaufwendungen	195.424.515,47	209.841.240		152.418	209.993.668	201.078.956,85	-8.762.283	-8.914.701	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.756.735,85	1.772.830		49.007	1.821.837	1.655.894,03	-116.936	-165.943	47.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	215.276.057,56	231.961.278		201.425	232.162.703	222.859.363,61	-9.101.914	-9.303.339	47.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	122.226.807,81	122.061.750		201.425	122.263.175	111.059.349,00	-11.002.401	-11.203.826	47.000
19	+ Finanzerträge	-35.222,40	-30.000			-30.000	-16.652,77	13.347	13.347	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-35.222,40	-30.000			-30.000	-16.652,77	13.347	13.347	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	122.191.585,41	122.031.750		201.425	122.233.175	111.042.696,23	-10.989.054	-11.190.479	47.000
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	122.191.585,41	122.031.750		201.425	122.233.175	111.042.696,23	-10.989.054	-11.190.479	47.000

Jahresrechnung 2017

1.05 Soziale Leistungen



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zgl. Nachtrag 2017	zgl. Ermächt.- übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist- Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.864.472,81	4.521.708			4.521.708	4.111.211,98	-410.496	-410.496	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	126.056.058,22	126.553.458		201.425	126.754.883	115.153.908,21	-11.399.550	-11.600.975	47.000

	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-20.287.183,00	-21.706.427		-21.706.427	-26.638.156,35	-4.931.729	-4.931.729	
3	+	Sonstige Transfererträge	-1.585.412,66	-1.524.500		-1.524.500	-1.949.163,79	-424.664	-424.664	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.313.771,73	-6.909.500		-6.909.500	-6.833.838,44	75.662	75.662	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-416,54	-1.000		-1.000	-3.753,41	-2.753	-2.753	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.803.644,44	-8.738.746		-8.738.746	-10.733.508,44	-1.994.763	-1.994.763	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-365.185,75	-1.600		-1.600	-142.635,75	-141.036	-141.036	
10	=	Ordentliche Erträge	-39.355.614,12	-38.881.773		-38.881.773	-46.301.056,18	-7.419.284	-7.419.284	
11	-	Personalaufwendungen	8.558.957,39	9.279.663		9.279.663	8.920.762,02	-358.901	-358.901	
12	-	Versorgungsaufwendungen	609.321,64	621.421		621.421	858.815,52	237.395	237.395	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.183.599,77	1.960.200		1.960.200	2.057.221,30	97.021	97.021	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	5.757,58	4.339		4.339	5.303,66	965	965	
15	-	Transferaufwendungen	67.815.104,64	69.987.908		69.987.908	75.739.043,42	5.751.135	5.751.135	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.160.064,93	1.013.186		1.013.186	885.829,22	-127.357	-127.357	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	80.332.805,95	82.866.717		82.866.717	88.466.975,14	5.600.259	5.600.259	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	40.977.191,83	43.984.944		43.984.944	42.165.918,96	-1.819.025	-1.819.025	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	104,60							
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	104,60							
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	40.977.296,43	43.984.944		43.984.944	42.165.918,96	-1.819.025	-1.819.025	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	40.977.296,43	43.984.944		43.984.944	42.165.918,96	-1.819.025	-1.819.025	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-11.187,52	-12.001		-12.001	-10.800,17	1.201	1.201	

Jahresrechnung 2017

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist- Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.469.951,54	3.624.024			3.624.024	3.485.882,40	-138.141	-138.141	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	44.436.060,45	47.596.967			47.596.967	45.641.001,19	-1.955.966	-1.955.966	

Jahresrechnung 2017

1.07 Gesundheitsdienste



	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-227.713,48	-247.460		-247.460	-255.412,00	-7.952	-7.952	
3	+	Sonstige Transfererträge	-7.521,00				-1.978,68	-1.979	-1.979	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-553.255,21	-555.000		-555.000	-556.041,04	-1.041	-1.041	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.270,00							
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-234.880,11	-251.487		-251.487	-239.088,67	12.398	12.398	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-48.260,34				-113.123,21	-113.123	-113.123	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.073.900,14	-1.053.947		-1.053.947	-1.165.643,60	-111.697	-111.697	
11	-	Personalaufwendungen	4.678.880,79	5.055.869		5.055.869	4.750.057,64	-305.811	-305.811	
12	-	Versorgungsaufwendungen	328.709,29	321.480		321.480	402.250,65	80.771	80.771	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.264,92	99.800		99.800	89.040,58	-10.759	-10.759	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	15.650,70	13.478		13.478	12.887,25	-591	-591	
15	-	Transferaufwendungen	993.776,07	958.400		958.400	970.513,35	12.113	12.113	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.085.213,53	2.254.790		2.254.790	2.046.008,54	-208.781	-208.781	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	8.158.495,30	8.703.817		8.703.817	8.270.758,01	-433.059	-433.059	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	7.084.595,16	7.649.871		7.649.871	7.105.114,41	-544.756	-544.756	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 u 21)	7.084.595,16	7.649.871		7.649.871	7.105.114,41	-544.756	-544.756	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	7.084.595,16	7.649.871		7.649.871	7.105.114,41	-544.756	-544.756	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-376.075,68	-350.424		-350.424	-335.707,32	14.717	14.717	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.009.245,06	2.070.963		2.070.963	2.001.441,76	-69.521	-69.521	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	8.717.764,54	9.370.410		9.370.410	8.770.848,85	-599.561	-599.561	

Jahresrechnung 2017

1.08 Sportförderung



	Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-56.000			-56.000		56.000	56.000	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-53.510,64	-107			-107	-14.043,27	-13.936	-13.936	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-1.071,83					-2.449,84	-2.450	-2.450	
10	=	Ordentliche Erträge	-54.582,47	-56.107			-56.107	-16.493,11	39.614	39.614	
11	-	Personalaufwendungen	148.139,08	150.842			150.842	150.356,52	-485	-485	
12	-	Versorgungsaufwendungen	7.243,70	7.070			7.070	9.417,79	2.348	2.348	
15	-	Transferaufwendungen	258.050,59	258.000			258.000	258.040,03	40	40	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.975,08	89.047			89.047	40.960,95	-48.086	-48.086	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	490.408,45	504.959			504.959	458.775,29	-46.183	-46.183	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	435.825,98	448.851			448.851	442.282,18	-6.569	-6.569	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	435.825,98	448.851			448.851	442.282,18	-6.569	-6.569	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	435.825,98	448.851			448.851	442.282,18	-6.569	-6.569	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	76.014,59	80.941			80.941	81.120,35	180	180	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	511.840,57	529.792			529.792	523.402,53	-6.389	-6.389	

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Teilergebnisrechnung									
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-351.473,80	-363.600		-363.600	-263.123,08	100.477	100.477	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.365.669,72	-1.405.000		-1.405.000	-1.357.877,15	47.123	47.123	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-220,07				-1.720,05	-1.720	-1.720	
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-334.669,02	-1.322.229		-1.322.229	-324.735,50	997.493	997.493	
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-81.882,93				-71.655,43	-71.655	-71.655	
10 =	Ordentliche Erträge	-2.133.915,54	-3.090.829		-3.090.829	-2.019.111,21	1.071.717	1.071.717	
11 -	Personalaufwendungen	7.080.337,48	7.313.674		7.313.674	7.034.967,47	-278.707	-278.707	
12 -	Versorgungsaufwendungen	335.833,96	304.500		304.500	399.916,65	95.416	95.416	
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	163.936,00	286.873		286.873	291.278,85	4.406	-7.394	
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	171.099,29	160.967		160.967	184.695,07	23.728	23.728	
15 -	Transferaufwendungen	269.591,64	352.900		352.900	266.977,38	-85.923	-85.923	
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.486.094,17	2.762.356		4.645.656	1.395.961,53	-1.366.395	-3.249.695	3.035.150
17 =	Ordentliche Aufwendungen	9.506.892,54	11.181.271		13.076.371	9.573.796,95	-1.607.474	-3.502.574	3.035.150
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	7.372.977,00	8.090.443		9.985.543	7.554.685,74	-535.757	-2.430.857	3.035.150
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	7.372.977,00	8.090.443		9.985.543	7.554.685,74	-535.757	-2.430.857	3.035.150
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	7.372.977,00	8.090.443		9.985.543	7.554.685,74	-535.757	-2.430.857	3.035.150
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-2.299,80	-6.276		-6.276	-23.644,44	-17.368	-17.368	
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.882.321,53	2.974.279		2.974.279	2.843.331,86	-130.948	-130.948	
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	10.252.998,73	11.058.446		12.953.546	10.374.373,16	-684.073	-2.579.173	3.035.150

Jahresrechnung 2017

1.10 Bauen und Wohnen



	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.276.884,04	-1.141.500			-1.141.500	-1.397.003,40	-255.503	-255.503	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.071,00					-1.563,06	-1.563	-1.563	
6 +	Kostenerrstattungen und Kostenumlagen	-6.616,90	-59.971			-59.971	-57.965,73	2.006	2.006	
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-51.339,30	-45.000			-45.000	-146.899,33	-101.899	-101.899	
10 =	Ordentliche Erträge	-1.335.911,24	-1.246.471			-1.246.471	-1.603.431,52	-356.960	-356.960	
11 -	Personalaufwendungen	2.806.665,05	2.863.749			2.863.749	2.973.222,98	109.474	109.474	
12 -	Versorgungsaufwendungen	252.044,03	228.386			228.386	331.883,07	103.497	103.497	
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.666,28	6.300			6.300	4.337,45	-1.963	-1.963	
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	6.889,42	5.005			5.005	5.264,81	260	260	
15 -	Transferaufwendungen	78,76					66,55	67	67	
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	219.539,05	294.250		1.000	295.250	229.994,06	-64.256	-65.256	59.400
17 =	Ordentliche Aufwendungen	3.306.882,59	3.397.690		1.000	3.398.690	3.544.768,92	147.079	146.079	59.400
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.970.971,35	2.151.219		1.000	2.152.219	1.941.337,40	-209.882	-210.882	59.400
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.970.971,35	2.151.219		1.000	2.152.219	1.941.337,40	-209.882	-210.882	59.400
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	1.970.971,35	2.151.219		1.000	2.152.219	1.941.337,40	-209.882	-210.882	59.400
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.628.437,04	1.176.721			1.176.721	1.173.401,11	-3.319	-3.319	
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.599.408,39	3.327.940		1.000	3.328.940	3.114.738,51	-213.201	-214.201	59.400

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Teilergebnisrechnung									
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-393,02	-385			-385	-416,83	-31	-31	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-61.739.916,21	-64.021.300			-64.021.300	-61.831.379,37	2.189.921	2.189.921	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.882.507,25	-3.920.155			-3.920.155	-5.676.107,52	-1.755.953	-1.755.953	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-226.728,27	-212.500			-212.500	-262.735,12	-50.235	-50.235	
10 = Ordentliche Erträge	-65.849.544,75	-68.154.340			-68.154.340	-67.770.638,84	383.701	383.701	
11 - Personalaufwendungen	879.523,44	912.583			912.583	920.852,79	8.270	8.270	
12 - Versorgungsaufwendungen	75.816,52	75.974			75.974	97.020,53	21.046	21.046	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.227.901,08	67.564.400		890	67.565.290	67.212.228,87	-352.171	-353.061	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.847,81	3.547			3.547	3.614,05	67	67	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	371.795,38	363.650			363.650	212.004,96	-151.645	-151.645	
17 = Ordentliche Aufwendungen	66.558.884,23	68.920.154		890	68.921.044	68.445.721,20	-474.433	-475.323	
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	709.339,48	765.814		890	766.704	675.082,36	-90.732	-91.621	
19 + Finanzerträge	-3.560.988,02	-3.819.000			-3.819.000	-3.866.140,05	-47.140	-47.140	
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-3.560.988,02	-3.819.000			-3.819.000	-3.866.140,05	-47.140	-47.140	
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.851.648,54	-3.053.186		890	-3.052.296	-3.191.057,69	-137.872	-138.761	
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-2.851.648,54	-3.053.186		890	-3.052.296	-3.191.057,69	-137.872	-138.761	
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	737.478,36	741.364			741.364	750.673,66	9.309	9.309	
29 = Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-2.114.170,18	-2.311.822		890	-2.310.932	-2.440.384,03	-128.562	-129.452	

	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.483.111,64	-6.296.023		-6.296.023	-6.171.484,36	124.539	124.539	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.348,95	-3.000		-3.000	-6.033,55	-3.034	-3.034	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-389.282,99	-403.139		-403.139	-461.198,60	-58.059	-58.059	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-152.845,93				-121.745,54	-121.746	-121.746	
10	=	Ordentliche Erträge	-7.029.589,51	-6.702.162		-6.702.162	-6.760.462,05	-58.300	-58.300	
11	-	Personalaufwendungen	1.169.792,87	1.200.196		1.200.196	1.088.217,45	-111.979	-111.979	
12	-	Versorgungsaufwendungen	39.686,42	42.072		42.072	52.713,43	10.642	10.642	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.137.058,48	4.006.000		4.006.000	4.332.424,40	326.424	326.424	100.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	3.581.969,87	3.649.201		3.649.201	3.576.281,70	-72.919	-72.919	
15	-	Transferaufwendungen	1.440.821,19	1.437.600		1.437.600	1.326.138,05	-111.462	-111.462	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.858.016,97	9.639.178	39.000	9.678.178	8.850.228,13	-788.950	-827.950	168.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	19.227.345,80	19.974.247	39.000	20.013.247	19.226.003,16	-748.244	-787.244	268.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	12.197.756,29	13.272.085	39.000	13.311.085	12.465.541,11	-806.543	-845.543	268.000
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.102,00	19.866		19.866	19.866,00			
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	19.102,00	19.866		19.866	19.866,00			
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 u 21)	12.216.858,29	13.291.951	39.000	13.330.951	12.485.407,11	-806.543	-845.543	268.000
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	12.216.858,29	13.291.951	39.000	13.330.951	12.485.407,11	-806.543	-845.543	268.000
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-94.704,41	-188.880		-188.880	-121.300,53	67.580	67.580	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	601.970,80	682.573		682.573	582.576,17	-99.996	-99.996	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	12.724.124,68	13.785.643	39.000	13.824.643	12.946.682,75	-838.960	-877.960	268.000

	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.074.983,20	-1.331.252		-1.331.252	-1.072.200,68	259.052	259.052	
3	+	Sonstige Transfererträge	-142,79				-2.698,20	-2.698	-2.698	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-379.914,03	-326.000		-326.000	-323.425,26	2.575	2.575	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte					-118,36	-118	-118	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-54.297,20	-68.125		-68.125	-45.157,31	22.967	22.967	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-129.479,76	-36.500		-36.500	-127.856,10	-91.356	-91.356	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.638.816,98	-1.761.877		-1.761.877	-1.571.455,91	190.421	190.421	
11	-	Personalaufwendungen	5.433.946,57	5.680.380		5.680.380	5.297.763,33	-382.617	-382.617	
12	-	Versorgungsaufwendungen	443.948,30	447.347		447.347	510.250,19	62.903	62.903	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	543.235,07	991.700	358.209	1.349.909	583.207,93	-408.492	-766.701	325.350
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	18.809,14	22.017		22.017	19.429,76	-2.587	-2.587	
15	-	Transferaufwendungen	60.324,60	78.600		78.600	78.726,19	126	126	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	675.033,06	691.347	102.200	793.547	689.846,40	-1.500	-103.700	68.900
17	=	Ordentliche Aufwendungen	7.175.296,74	7.911.391	460.409	8.371.800	7.179.223,80	-732.167	-1.192.576	394.250
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	5.536.479,76	6.149.514	460.409	6.609.923	5.607.767,89	-541.746	-1.002.155	394.250
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					2.298,30	2.298	2.298	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)					2.298,30	2.298	2.298	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	5.536.479,76	6.149.514	460.409	6.609.923	5.610.066,19	-539.448	-999.857	394.250
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	5.536.479,76	6.149.514	460.409	6.609.923	5.610.066,19	-539.448	-999.857	394.250
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-143.028,61	-156.114		-156.114	-145.596,39	10.518	10.518	

Jahresrechnung 2017

1.13 Natur- und Landschaftspflege



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist- Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.271.498,10	2.335.991			2.335.991	2.257.324,34	-78.667	-78.667	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	7.664.949,25	8.329.390		460.409	8.789.799	7.721.794,14	-607.596	-1.068.005	394.250

Jahresrechnung 2017

1.14 Umweltschutz



	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.566,68	-105.182			-105.182	-99.459,73	5.723	5.723	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-28,00								
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-49.196,20	-575			-575	-814,66	-239	-239	
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-6.495,36					-8.124,29	-8.124	-8.124	
10 =	Ordentliche Erträge	-64.286,24	-105.758			-105.758	-108.398,68	-2.641	-2.641	
11 -	Personalaufwendungen	286.500,23	335.801			335.801	269.236,15	-66.565	-66.565	
12 -	Versorgungsaufwendungen	36.867,96	37.868			37.868	47.639,85	9.772	9.772	
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18,67	127		190	317	194,08	67	-123	
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	663,44	839			839	572,05	-267	-267	
15 -	Transferaufwendungen		185.000			185.000	90.983,62	-94.016	-94.016	95.000
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	156.918,21	75.922		49.900	125.822	122.233,80	46.312	-3.588	7.900
17 =	Ordentliche Aufwendungen	480.968,51	635.556		50.090	685.646	530.859,55	-104.697	-154.787	102.900
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	416.682,27	529.799		50.090	579.889	422.460,87	-107.338	-157.428	102.900
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	416.682,27	529.799		50.090	579.889	422.460,87	-107.338	-157.428	102.900
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	416.682,27	529.799		50.090	579.889	422.460,87	-107.338	-157.428	102.900
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	106.467,05	125.186			125.186	98.461,08	-26.725	-26.725	
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	523.149,32	654.985		50.090	705.075	520.921,95	-134.063	-184.153	102.900

		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Teilergebnisrechnung										
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-459.644,94	-510.000		-510.000	-423.979,15	86.021	86.021	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-354.983,87	-174.152		-174.152	-158.112,03	16.040	16.040	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-135.025,43				-24.684,34	-24.684	-24.684	
10	=	Ordentliche Erträge	-949.654,24	-684.152		-684.152	-606.775,52	77.376	77.376	
11	-	Personalaufwendungen	1.210.226,54	1.166.684		1.166.684	1.070.041,73	-96.643	-96.643	
12	-	Versorgungsaufwendungen	101.643,97	88.931		88.931	141.638,35	52.707	52.707	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.926,54	270.300		270.300	158.885,01	-111.415	-111.415	120.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		199		199		-199	-199	
15	-	Transferaufwendungen	221.929,03	242.500		242.500	240.887,89	-1.612	-1.612	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.249.385,09	17.142.542		17.142.542	17.172.191,48	29.649	29.649	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	14.942.111,17	18.911.157		18.911.157	18.783.644,46	-127.513	-127.513	120.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	13.992.456,93	18.227.005		18.227.005	18.176.868,94	-50.136	-50.136	120.000
19	+	Finanzerträge	-3.621.316,65	-2.027.000		-2.027.000	-4.189.134,02	-2.162.134	-2.162.134	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.818,26							
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-3.614.498,39	-2.027.000		-2.027.000	-4.189.134,02	-2.162.134	-2.162.134	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 u 21)	10.377.958,54	16.200.005		16.200.005	13.987.734,92	-2.212.270	-2.212.270	120.000
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	10.377.958,54	16.200.005		16.200.005	13.987.734,92	-2.212.270	-2.212.270	120.000
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-9.093,06	-45.717		-45.717	-60.962,40	-15.246	-15.246	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	419.530,72	505.344		505.344	455.936,26	-49.408	-49.408	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	10.788.396,20	16.659.632		16.659.632	14.382.708,78	-2.276.924	-2.276.924	120.000

	Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-402.453.359,37	-411.009.623			-411.009.623	-422.272.552,12	-11.262.929	-11.262.929	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.622.051,32								
6	+	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	-236.126,56	-2.100			-2.100	-60.436,25	-58.336	-58.336	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-699.250,01	-212.000			-212.000	-526.719,14	-314.719	-314.719	
10	=	Ordentliche Erträge	-408.010.787,26	-411.223.723			-411.223.723	-422.859.707,51	-11.635.985	-11.635.985	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231,32	300			300	231,32	-69	-69	
15	-	Transferaufwendungen	130.812.267,04	130.490.000			130.490.000	141.389.566,78	10.899.567	10.899.567	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	613.645,98					837.025,57	837.026	837.026	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	131.426.144,34	130.490.300			130.490.300	142.226.823,67	11.736.524	11.736.524	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-276.584.642,92	-280.733.423			-280.733.423	-280.632.883,84	100.539	100.539	
19	+	Finanzerträge	-3.546.712,60	-3.438.000			-3.438.000	-3.438.773,72	-774	-774	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.842.747,03	6.900.000			6.900.000	6.650.788,04	-249.212	-249.212	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	3.296.034,43	3.462.000			3.462.000	3.212.014,32	-249.986	-249.986	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-273.288.608,49	-277.271.423			-277.271.423	-277.420.869,52	-149.447	-149.447	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-273.288.608,49	-277.271.423			-277.271.423	-277.420.869,52	-149.447	-149.447	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						-450,24	-450	-450	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						450,24	450	450	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-273.288.608,49	-277.271.423			-277.271.423	-277.420.869,52	-149.447	-149.447	

Jahresrechnung 2017



	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-12.694.075,93	-12.715.000		-12.715.000	-14.999.236,15	-2.284.236	-2.284.236	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-435.480.080,37	-442.712.300		-442.712.300	-457.979.006,17	-15.266.706	-15.266.706	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-9.096.075,44	-9.003.400		-9.003.400	-9.367.575,40	-364.175	-364.175	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-97.007.831,64	-113.052.350		-113.052.350	-103.100.541,77	9.951.808	9.951.808	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.511.089,85	-3.624.350		-3.624.350	-3.392.157,16	232.193	232.193	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-74.874.889,14	-103.291.498		-103.291.498	-104.357.010,90	-1.065.513	-1.065.513	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-8.944.781,03	-7.826.750		-7.826.750	-7.993.685,76	-166.936	-166.936	
8	+ Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-10.775.138,32	-9.314.000		-9.314.000	-11.479.349,73	-2.165.350	-2.165.350	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-652.383.961,72	-701.539.648		-701.539.648	-712.668.563,04	-11.128.915	-11.128.915	
10	- Personalauszahlungen	70.461.397,85	76.985.543		76.985.543	74.083.256,27	-2.902.287	-2.902.287	
11	- Versorgungsauszahlungen	8.444.290,77	8.680.000		8.680.000	9.697.691,98	1.017.692	1.017.692	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	113.939.426,01	128.124.648		131.223.718	127.133.720,22	-990.928	-4.089.998	1.342.950
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	6.852.029,88	6.919.866		6.919.866	6.508.039,56	-411.826	-411.826	
14	- Transferauszahlungen	396.757.337,11	413.106.440		413.293.858	420.501.334,04	7.394.894	7.207.476	100.820
15	- Sonstige Auszahlungen	45.796.375,33	54.524.478		57.068.485	49.110.055,04	-5.414.423	-7.958.430	3.904.850
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	642.250.856,95	688.340.975		694.171.470	687.034.097,11	-1.306.878	-7.137.373	5.348.620
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-10.133.104,77	-13.198.673		-7.368.178	-25.634.465,93	-12.435.793	-18.266.288	5.348.620

Jahresrechnung 2017



	Finanzrechnung	Ergebnis2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.024.317,73	-10.352.000		-10.352.000	-3.728.356,11	6.623.644	6.623.644	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-633.738,61	-10.000		-10.000	-147.453,58	-137.454	-137.454	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-4.000.000,00							
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten								
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-390.984,82	-354.200		-354.200	-836.274,75	-482.075	-482.075	
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.049.041,16	-10.716.200		-10.716.200	-4.712.084,44	6.004.116	6.004.116	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	790.569,04	2.059.000		4.829.200	1.355.006,17	-703.994	-3.474.194	3.405.700
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.183.053,14	20.843.500		45.343.750	9.148.525,31	-11.694.975	-36.195.225	34.860.000
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglich. Anlagevermögen	2.053.498,12	5.483.900		9.578.940	1.834.056,83	-3.649.843	-7.744.883	7.321.338
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.470.074,23				388.966,56	388.967	388.967	
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	1.165.959,03	9.275.000		13.715.770	4.771.284,41	-4.503.716	-8.944.486	9.295.286
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	382.660,38	1.141.800		1.504.700	229.307,11	-912.493	-1.275.393	1.035.920
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	12.045.813,94	38.803.200		74.972.360	17.727.146,39	-21.076.054	-57.245.214	55.918.244
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	4.996.772,78	28.087.000		64.256.160	13.015.061,95	-15.071.938	-51.241.098	55.918.244
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-5.136.331,99	14.888.327		56.887.982	-12.619.403,98	-27.507.731	-69.507.386	61.266.864

Jahresrechnung 2017



	Ergebnis2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Finanzrechnung									
33 +	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-23.683.406,70	-32.585.071		-32.585.071	-8.816.350,03	23.768.721	23.768.721	
34 +	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-52.750.000,00				-101.300.000,00	-101.300.000	-101.300.000	
35 -	Tilgung und Gewährung von Darlehen	19.877.662,23	10.021.473		10.021.473	21.516.254,97	11.494.782	11.494.782	
36 -	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	55.500.000,00				101.300.000,00	101.300.000	101.300.000	
37 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.055.744,47	-22.563.598		-22.563.598	12.699.904,94	35.263.503	35.263.503	
38 =	Aenderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-6.192.076,46	-7.675.271		34.324.384	80.500,96	7.755.772	-34.243.883	61.266.864
39 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-3.225.307,46	-1.311.407		-1.311.407	-12.707.461,45	-11.396.054	-11.396.054	
40 +	Bestand an fremden Finanzmitteln	-3.290.077,53				728.830,52	728.831	728.831	
41 =	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-12.707.461,45	-8.986.678		33.012.977	-11.898.129,97	-2.911.452	-44.911.107	61.266.864

Jahresrechnung 2017

1.01 Innere Verwaltung



		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt- übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgebjahr
2	+	-3.200,00					-175.250,00	-175.250,00		
3	+	-1.654,20					-1.305,35	-1.305,35		
4	+	-1.369,08	-1.500			-1.500,00	-9.351,19	-7.851,19		
5	+	-3.044.851,16	-3.052.800			-3.052.800,00	-2.857.366,31	195.433,69		
6	+	-1.288.209,97	-1.212.873			-1.212.873,00	-1.311.291,64	-98.418,64		
7	+	-527.614,74	-375.700			-375.700,00	-448.396,31	-72.696,31		
9	=	-4.866.899,15	-4.642.873			-4.642.873,00	-4.802.960,80	-160.087,80		
10	-	14.502.478,65	16.591.031			16.591.031,00	16.779.638,91	188.607,91		
11	-	2.154.872,94	8.680.000			8.680.000,00	9.697.691,98	1.017.691,98		
12	-	11.114.135,27	12.661.600			15.377.400,00	14.679.167,84	2.017.567,84		669.600,00
14	-	49.809,75	22.500			22.500,00	15.100,18	-7.399,82		
15	-	11.907.025,94	13.108.539			13.468.139,00	13.001.847,05	-106.691,95		378.500,00
16	=	39.728.322,55	51.063.670			54.139.070,00	54.173.445,96	3.109.775,96	34.375,96	1.048.100,00
17	=	34.861.423,40	46.420.797			49.496.197,00	49.370.485,16	2.949.688,16	-125.711,84	1.048.100,00
1	+									
		-200.000,00					-40.000,00	-40.000,00		
2	+	-632.978,61	-10.000			-10.000,00	-9.540,00	460,00		

Jahresrechnung 2017

1.01 Innere Verwaltung



		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt- übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
6	=	-832.978,61	-10.000			-10.000,00	-49.540,00	-39.540,00	-39.540,00	
7	-	2.216,45	5.000		50.800	55.800,00	2.648,50	-2.351,50	-53.151,50	
8	-	1.575.298,16	2.430.000		4.183.700	6.613.700,00	2.197.074,93	-232.925,07	-4.416.625,07	5.241.700,00
9	-	941.675,17	1.025.800		1.566.500	2.592.300,00	792.526,49	-233.273,51	-1.799.773,51	1.607.100,00
12	-	207.277,82	836.800		214.200	1.051.000,00	171.795,99	-665.004,01	-879.204,01	664.400,00
13	=	2.726.467,60	4.297.600		6.015.200	10.312.800,00	3.164.045,91	-1.133.554,09	-7.148.754,09	7.513.200,00
14	=	1.893.488,99	4.287.600		6.015.200	10.302.800,00	3.114.505,91	-1.173.094,09	-7.188.294,09	7.513.200,00

		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zgl. Nachtrag 2017	zgl. Ermächt.- übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
2	+	-30.069,25	-30.000			-30.000,00	-43.221,24	-13.221,24	-13.221,24	
4	+	-23.089.368,90	-38.893.250			-38.893.250,00	-28.071.511,93	10.821.738,07	10.821.738,07	
5	+	-357.858,97	-447.000			-447.000,00	-416.902,68	30.097,32	30.097,32	
6	+	-113.538,97	-987.000			-987.000,00	-1.257.341,72	-270.341,72	-270.341,72	
7	+	-6.806.660,95	-7.060.500			-7.060.500,00	-5.970.693,79	1.089.806,21	1.089.806,21	
9	=	-30.397.497,04	-47.417.750			-47.417.750,00	-35.759.671,36	11.658.078,64	11.658.078,64	
10	-	15.295.855,78	15.380.728			15.380.728,00	15.332.032,19	-48.695,81	-48.695,81	
11	-	2.583.121,44								
12	-	14.460.623,21	23.942.998			23.942.998,00	21.643.270,58	-2.299.727,42	-2.299.727,42	126.000,00
14	-	46.096,57	60.900			60.900,00	51.041,18	-9.858,82	-9.858,82	
15	-	3.286.353,09	5.878.083			5.878.083,00	3.201.832,23	-2.676.250,77	-2.676.250,77	30.000,00
16	=	35.672.050,09	45.262.709			45.262.709,00	40.228.176,18	-5.034.532,82	-5.034.532,82	156.000,00
17	=	5.274.553,05	-2.155.041			-2.155.041,00	4.468.504,82	6.623.545,82	6.623.545,82	156.000,00
1	+									
2	+	-71.458,20	-22.000			-22.000,00	-81.482,20	-59.482,20	-59.482,20	
6	=	-72.168,20	-22.000			-22.000,00	-162.282,20	-140.282,20	-140.282,20	

	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	257.690,49	1.319.000		711.400	2.030.400,00	36.385,00	-1.282.615,00	-1.994.015,00	1.735.400,00
8	- für Baumaßnahmen	248.901,48	1.700.000		2.708.800	4.408.800,00	654.728,02	-1.045.271,98	-3.754.071,98	3.753.300,00
9	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	790.639,21	2.767.300		1.732.290	4.499.590,00	749.431,15	-2.017.868,85	-3.750.158,85	3.567.783,17
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	151.413,56	300.000		148.700	448.700,00	42.598,11	-257.401,89	-406.101,89	368.300,00
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	1.448.644,74	6.086.300		5.301.190	11.387.490,00	1.483.142,28	-4.603.157,72	-9.904.347,72	9.424.783,17
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- /J. Auszahlung)	1.376.476,54	6.064.300		5.301.190	11.365.490,00	1.320.860,08	-4.743.439,92	-10.044.629,92	9.424.783,17

	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zgl. Nachtrag 2017	zgl. Ermächt.-übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	-410.540,93	-557.600			-557.600,00	-768.432,28	-210.832,28	-210.832,28	
4	+	-31.855,07	-26.000			-26.000,00	-47.860,91	-21.860,91	-21.860,91	
5	+	-18.904,06	-11.050			-11.050,00	-37.853,05	-26.803,05	-26.803,05	
6	+	-253.830,82	-591.200			-591.200,00	-767.687,29	-176.487,29	-176.487,29	
7	+	-27.639,21	-9.700			-9.700,00	-12.091,40	-2.391,40	-2.391,40	
9	=	-742.770,08	-1.195.550			-1.195.550,00	-1.633.924,93	-438.374,93	-438.374,93	
10	-	4.668.172,99	4.989.326			4.989.326,00	4.776.942,84	-212.383,16	-212.383,16	
11	-	350.914,63								
12	-	8.284.556,34	8.051.550		16.800	8.068.350,00	8.542.341,27	490.791,27	473.991,27	2.000,00
14	-	63.428,64	514.000		35.000	549.000,00	168.802,50	-345.197,50	-380.197,50	
15	-	1.607.315,33	2.126.974			2.126.974,00	1.822.397,97	-304.576,03	-304.576,03	50.000,00
16	=	14.974.387,93	15.681.850		51.800	15.733.650,00	15.310.484,58	-371.365,42	-423.165,42	52.000,00
17	=	14.231.617,85	14.486.300		51.800	14.538.100,00	13.676.559,65	-809.740,35	-861.540,35	52.000,00
1	+						-299,50		999.700,50	
2	+	-50,00	-1.000.000			-1.000.000,00	-1.247,00	-1.247,00	-1.247,00	
6	=	-50,00	-1.000.000			-1.000.000,00	-1.546,50	998.453,50	998.453,50	

	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag, Folgejahr
8	-	1.936.834,84	7.790.500		7.875.400	15.665.900,00	4.702.631,49	-3.087.868,51	-10.963.268,51	8.780.400,00
9	-	315.527,58	1.635.800		794.500	2.430.300,00	287.691,22	-1.348.108,78	-2.142.608,78	2.146.455,00
12	-	23.969,00	5.000			5.000,00	14.913,01	9.913,01	9.913,01	3.220,00
13	=	2.276.331,42	9.431.300		8.669.900	18.101.200,00	5.005.235,72	-4.426.064,28	-13.095.964,28	10.930.075,00
14	=	2.276.281,42	8.431.300		8.669.900	17.101.200,00	5.003.689,22	-3.427.610,78	-12.097.510,78	10.930.075,00

		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Teilfinanzrechnung										
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-141.106,48	-160.500		-160.500,00	-125.446,72	35.053,28	35.053,28	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-684,30	-600		-600,00	-208,70	391,30	391,30	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.064,71	-52.000		-52.000,00	-16.711,27	35.288,73	35.288,73	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-13.907,18							
7	+	Sonstige Einzahlungen	-17.144,79				-39.784,23	-39.784,23	-39.784,23	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-187.907,46	-213.100		-213.100,00	-182.150,92	30.949,08	30.949,08	
10	-	Personalauszahlungen	148.954,21	147.713		147.713,00	136.630,29	-11.082,71	-11.082,71	
11	-	Versorgungsauszahlungen	19.296,49							
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	219.700,56	221.500		221.500,00	221.424,21	-75,79	-75,79	
14	-	Transferauszahlungen	202.287,20	280.000		280.000,00	314.604,53	34.604,53	34.604,53	5.820,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	61.860,75	104.467		164.467,00	45.235,37	-59.231,63	-119.231,63	60.000,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	652.099,21	753.680		813.680,00	717.894,40	-35.785,60	-95.785,60	65.820,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	464.191,75	540.580		600.580,00	535.743,48	-4.836,52	-64.836,52	65.820,00

	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-12.694.075,93	-12.715.000			-12.715.000,00	-14.999.236,15	-2.284.236,15	-2.284.236,15	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.575.576,26	-3.968.000			-3.968.000,00	-3.610.798,01	357.201,99	357.201,99	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-7.505.896,33	-7.478.900			-7.478.900,00	-7.530.532,21	-51.632,21	-51.632,21	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-48.852,70	-65.000			-65.000,00	-43.416,10	21.583,90	21.583,90	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-67.841,45	-60.500			-60.500,00	-53.639,35	6.860,65	6.860,65	
6	+ Kostenersatzungen, Kostenumlagen	-58.729.124,96	-85.592.700			-85.592.700,00	-84.843.545,49	749.154,51	749.154,51	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-8.602,77	-3.250			-3.250,00	-10.832,12	-7.582,12	-7.582,12	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-27.841,64	-30.000			-30.000,00	-17.763,19	12.236,81	12.236,81	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-82.657.812,04	-109.913.350			-109.913.350,00	-111.109.762,62	-1.196.412,62	-1.196.412,62	
10	- Personalauszahlungen	7.434.212,55	9.691.307			9.691.307,00	8.580.457,61	-1.110.849,39	-1.110.849,39	
11	- Versorgungsauszahlungen	1.093.335,92								
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.675.341,58	7.877.200			7.877.200,00	8.107.042,15	229.842,15	229.842,15	
14	- Transferauszahlungen	195.894.354,63	209.841.240		152.418	209.993.658,00	200.934.076,29	-8.907.163,71	-9.059.581,71	
15	- Sonstige Auszahlungen	1.299.362,94	1.314.604		49.007	1.363.611,00	1.279.743,76	-34.860,24	-83.867,24	47.000,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	213.396.607,62	228.724.351		201.425	228.925.776,00	218.901.319,81	-9.823.031,19	-10.024.456,19	47.000,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	130.738.795,58	118.811.001		201.425	119.012.426,00	107.791.557,19	-11.019.443,81	-11.220.868,81	47.000,00
9	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		3.000		1.750	4.750,00	3.254,39	254,39	-1.495,61	
13	= Summe: (investive Auszahlungen)		3.000		1.750	4.750,00	3.254,39	254,39	-1.495,61	
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / . Auszahlung)		3.000		1.750	4.750,00	3.254,39	254,39	-1.495,61	

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Teilfinanzrechnung									
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-19.981.539,48	-21.085.300			-26.020.403,90	-4.935.103,90	-4.935.103,90	
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	-1.580.861,12	-1.524.500		-1.524.500,00	-1.831.060,96	-306.560,96	-306.560,96	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.356.543,34	-6.909.500		-6.909.500,00	-6.835.132,42	74.367,58	74.367,58	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-416,54	-1.000		-1.000,00	-3.753,41	-2.753,41	-2.753,41	
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-8.316.160,66	-8.729.300		-8.729.300,00	-9.883.272,82	-1.153.972,82	-1.153.972,82	
7 +	Sonstige Einzahlungen	-3.044,82	-1.600		-1.600,00	-2.476,00	-876,00	-876,00	
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.238.565,96	-38.251.200		-38.251.200,00	-44.576.099,51	-6.324.899,51	-6.324.899,51	
10 -	Personalauszahlungen	7.639.568,48	8.257.039		8.257.039,00	7.731.363,69	-525.675,31	-525.675,31	
11 -	Versorgungsauszahlungen	629.418,70							
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.019.135,39	1.957.200		1.957.200,00	1.692.722,70	-264.477,30	-264.477,30	
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	104,60							
14 -	Transferauszahlungen	66.894.324,06	68.942.300		68.942.300,00	75.028.692,87	6.086.392,87	6.086.392,87	
15 -	Sonstige Auszahlungen	663.810,11	640.899		640.899,00	607.194,58	-33.704,42	-33.704,42	
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.846.361,34	79.797.438		79.797.438,00	85.059.973,84	5.262.535,84	5.262.535,84	
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	41.607.795,38	41.546.238		41.546.238,00	40.483.874,33	-1.062.363,67	-1.062.363,67	
1 +	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen								
6 =	Summe: (investive Einzahlungen)	-256.783,00	-1.462.000		-1.462.000,00	-951.538,75	510.461,25	510.461,25	
		-256.783,00	-1.462.000		-1.462.000,00	-951.538,75	510.461,25	510.461,25	

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
7	-									
	Auszahlungen									
	für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	1.086,47			398.900	398.900,00	304.779,65	304.779,65	-94.120,35	94.000,00
8	-	58.479,98	475.000		623.900	1.098.900,00	377.500,52	-97.499,48	-721.399,48	688.600,00
9	-	3.557,87	2.000			2.000,00	1.153,58	-846,42	-846,42	
	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
11	-	831.929,03	9.275.000		1.374.800	10.649.800,00	3.971.700,09	-5.303.299,91	-6.678.099,91	7.028.900,00
13	=	895.053,35	9.752.000		2.397.600	12.149.600,00	4.655.133,84	-5.096.866,16	-7.494.466,16	7.811.500,00
14	=	638.270,35	8.290.000		2.397.600	10.687.600,00	3.703.595,09	-4.586.404,91	-6.984.004,91	7.811.500,00
	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)									

Jahresrechnung 2017

1.07 Gesundheitsdienste



		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-227.175,48	-247.100		-247.100,00	-255.052,00	-7.952,00	-7.952,00	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-7.521,00				-1.978,68	-1.978,68	-1.978,68	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-562.735,98	-555.000		-555.000,00	-550.747,76	4.252,24	4.252,24	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.270,00							
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-234.791,51	-246.600		-246.600,00	-237.306,94	9.293,06	9.293,06	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-735,50				-1.770,50	-1.770,50	-1.770,50	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.035.229,47	-1.048.700		-1.048.700,00	-1.046.855,88	1.844,12	1.844,12	
10	-	Personalauszahlungen	4.120.790,20	4.517.105		4.517.105,00	4.187.437,25	-329.667,75	-329.667,75	
11	-	Versorgungsauszahlungen	339.264,99							
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.957,52	88.500		88.500,00	70.957,58	-17.542,42	-17.542,42	
14	-	Transferauszahlungen	996.828,01	958.400		958.400,00	940.628,41	-17.771,59	-17.771,59	
15	-	Sonstige Auszahlungen	2.005.717,12	2.126.392		2.126.392,00	1.893.260,40	-233.131,60	-233.131,60	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.511.557,84	7.690.397		7.690.397,00	7.092.283,64	-598.113,36	-598.113,36	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	6.476.328,37	6.641.697		6.641.697,00	6.045.427,76	-596.269,24	-596.269,24	

Jahresrechnung 2017

1.08 Sportförderung



		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+		-56.000			-56.000,00		56.000,00	56.000,00	
6	+	-53.506,51					-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	
9	=	-53.506,51	-56.000			-56.000,00	-14.000,00	42.000,00	42.000,00	
10	-	104.048,67	107.602			107.602,00	106.106,76	-1.495,24	-1.495,24	
14	-	257.995,30	258.000			258.000,00	257.993,68	-6,32	-6,32	
15	-	70.613,01	85.500			85.500,00	38.951,37	-46.548,63	-46.548,63	
16	=	432.656,98	451.102			451.102,00	403.051,81	-48.050,19	-48.050,19	
17	=	379.150,47	395.102			395.102,00	389.051,81	-6.050,19	-6.050,19	

	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-114.842,34	-128.400		-128.400,00	-23.509,11	104.890,89	104.890,89	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.339.868,78	-1.405.000		-1.405.000,00	-1.376.511,09	28.488,91	28.488,91	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-220,07				-1.720,05	-1.720,05	-1.720,05	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-325.165,82	-1.317.600		-1.317.600,00	-323.329,88	994.270,12	994.270,12	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-41.284,50				-45.592,03	-45.592,03	-45.592,03	
9	=	Einzahlungen aus laufend. Verwaltungstätigkeit	-1.821.381,51	-2.851.000		-2.851.000,00	-1.770.662,16	1.080.337,84	1.080.337,84	
10	-	Personalauszahlungen	6.466.390,46	6.666.048		6.666.048,00	6.381.656,49	-284.391,51	-284.391,51	
11	-	Versorgungsauszahlungen	339.535,05							
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	137.661,87	194.200		206.000,00	276.294,41	82.094,41	70.294,41	
14	-	Transferauszahlungen	6.900,00	73.100		73.100,00	4.285,74	-68.814,26	-68.814,26	
15	-	Sonstige Auszahlungen	266.134,82	1.469.223		3.352.523,00	164.867,52	-1.304.355,48	-3.187.655,48	3.035.150,00
16	=	Auszahlungen aus laufend Verwaltungstätigkeit	7.216.622,20	8.402.571		10.297.671,00	6.827.104,16	-1.575.466,84	-3.470.566,84	3.035.150,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	5.395.240,69	5.551.571		7.446.671,00	5.056.442,00	-495.129,00	-2.390.229,00	3.035.150,00
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-24.271,88							
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-24.271,88							
8	-	für Baumaßnahmen	82.398,83							
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	82.398,83							
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- /J. Auszahl)	58.126,95							

		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Teilfinanzrechnung										
4	+	-1.270.120,69	-1.141.500			-1.141.500,00	-1.401.127,62	-259.627,62	-259.627,62	
5	+	-981,34					-1.469,78	-1.469,78	-1.469,78	
6	+	-9.497,49	-56.500			-56.500,00	-6.444,10	50.055,90	50.055,90	
7	+	-17.930,75	-45.000			-45.000,00	-67.649,66	-22.649,66	-22.649,66	
9	=	-1.298.530,27	-1.243.000			-1.243.000,00	-1.476.691,16	-233.691,16	-233.691,16	
10	-	2.336.945,69	2.441.425			2.441.425,00	2.481.997,07	40.572,07	40.572,07	
11	-	247.680,02								
12	-	6.306,94	300			300,00	145,05	-154,95	-154,95	
15	-	36.342,07	129.581		1.000	130.581,00	79.459,13	-50.121,87	-51.121,87	59.400,00
16	=	2.627.274,72	2.571.306		1.000	2.572.306,00	2.561.601,25	-9.704,75	-10.704,75	59.400,00
17	=	1.328.744,45	1.328.306		1.000	1.329.306,00	1.084.910,09	-243.395,91	-244.395,91	59.400,00

		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt- übertrag, 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgebjahr
	Teilfinanzrechnung									
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-63.931.368,67	-63.726.000		-63.726.000,00	-64.441.194,38	-715.194,38	-715.194,38	
6	+	Kostenersparungen, Kostenumlagen	-3.854.714,02	-3.919.000		-3.919.000,00	-5.029.267,03	-1.110.267,03	-1.110.267,03	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-256.231,82	-212.500		-212.500,00	-254.110,36	-41.610,36	-41.610,36	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-2.978.803,39	-3.569.000		-3.569.000,00	-3.640.360,54	-71.360,54	-71.360,54	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-71.021.117,90	-71.426.500		-71.426.500,00	-73.364.932,31	-1.938.432,31	-1.938.432,31	
10	-	Personalauszahlungen	674.026,94	701.444		701.444,00	684.689,89	-16.754,11	-16.754,11	
11	-	Versorgungsauszahlungen	70.192,50							
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	65.157.583,49	67.564.000		67.564.000,00	67.739.201,25	175.201,25	175.201,25	
15	-	Sonstige Auszahlungen	275.200,53	265.608		265.608,00	267.547,68	1.939,68	1.939,68	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.177.003,46	68.531.052		68.531.052,00	68.691.438,82	160.386,82	160.386,82	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-4.844.114,44	-2.895.448		-2.895.448,00	-4.673.493,49	-1.778.045,49	-1.778.045,49	
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen								
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)								
8	-	für Baumaßnahmen	-6.598.000			-6.598.000,00		6.598.000,00	6.598.000,00	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)								
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- /-. Auszahlung)								

		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zgl. Nachtrag 2017	zgl. Ermächt.-übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	-4.045.679,40	-3.840.200			-3.840.200,00	-4.315.235,11	-475.035,11	-475.035,11	
4	+	-4.220,95	-3.000			-3.000,00	-6.161,55	-3.161,55	-3.161,55	
6	+	-395.528,26	-402.500			-402.500,00	-447.322,77	-44.822,77	-44.822,77	
9	=	-4.445.428,61	-4.245.700			-4.245.700,00	-4.768.719,43	-523.019,43	-523.019,43	
10	-	1.148.308,14	1.167.996			1.167.996,00	955.508,27	-212.487,73	-212.487,73	
11	-	47.122,21								
12	-	3.973.522,64	4.305.000			4.305.000,00	3.462.152,65	-842.847,35	-842.847,35	100.000,00
13	-		19.866			19.866,00		-19.866,00	-19.866,00	
14	-	1.163.071,93	1.159.900			1.159.900,00	1.048.388,79	-111.511,21	-111.511,21	
15	-	9.402.801,69	9.590.287		39.000	9.629.287,00	7.970.697,67	-1.619.589,33	-1.658.589,33	168.000,00
16	=	15.734.826,61	16.243.049		39.000	16.282.049,00	13.436.747,38	-2.806.301,62	-2.845.301,62	268.000,00
17	=	11.289.398,00	11.997.349		39.000	12.036.349,00	8.668.027,95	-3.329.321,05	-3.368.321,05	268.000,00
1	+									
2	+	-515.434,10	-575.000			-575.000,00	-2.655.179,37	-2.080.179,37	-2.080.179,37	
5	+						-500.000,00	-55.866,58	-55.866,58	
								-500.000,00	-500.000,00	

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag, Folgejahr
Teilfinanzrechnung									
6 =	-515.434,10	-575.000			-575.000,00	-3.211.045,95	-2.636.045,95	-2.636.045,95	
7 -	725,68	60.000		1.222.200	1.282.200,00	1.103,36	-58.896,64	-1.281.096,64	1.277.300,00
8 -	752.288,40	1.850.000		9.108.450	10.958.450,00	1.216.590,35	-633.409,65	-9.741.859,65	9.798.000,00
11 -	334.030,00			3.065.970	3.065.970,00	799.584,32	799.584,32	-2.266.385,68	2.266.385,68
13 =	1.087.044,08	1.910.000		13.396.620	15.306.620,00	2.017.278,03	107.278,03	-13.289.341,97	13.341.685,68
14 =	571.609,98	1.335.000		13.396.620	14.731.620,00	-1.193.767,92	-2.528.767,92	-15.925.387,92	13.341.685,68

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.325.850			-1.325.850,00	-628.019,53	697.830,47	697.830,47	
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen					-2.698,20	-2.698,20	-2.698,20	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-370.843,18	-326.000		-326.000,00	-317.318,12	8.681,88	8.681,88	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.653,56				-2.741,26	-2.741,26	-2.741,26	
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-42.839,47	-61.325		-61.325,00	-80.245,88	-18.920,88	-18.920,88	
7 +	Sonstige Einzahlungen	-22.200,36	-36.500		-36.500,00	-37.055,00	-555,00	-555,00	
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.511.802,74	-1.749.675		-1.749.675,00	-1.068.077,99	681.597,01	681.597,01	
10 -	Personalauszahlungen	4.894.500,89	5.088.355		5.088.355,00	4.739.179,00	-349.176,00	-349.176,00	
11 -	Versorgungsauszahlungen	468.208,49							
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	682.743,34	990.000		1.344.670,00	526.708,55	-463.291,45	-817.961,45	325.350,00
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen					2.298,30	2.298,30	2.298,30	
14 -	Transferauszahlungen	78.726,19	78.600		78.600,00	78.726,19	126,19	126,19	
15 -	Sonstige Auszahlungen	412.698,45	465.640		567.840,00	456.714,37	-8.925,63	-111.125,63	68.900,00
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.536.877,36	6.622.595		7.079.465,00	5.803.626,41	-818.968,59	-1.275.838,59	394.250,00
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	5.025.074,62	4.872.920		5.329.790,00	4.735.548,42	-137.371,58	-594.241,58	394.250,00
1 +	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					143,71	695.143,71	695.143,71	
6 =	Summe: (investive Einzahlungen)	-956.370,55	-695.000		-695.000,00	143,71	695.143,71	695.143,71	

	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
7	-									
	Auszahlungen									
	für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	528.849,95	675.000		386.900	1.061.900,00	1.010.089,66	335.089,66	-51.810,34	299.000,00
8	-	528.851,45								
	für Baumaßnahmen									
9	-	2.098,29	50.000			50.000,00		-50.000,00	-50.000,00	
	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
13	=	1.059.799,69	725.000		386.900	1.111.900,00	1.010.089,66	285.089,66	-101.810,34	299.000,00
	Summe: (investive Auszahlungen)									
14	=	103.429,14	30.000		386.900	416.900,00	1.010.233,37	980.233,37	593.333,37	299.000,00
	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)									

		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	-8.500,00	-105.100			-105.100,00	-98.500,00	6.600,00	6.600,00	
5	+	-28,00								
6	+	-59.495,92					-595,00	-595,00	-595,00	
9	=	-68.023,92	-105.100			-105.100,00	-99.095,00	6.005,00	6.005,00	
10	-	209.278,41	243.412			243.412,00	186.466,06	-56.945,94	-56.945,94	
11	-	36.350,87								
12	-						50,00	50,00	50,00	
14	-		185.000			185.000,00	83.932,79	-101.067,21	-101.067,21	95.000,00
15	-	148.967,00	62.843		49.900	112.743,00	106.388,81	43.545,81	-6.354,19	7.900,00
16	=	394.596,28	491.255		49.900	541.155,00	376.837,66	-114.417,34	-164.317,34	102.900,00
17	=	326.572,36	386.155		49.900	436.055,00	277.742,66	-108.412,34	-158.312,34	102.900,00

Jahresrechnung 2017

1.15 Wirtschaft und Tourismus



		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt- übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
Teilfinanzrechnung										
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-510.000			-510.000,00	-423.979,15	86.020,85	86.020,85	
6	+	Kostenerrstattungen, Kostenumlagen	-172.800			-172.800,00	-86.716,34	86.083,66	86.083,66	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-28.657,10				-992,94	-992,94	-992,94	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-4.221.316,65			-2.277.000,00	-4.389.134,02	-2.112.134,02	-2.112.134,02	
9	=	Einzahlungen aus laufend. Verwaltungstätigkeit	-5.020.115,20			-2.959.800,00	-4.900.822,45	-1.941.022,45	-1.941.022,45	
10	-	Personalauszahlungen	952.363,40			995.012,00	877.610,12	-117.401,88	-117.401,88	
11	-	Versorgungsauszahlungen	64.976,52							
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	158.926,54			270.300,00	172.010,66	-98.289,34	-98.289,34	120.000,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.818,26							
14	-	Transferauszahlungen	291.247,79			242.500,00	185.494,11	-57.005,89	-57.005,89	
15	-	Sonstige Auszahlungen	13.280.414,82			17.155.838,00	17.150.976,92	-4.861,08	-4.861,08	
16	=	Auszahlungen aus laufend. Verwaltungstätigkeit	14.754.747,33			18.663.650,00	18.386.091,81	-277.558,19	-277.558,19	120.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	9.734.632,13			15.703.850,00	13.485.269,36	-2.218.580,64	-2.218.580,64	120.000,00
3	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-4.000.000,00							
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-4.000.000,00							
10	-	für den Erwerb von Finanzanlagen					1.000,00	1.000,00	1.000,00	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)					1.000,00	1.000,00	1.000,00	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- /-j. Auszahlung)	-4.000.000,00				1.000,00	1.000,00	1.000,00	

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	zzgl. Nachtrag 2017	zzgl. Ermächt. übertrag. 2017	fortg. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt. übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	405.476.101,37	-	-	410.698.250,00	421.491.159,12	10.792.909,12	10.792.909,12	-
6	+	Kostenerrstattungen, Kostenumlagen	-807.062,13	-2.100	-	-2.100,00	-68.644,00	-66.544,00	-66.544,00	-
7	+	Sonstige Einzahlungen	-1.187.033,72	-82.000	-	-82.000,00	-1.102.241,42	-1.020.241,42	-1.020.241,42	-
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-3.547.176,64	-3.438.000	-	-3.438.000,00	-3.432.091,98	5.908,02	5.908,02	-
9	=	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	411.017.373,86	414.220.350	-	414.220.350,00	426.094.136,52	11.873.786,52	11.873.786,52	-
10	-	Personalauszahlungen	-134.497,61	-	-	-	145.539,83	145.539,83	145.539,83	-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	231,32	300	-	300,00	231,32	-68,68	-68,68	-
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.845.107,02	6.900.000	-	6.900.000,00	6.505.741,26	-394.258,74	-394.258,74	-
14	-	Transferauszahlungen	130.812.267,04	130.490.000	-	130.490.000,00	141.389.566,78	10.899.566,78	10.899.566,78	-
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.071.757,66	-	-	-	1.022.940,21	1.022.940,21	1.022.940,21	-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	138.594.865,43	137.390.300	-	137.390.300,00	149.064.019,40	11.673.719,40	11.673.719,40	-
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 u 16)	272.422.508,43	276.830.050	-	276.830.050,00	277.030.117,12	-200.067,12	-200.067,12	-
5	+	Sonstige Investitions- einzahlungen	-390.984,82	-354.200	-	-354.200,00	-336.274,75	17.925,25	17.925,25	-
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-390.984,82	-354.200	-	-354.200,00	-336.274,75	17.925,25	17.925,25	-
10	-	für den Erwerb von Finanzanlagen	2.470.074,23	-	-	-	387.966,56	387.966,56	387.966,56	-
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	2.470.074,23	-	-	-	387.966,56	387.966,56	387.966,56	-
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	2.079.089,41	-354.200	-	-354.200,00	51.691,81	405.891,81	405.891,81	-

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) i. V. m. § 37 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) aufzustellende Jahresabschluss besteht aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem **Anhang**, in dem nach § 44 GemHVO die einzelnen Posten der Bilanz und die Positionen der Ergebnisrechnung zu erläutern und Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu machen sind. Er ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln.

Dem Anhang sind beigefügt:

- Anlage 1 Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern / Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises
- Anlage 2 Anlagenspiegel
- Anlage 3 Forderungsspiegel
- Anlage 4 Rückstellungsspiegel
- Anlage 5 Verbindlichkeitenspiegel
- Anlage 6 Übersicht über die Bürgschaften des Rhein-Sieg-Kreises
- Anlage 7 Übersicht über die über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (§ 83 GO)
- Anlage 8 Übersicht über die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 4 GemHVO)

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 44 Abs. 1 GemHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Darzustellen sind auch die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können (siehe hierzu Anlage 8 des Anhangs, Übersicht über die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen).

Neu zugegangene Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen ausnahmslos linear und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises (siehe Anlage 1).

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Wert von 410,- € netto nicht überschreiten, werden entsprechend § 29 Abs. 3 GemHVO im Regelfall unmittelbar als Aufwand verbucht.

Ausgenommen von dieser generellen Regelung sind die IT-Ausstattung sowie das Mobiliar (Klassensätze an Stühlen, Tischen, Schränken) in den Schulen sowie das Büromobiliar in den Verwaltungsgebäuden, da es sich hierbei um Vermögensgegenstände handelt, die aufgrund ihrer Nutzung und der sich ergebenden Gesamtwerte für die Aufgabenerfüllung des Kreises von Bedeutung sind. Diese Anlagegüter werden daher über 5 Jahre (Mobiliar) bzw. 3 Jahre (IT-Ausstattung) linear abgeschrieben.

Die IT-Standardarbeitsplatzausstattung an den Verwaltungsstandorten wurde im Rahmen der Inventurvereinfachung als Festwert erfasst. Gleiches gilt für die Verkehrslenkungsanlagen an Kreisstraßen (Schilder, Planken, etc.), Bücher- und Medienbestände sowie das LAN-Netz im Kreishaus.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel wurden im Wesentlichen zu ihrem Nennwert erfasst. Ausnahmen sind bei den jeweiligen Bilanzpositionen gesondert erläutert.

Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab einer Wertgrenze von 5.000,- € gebildet, soweit sie bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen.

Weitere Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es bei der Darstellung im Anhang durch Rundungen auf Tausend bzw. Mio. € zu Abweichungen im Vergleich zum Zahlenwerk der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung kommen kann.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz per 31.12.2017

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenzen und Software)

Immaterielle Vermögensgegenstände	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Lizenzen und Software	1.526	1.494

Veränderungen ergeben sich aus planmäßigen Abschreibungen sowie Zugängen an neuen Lizenzen. In 2017 wurden im Wesentlichen Softwarelizenzen für das Einsatzleitersystem der Feuer- und Rettungsleitstelle (91 T€) und für das Berichtswesen / Controlling (73 T€) aktiviert.

Die Bewertung der Lizenzen und Softwareprodukte erfolgte zu Anschaffungskosten; die Nutzungsdauer beträgt beim Rhein-Sieg-Kreis zwischen 3 und 10 Jahren. Die "NKF-Rahmentabelle für Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände" sieht für Software eine Nutzungsdauer von 5 - 10 Jahren vor. In einzelnen Fällen wird von der Mindestnutzungsdauer abgewichen, da eine Nutzungsdauer von mindestens 5 Jahren in diesen Fällen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen würde.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.310	5.873

Die unbebauten Grundstücke gliedern sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Sofern Erbbaurechte vergeben wurden, sind diese wertmindernd berücksichtigt.

Der Grund und Boden, der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen ist, wird unter einer separaten Bilanzposition ausgewiesen (s. Ziffer 1.2.3).

In den Wertansätzen der unbebauten Grundstücke sind neben einer Vielzahl von Parzellen im gesamten Kreisgebiet, die weit überwiegend als Ausgleichsflächen für Maßnahmen des Kreisstraßenbaus oder als naturschutzwürdige Flächen gehalten werden, insbesondere die in der folgenden Übersicht dargestellten Flächen enthalten:

Stadt/ Gemeinde	Fläche in m ²	Lage	Bemerkungen	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Siegburg	4.014	Konrad-Adenauer-Allee	am Berufskolleg Siegburg	1.565	1.565
Rheinbach	2.154	Koblenzer Straße	Erbbaurecht vergeben	560	560
Niederkassel	13.260	Auf dem Muldenfeld	Kleingartenanlage	259	259
Troisdorf	2.427	Don-Bosco-Straße, Sieglar	Erbbaurecht vergeben	127	127
Meckenheim	40.269	Im Buschfeld u. a.	Ausgleichs- / Tauschflächen f. Straßenbaumaßnahmen	124	124
Troisdorf	1.601	Uhlandstraße, Sieglar	Erbbaurecht vergeben	86	86

Der Wertzuwachs bei dieser Bilanzposition gegenüber 2016 resultiert aus verschiedenen Grunderwerbsmaßnahmen, insbesondere im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes im Rahmen des Projektes "chance 7" (rd. 590 T€), denen Abgänge (z. B. im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren) in geringerem Umfang gegenüberstanden.

1.2.2 Bebaute Grundstücke

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	144.660	135.232

Nutzung der bebauten Grundstücke des Rhein-Sieg-Kreises:

Gebäudeart	Gebäude	Anzahl	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.16
Schulen	<i>Berufskollegs</i> (Siegburg, Troisdorf, Bonn-Duisdorf und Hennef)	4	43.253	36.776
	<i>Förderschulen</i> (Siegburg, Troisdorf, Sankt Augustin, Hennef, Windeck und Alfter)	8	32.129	31.419
Wohnbauten + Garagen	<i>Vermietete Liegenschaften</i> (Siegburg, Hennef, Troisdorf und Rheinbach)	5	1.364	1.358
Sonstige Gebäude	<i>Erholungs- / Freizeiteinrichtung</i> (Schullandheim Gemünd in der Eifel)	1	0	0
	<i>Einrichtungen Rettungsdienst</i> (Swisttal, Bornheim)	2	814	810
	Verwaltungsgebäude, Parkhaus	5	67.100	64.869
	Summen	25	144.660	135.232

Wertveränderungen ergaben sich zum einen aus den planmäßigen linearen Abschreibungen auf die baulichen Einrichtungen.

Zum anderen wurde berücksichtigt, dass im Zuge von Sanierungsmaßnahmen Teile von Gebäudealtbeständen zurückgebaut wurden:

Bei den Schulen wurde im Zuge der Sanierung des BK Hennef der Gebäudealtbestand in 2017 bis auf den Rohbau zurückgebaut. Daher war hier ein Teilabgang auf den bisherigen Gebäudebestand in Höhe von rd. 4,6 Mio. € vorzunehmen.

Im Bereich der Verwaltungsgebäude war aufgrund der fortschreitenden Sanierung des Kreishauses in Siegburg in 2017 ein Teilabgang auf den bisherigen Gebäudebestand in Höhe von rd. 0,232 Mio. € vorzunehmen.

Die sich aus diesen Sanierungsmaßnahmen ergebenden Vermögenszugänge sind in der Position 1.2.8, "Anlagen im Bau", bilanziert, da die Maßnahmen noch nicht

abgeschlossen und die Gebäude daher noch nicht bzw. nicht vollständig wieder in Betrieb genommen wurden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Infrastrukturvermögen	102.499	100.250

Das Infrastrukturvermögen des Rhein-Sieg-Kreises setzt sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	Anzahl Anlagen	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.071	14.636	14.633
Straßen/Radwege, Verkehrslenkungsanlagen	375	63.302	60.366
Entwässerungsanlagen/Sickerbecken	5	1.123	1.210
Brücken und Tunnel	58	16.758	17.348
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	31	6.679	6.693
Summe		102.498	100.250

Neben den planmäßigen Abschreibungen (rd. 3,574 Mio. €) ergaben sich im Geschäftsjahr 2017 Veränderungen bei folgenden Positionen:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Als Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sind die den Kreisstraßen zugehörigen Grundstücke bilanziert. In 2017 ergaben sich per Saldo Abgänge in Höhe von rd. 3 T€, die vor allem auf Umschreibungen nach dem Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) zurückzuführen waren.

Straßennetz mit Radwegen und Verkehrslenkungsanlagen

Veränderungen im Bereich des Kreisstraßennetzes ergaben sich in 2017 durch die Inbetriebnahme (sowie nachträglicher Aktivierungen nach Schlussrechnung von im Vorjahr in Betrieb genommener Bauten) folgender Um- und Ausbauabschnitte:

Maßnahme	Wertveränderung in T€
K29n Straßenkörper Ortsumgehung Kriegsdorf (Troisdorf)	+ 202
K18 Straßenkörper Bitze (Eitorf)	+ 117
K29n Rad-/Gehweg Ortsumgehung Kriegsdorf (Troisdorf)	+ 8
Summe	+ 327

Zu den bilanzierten Verkehrslenkungsanlagen gehören die Lichtsignalanlagen, Wegweiser und sonstige Verkehrslenkungsanlagen und -einrichtungen (Verkehrszeichen, Leitpfosten, Schutzplanken).

Bei den Lichtsignalanlagen und Wegweisern ergaben sich neben den planmäßigen Abschreibungen keine Veränderungen.

Der Wert der sonstigen Verkehrslenkungsanlagen ist insgesamt von nachrangiger Bedeutung; sie werden im Rahmen der Straßenunterhaltung regelmäßig ersetzt und

erneuert. In die Bilanz sind daher für die sonstigen Verkehrslenkungsanlagen zwei Festwerte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO (Verkehrszeichen/Leitpfosten, Schutzplanken) eingestellt worden, die unter Berücksichtigung eines Abschlags von 50 % auf den Neuwert ermittelt wurden. Besondere Umstände, die eine Veränderung der Festwerte erfordern würden, sind nicht bekannt.

Entwässerungsanlagen und Sickerbecken / Brücken

Neben den planmäßigen Abschreibungen ergaben sich im Zuge des Neubaus der Ortsumgehung K14n Wachtberg-Gimmersdorf Veränderungen aus der Fertigstellung der Brücke an der K14n in Höhe von rd. 543 T€ sowie bei den Entwässerungsanlagen aus der Fertigstellung des Versickerungsbeckens an der K14n in Höhe von rd. 99 T€

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

In dieser Position sind die Werte von Stützmauern, Durchlässen und ähnlichen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kreisstraßen stehenden Anlagen bilanziert. In 2017 erfolgten bei dieser Position Zugänge in Höhe von rd. 82 T€ (Erneuerung der Wildschutzzäune entlang der K 7 (Windeck) im ersten Bauabschnitt zwischen Saal und Locksiefen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.155	1.911

Es handelt sich insbesondere um Gebäude in den Bereichen Schulen sowie Feuer- und Rettungswesen, die auf Grundstücken der kreisangehörigen Städte und Gemeinden errichtet wurden. Im Einzelnen sind folgende Gebäude enthalten:

Gebäude	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Rudolf-Dreikurs-Schule (Förderschule Siegburg mit Außenstelle Eitorf)	1.594	1.523
Kreisfeuerwehrhaus in Siegburg	240	224
Sprachheilkindergarten in Siegburg	155	149
Rettungswache in Pohlhausen (Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid)	150	0
Gebäudeteil der Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg" in Windeck	16	15
Summe	2.155	1.911

Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich durch die planmäßigen Abschreibungen und durch die Veräußerung der Rettungswache in Pohlhausen.

1.2.5 Kunstgegenstände und Baudenkmäler

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Kunstgegenstände und Baudenkmäler	106	103

Kunstgegenstände (z. B. Gemälde im Kreishaus) sind nach Versicherungswerten bilanziert. Als Kulturdenkmal wurde die Burgruine Windeck mit einem symbolischen Wert von 1,- € angesetzt.

Die Wertveränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich ausschließlich aus der planmäßigen Abschreibung von Kunstgegenständen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.558	4.503

In dieser Position sind folgende Anlagegüter enthalten:

Anlage	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Fahrzeuge	1.829	1.136
Technische Anlagen	2.313	2.078
Maschinen	974	917
Betriebsvorrichtungen	442	372
Summe	5.558	4.503

Als Fahrzeuge sind vor allem der Bestand des Fuhrparks der Kreisverwaltung sowie die Fahrzeuge aus dem Bereich Rettungswesen bilanziert. Maschinen und technische Anlagen werden insbesondere in den Berufskollegs sowie im Bereich Rettungswesen eingesetzt.

Die ausgewiesene Wertänderung ergab sich neben der planmäßigen Abschreibung insbesondere aus den aktivierten Neuanschaffungen; im Jahr 2017 waren folgende Anlagenzugänge zu verzeichnen:

Anlagenzugänge	Wert in T€ 31.12.17
Fahrzeuge , davon	38
- Kurierfahrzeug für den Katastrophenschutz	38
Technische Anlagen , davon	132
- Digitale Alarmumsetzer (Rettungswesen)	23
- Schlauchpfegeanlage Kreisfeuerwehrhaus	57
- Geflügeltöteanlage (Veterinärwesen)	12
- Notstromerzeugungsaggregat (Kreishaus)	40
Maschinen , davon	67
- Geschwindigkeitsmessgeräte	26
- Format-4 Fräsmaschine (Berufskolleg)	19
- CarTrain Benzindirekteinspritzung MED (Berufskolleg)	22

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.138	7.695

Hierunter fallen insbesondere die Einrichtungen der Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten und Rettungswachen.

Die ausgewiesene Wertänderung ergab sich aus aktivierten Neubeschaffungen in verschiedenen Bereichen (z. B. Mobiliar Kreishaus), der planmäßigen Abschreibung des Anlagenbestandes sowie Bestandsbereinigungen im Rahmen der in 2017 durchgeführten 2. Folgeinventur (81 T€).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau	11.726	19.580

In dieser Bilanzposition sind insbesondere enthalten:

Maßnahme	Wert in T€ 31.12.2017
Baulicher Brandschutz Kreishaus	5.334
LAN-Datenleitungsnetz Kreishaus (im Zuge der Brandschutzsanierung)	2.280
Komplettsanierung Schulgebäude BK Hennef	6.395
Sanierung Schulgebäude Förderschule für Sprache in Alfter	1.710
Ausbau K14 in Wachtberg-Gimmersdorf	384
Neubau Rettungswache Swisttal, Baukosten	895
Grundstückskäufe Projekt chance.natur (in Flurbereinigungsverfahren)	503
Neubau JHZ/Erziehungsberatungsstelle Eitorf	486

Der Wert der Anlagen im Bau wurde auf der Grundlage des zum 31.12.2017 festgestellten Leistungsstandes bei den noch nicht fertiggestellten Maßnahmen ermittelt. Die Erhöhung gegenüber 2016 ergibt sich im Wesentlichen aus Investitionsmaßnahmen im Zuge der laufenden Brandschutzsanierung des Kreishauses (rd. 896 T€), der Sanierung der Schulgebäude der Förderschule für Sprache in Alfter (1.306 T€) und des Berufskollegs in Hennef (3.394 T€).

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Anteile an verbundenen Unternehmen	82.672	90.102

Als Anteile an verbundenen Unternehmen sind bilanziert:

Unternehmen	31.12.2016		31.12.2017	
	Anteil %	Wert T€	Anteil %	Wert T€
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	100,00	63.255	100,00	70.276
darin:				
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	61,87	9.681	61,87	9.681
Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	100,00	2.800	100,00	2.800
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	94,49	21.555	94,49	28.576
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	93,00	29.219	93,00	29.219
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	5,51	1.206	5,51	1.615
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH - RSAG -	5,00	1.571	5,00	1.571
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR	100,00	25	100,00	25
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	66,66	16.615	66,66	16.615
Summe		82.672		90.102

Im Berichtsjahr 2017 erfolgte eine Neubewertung der von der RSVG mbH gehaltenen RWE-Aktien des Kreises von 11,72 € auf nun 17,00 € (Kurswert zum Bilanzstichtag 31.12.2017). Hieraus ergab sich bei der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH, die einen 94,49 % Anteil an der RSVG mbH hält, sowie der RSVG mbH selbst eine Wertzuschreibung in Höhe von insgesamt rd. 7.431 T€.

1.3.2 Beteiligungen

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Beteiligungen	111.214	111.215

Per 31.12.2017 sind folgende Beteiligungen bilanziert:

Unternehmen	31.12.2016		31.12.2017	
	Anteil %	Wert T€	Anteil %	Wert T€
Wahnbachtalsperrenverband (WTV)	39,65	103.107	39,65	103.107
Elektrische Bahnen d. Stadt Bonn u. Rhein-Sieg-Kreis GmbH (SSB)	49,90	6.347	49,90	6.347
Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK)	50,00	628	50,00	628
Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)	0,59	390	0,59	390
Flugplatz Hangelar GmbH	38,40	331	38,40	331
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	15,00	125	15,00	125
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung GbR	19,08	110	19,08	110
BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH	40,00	67	40,00	67
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	5,00	26	5,00	26
Zustiftung Siegfischereimuseum	7,00	25	7,00	25
Tourismus u. Congress GmbH Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T&C)	19,50	21	19,50	21
Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA)	5,88	17	5,88	17
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	1,30	5	1,30	5
Zweckverband Naturpark Rheinland	13,33	5	13,33	5
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	14,29	4	14,29	4
Zweckverband civitec	2,94	3	2,94	3
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i. L.	1,32	3	1,32	3
Wirtschaftsförderungs- u. Entwicklungsges. Stadt Rheinbach mbH	1,07	1	1,07	1
d-NRW AöR	0,00	0	0,44	1
Summe		111.215		111.216

2017 hat sich der Rhein-Sieg-Kreis mit einer Stammkapitaleinlage i. H. v. 1 T€ an der d-NRW AöR beteiligt. Die Anstalt unterstützt ihre Träger beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist darüber hinaus Mitglied in den folgenden nicht bilanzierungspflichtigen Verbänden:

Wasserverband Rhein-Sieg - Erftverband - Aggerverband

1.3.3 Sondervermögen

Sondervermögen war nicht zu bilanzieren.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.698	2.955

Diese Position enthält per 31.12.2017 insbesondere die vom Rhein-Sieg-Kreis gehaltenen Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds der Rheinischen Versorgungskasse sowie dem Zweckvermögen Versorgungsfonds der Kreissparkasse Köln (rd. 2.567 T€).

Diese Anteile basieren auf Einlagen, die vom Rhein-Sieg-Kreis aufgrund des ehemaligen § 12 des Versorgungsfondsgesetzes anzulegen waren. Insbesondere durch Anteilskäufe der Rheinischen Versorgungskasse aus Abfindungszahlungen von anderen Dienstherrn nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (regelt die Verteilung der Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln) ergab sich in 2017 ein Wertzuwachs in Höhe von rd. 340 T€.

Darüber hinaus wurden in 2017 liquide Mittel aus Ersatzgeldmaßnahmen im Natur- und Landschaftsschutz als Termingeld angelegt (rd. 388 T€).

Bis April 2016 war ein Betrag von rd. 2,5 Mio. € (ursprünglich Mittel aus der in 2009 erhaltenen Schadensersatzleistung im Bereich Abfallbeseitigung) als Termingeld angelegt. In 2017 erfolgte aufgrund der Restlaufzeit der Anlage eine Umgliederung in das Umlaufvermögen, siehe AKTIVA Ziffer 2.3 -Wertpapiere des Umlaufvermögens-.

1.3.5 Ausleihungen

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Ausleihungen	92.587	94.321

Als Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind bilanziert:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Gesellschafterdarlehen BRS	51.549	49.678
Investitionsdarlehen RSAG	3.602	8.789
Summe	55.151	58.467

Die Gesellschafterdarlehen an die BRS haben sich aufgrund ordentlicher Tilgungen sowie einer Sondertilgung in Höhe von 140 T€ entsprechend reduziert.

Der RSAG wurde in 2017 ein weiteres Darlehen in Höhe von 5.775 Mio. € gewährt. Abzüglich der geleisteten Tilgungszahlungen ergibt sich der ausgewiesene Darlehensbestand zum 31.12.2017.

In den sonstigen Ausleihungen sind folgende Positionen enthalten:

Sonstige Ausleihungen	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Darlehen an die TroiKomm (im Rahmen BRS-Beteiligung an der EnW)	29.618	28.261
Darlehen an Altenheime	3.532	3.359
Entschädigungsforderung Asklepios Kliniken GmbH	3.353	3.357
Darlehen an Asklepios Kliniken GmbH (im Rahmen der Veräußerung der Kinderklinik Sankt Augustin)	931	877
Schulbaudarlehen	2	1
Summe Sonstige Ausleihungen	37.436	35.855

Alle Ausleihungen - mit Ausnahme der Entschädigungsforderung an Asklepios - sind zu ihrem Nennwert aktiviert, da sie entweder marktüblich verzinst (Troikomm-Darlehen) oder mit einer Gegenleistungsverpflichtung des Darlehensnehmers (z. B. Belegungsrechte des Rhein-Sieg-Kreises in Altenheimen oder Nutzungsbeschränkung "Betrieb Krankenhaus" bei Darlehen Asklepios) verbunden sind.

Die vertraglich vereinbarte Entschädigungsforderung gegenüber der Asklepios Kliniken GmbH ist zu ihrem Barwert erfasst und wird jährlich angepasst. Sie hat zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von 48 Jahren und 4 Monaten.

Veränderungen ergaben sich nur durch ordentliche Tilgungen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte waren nicht zu bilanzieren.

2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	32.878	33.192
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	360	382

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Es handelt sich um die zum Stichtag 31.12.2017 offenen Posten aus Gebühren, Beiträgen, Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, die pauschal um die voraussichtlich uneinbringlichen Forderungen (insgesamt rd. 4,1 Mio. €) wertberichtigt wurden.

Veränderungen bei den offenen Forderungen ergaben sich vor allem bei den folgenden Positionen:

- Gebührenforderungen, rd. +671 T€
 Der Anstieg der offenen Gebührenforderungen ist insbesondere auf den Bereich des Rettungsdienstes zurückzuführen. Gebühren für Leistungen des Jahres 2017 konnten in erheblichem Umfang erst im zweiten Halbjahr bis Anfang 2018 abgerechnet werden, weshalb der Bestand offener Forderungen zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr höher war.
- Forderungen aus Transferleistungen, rd. - 1.919 T€
 Zu der Gesamtveränderung in diesem Bereich trugen insbesondere folgende Sachverhalte bei:
 - Die Schlussabrechnung der KdU-Bundeserstattung 2017 fiel gegenüber dem Vorjahr niedriger aus (rd. - 2,0 Mio. €), da in 2016 einmalige Abrechnungskorrekturen vorzunehmen waren.
 - Aus der Anforderung der Abschläge von den Städten und Gemeinden für die Leistungen der Krankenhilfe für Asylbewerber, die quartalsweise nachträglich erhoben werden, ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein geringerer Forderungsbestand (rd. - 1,3 Mio. €).
 - Gegenläufig ergab sich aus der Schlussabrechnung 2017 für das im Jobcenter tätige kommunale Personal eine Forderung gegen die Bundesagentur für Arbeit (rd. 1,2 Mio. €)
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, rd. + 1.588 T€
 Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Abrechnung von Notarztgebühren (rd. 650 T€) und Kosten der Erziehungsberatung (rd. 690 T€) mit einzelnen Städten zum Ende des Jahres sowie aus der Spitzabrechnung der PPK (Papier-Pappe-Karton) Verwertungserlöse mit Zweckverband Rheinische-Entsorgungs-Kooperation (REK) in Höhe von rd. 650 T€. Dem stehen Rückgänge von Forderungen in verschiedenen Bereichen in jeweils kleinerem Umfang entgegen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Es handelt sich um die zum Stichtag 31.12.2017 offenen Forderungen aus Entgelten, Erstattungsansprüchen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen, die pauschal um die voraussichtlich uneinbringlichen Forderungen (rd. 142 T€) wertberichtigt wurden.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Sonstige Vermögensgegenstände	150	3.980

In dieser Position sind insbesondere Forderungen aus durchlaufenden Vorgängen, wie etwa aus Leistungen, die für andere öffentliche Aufgabenträger erbracht werden (z. B. Sozialleistungen überörtlicher Träger, Krankenhilfe Asylbewerber für Städte und Gemeinden) oder aus gewährten Gehaltsvorschüssen nachgewiesen.

Die wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Abrechnung von Sozialleistungen, die der Rhein-Sieg-Kreis für den überörtlichen Träger erbracht hat: Das "Erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen" (ISG NRW) führt seit Inkrafttreten zum 01.07.2016 zu Zuständigkeitsveränderungen und damit einhergehenden Veränderungen der Kostenträgerschaft zwischen dem örtlichen (Rhein-Sieg-Kreis) und dem überörtlichen (Landschaftsverband Rheinland) Sozialleistungsträger.

In 2017 wurden die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes aufgelaufenen, gegenseitigen Erstattungsansprüche abgerechnet. Die sich hieraus ergebende Forderung des Rhein-Sieg-Kreises beläuft sich auf rd. 3,6 Mio. €.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	2.470

Aufgrund der Restlaufzeit der Anlage war ein Termingeld aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umzugliedern (vgl. Erläuterung AKTIVA zu Ziffer 1.3.4).

2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind Guthaben bei Kreditinstituten, Handvorschüsse und Kassenbestände bilanziert, die sich zum Bilanzstichtag wie folgt darstellen:

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Guthaben bei Kreditinstituten (mittelfristig)	2.839	18
<i>darin:</i>		
Anlagen aus Schadensersatz RSAG	2.428	0
Festgeld Ersatzgeldmaßnahmen Natur-/Landschaftsschutz	393	0
Sparbucheinlage KSK-Spende "Sitzungssäle"	18	18
Guthaben bei Kreditinstituten (kurzfristig)	9.800	11.784
Bar- und Girohandvorschüsse	32	19
Kassenbestände	36	77
Summe Liquide Mittel	12.707	11.898

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr im Bereich der mittelfristig gebundenen Liquidität ergaben sich zum einen aus der Auflösung einer Geldanlage aus der

Schadensersatzleistung, die der Rhein-Sieg-Kreis in 2009 im Bereich Abfallbeseitigung (vgl. Erläuterung PASSIVA zu Ziffer 2.4 - Sonstige Sonderposten -) erhalten hat. Die frei gewordenen Finanzmittel wurden für ein der RSAG in 2017 gewährtes neues Darlehen verwendet (vgl. Erläuterung zu AKTIVA, Ziffer 1.3.5 -Sonstige Ausleihungen-).

Das Festgeld aus Ersatzgeldmaßnahmen im Natur- und Landschaftsschutz wurde in 2017 als Termingeld angelegt, siehe Erläuterung zu AKTIVA, Ziffer 1.3.4 - Wertpapiere des Anlagevermögens-).

Die kurzfristig verfügbaren liquiden Mittel enthalten zum einen den zum Bilanzstichtag vorhandenen Bestand auf den Girokonten des Kreises sowie darüber hinaus die als Tagesgeld angelegte Liquiditätsreserven.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die folgenden Aufwendungen der Jahre 2018 ff., die bereits in 2017 oder früher ausgezahlt wurden:

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
- Geleistete Zuwendungen (Investitionsförderungen)	17.258	20.606
davon		
▪ Kindertagesstätten	11.856	14.948
▪ ÖPNV-Fahrzeugförderung aus Vorjahren	905	627
▪ Regionale 2010 (Klosterlandschaft Heisterbach)	4.137	3.875
▪ Förderung von Baumaßnahmen der RSVG (KInvFöG)	334	1.133
▪ Förderung offene + mobile Jugendarbeit	26	23
- Sozialhilfe- und SGB II - Leistungen Januar 2018	12.503	12.804
- Jugendhilfeleistungen Januar 2018	3.615	3.952
- Beamtenbesoldung Januar 2018	1.767	1.852
- Abschlag Rheinische Versorgungskasse Januar 2018	631	692
- Sonstige Abgrenzungen	103	94
Summe	35.877	40.000

Die Veränderungen bei den Rechnungsabgrenzungen aus geleisteten Zuwendungen ergeben sich aus dem Saldo der im Jahr 2017 ausgezahlten Investitionsförderungen sowie den Auflösungsbeträgen aus Investitionsförderungen, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind und daher ab Inbetriebnahme der geförderten Anlage über den Zeitraum der jeweiligen Zweckbindung aufgelöst werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt das Reinvermögen des Rhein-Sieg-Kreises dar; es ergibt sich aus dem Saldo aller Aktiv- und übrigen Passivposten.

1.1 Allgemeine Rücklage

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Allgemeine Rücklage	47.366	53.269

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr aus folgenden Gründen erhöht:

Allgemeine Rücklage	2017 in T€
Saldo Sonderabschreibung / Auflösung Sonderposten Berufskolleg Hennef *	- 2.513
Saldo Sonderabschreibung / Auflösung Sonderposten Kreishaus 2017 *	- 232
Veränderung aus Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen * (inkl. Veränderung aus der Folgeinventur 2017)	- 55
Erhöhung um Jahresüberschuss 2016 gemäß Kreistagsbeschluss v. 14.12.17	1.272
Zuschreibung RWE-Aktien (Wertaufholung, vgl. AKTIVA Ziffer 1.3.1)	7.431
Veränderung allgemeine Rücklage insgesamt	5.903

* Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von **Vermögensgegenständen des Anlagevermögens** unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

1.2 Sonderrücklagen

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Sonderrücklagen	25	25

Zu den Sonderrücklagen gehören Eigenkapitalbeträge, die einer bestimmten Zweckbindung unterliegen.

In dieser Position ist die Zustiftung des Rhein-Sieg-Kreises zur Bürgerstiftung "Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte" (25 T€) bilanziert.

1.3 Ausgleichsrücklage

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Ausgleichsrücklage	9.204	10.592

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 56a Kreisordnung (KrO) als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Ihr können Jahresüberschüsse bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals zugeführt werden. Sie dient dem Ausgleich eines eventuell zukünftig entstehenden Fehlbetrags. Bei einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gilt der Haushalt formell als ausgeglichen.

Dem Rücklagenbestand des Vorjahres wurde im Jahr 2017 entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 14.12.2017 ein Teil des Jahresüberschusses 2016 in Höhe von 1.387.312,24 € zugeführt.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Jahresüberschuss	2.660	7.520

Diese Position entspricht dem Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung 2017, in der alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres nachgewiesen sind (siehe Erläuterung unter Ziffer IV. dieses Anhangs).

Im Geschäftsjahr 2017 ergab sich ein **Jahresüberschuss in Höhe von 7.519.655,40 €** Der Kreistag beschließt nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO über die Verwendung des Jahresüberschusses.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Sonderposten für Zuwendungen	95.182	90.029

Als Sonderposten für Zuwendungen sind die von Dritten für aktiviertes Anlagevermögen erhaltenen Zuwendungen ausgewiesen. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die bilanzierten Sonderposten sind wie folgt gegliedert:

Sonderposten für Zuwendungen	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Zuweisungen vom Bund	852	1.290
Zuweisungen vom Land	93.076	87.440
Zuweisungen von Gemeinden, GV	280	304
Zuweisungen von Zweckverbänden	43	42
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	594	613
Zuschüsse von privaten Unternehmen	125	117
Zuschüsse von übrigen Bereichen	212	223
Summe	95.182	90.029

Veränderungen im Bestand der Sonderposten ergaben sich vor allem aus dem Saldo planmäßiger Auflösungen sowie Zugängen aus Investitionsförderungen.

Im Rahmen des Projekts "chance 7" wurden in 2017 Grundstücke zur Durchführung der Maßnahmen angekauft und aktiviert. Die Grundstückskäufe wurden überwiegend (75%) durch Zuweisungen vom Bund gefördert.

In 2017 wurden dieser Position Landesmittel für Straßenbaumaßnahmen (Neubau einer Brücke (524 T€) sowie eines Versickerungsbeckens (59 T€) im Rahmen des Baus der Ortsumgehung K14n in Wachtberg-Gimmersdorf, Neubau eines Radweges entlang der K17 in Ruppichteroth sowie für die Ortsumgehung K29n in Troisdorf-Kriegsdorf) Zug um Zug mit der Inbetriebnahme und Aktivierung der Bauwerke zugeführt.

Weitere Zugänge ergaben sich aus Förderungen für den Erwerb von Grundstücken im Projekt "chance 7".

Abgänge resultierten - neben den planmäßigen Abschreibungen - im Wesentlichen aus den anteiligen Wertabgängen auf das Berufskolleg in Hennef und das Kreishaus in Siegburg (vgl. AKTIVA Ziffer 1.2.2), infolge derer auch Sonderpostenanteile (2.056 T€ bzw. 70 T€) auszubuchen waren. Auch die Veräußerung der Rettungswache in Neunkirchen-Pohlhausen führte zu einer Reduzierung der Sonderposten (144 T€).

Als Zuweisungen von Zweckverbänden wurde in 2014 ein Baukostenzuschuss des Zweckverbandes civitec zum Umbau des 5. OG im Gebäude Mühlenstraße 51 in Siegburg passiviert, der über die Restnutzungsdauer des Gebäudes aufgelöst wird.

Der Sonderposten für Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich erhöhte sich um den Betrag der Aufzinsung des Sonderpostens aus dem für die Erneuerung der DB-Brücke über die Kreisstraße 6 in Königswinter erhaltenen Ablösebetrag.

Die Position der Zuschüsse von übrigen Bereichen erhöht sich aufgrund der Finanzierung eines Grunderwerbs aus Ersatzgeldern nach BauGB.

2.2 Sonderposten für Beiträge waren nicht zu bilanzieren.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17	Veränderung
Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	0	0	+/- 0
Sonderposten Gebührenaussgleich Abfallentsorgung	2.150	4.619	+2.469

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, am Ende eines Kalkulationszeitraums bei kostenrechnenden Einrichtungen entstandene Überdeckungen in einen Sonderposten einzustellen und innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Bei den Rettungsdienstgebühren sind in 2017 Unterdeckungen (siehe Erläuterung der Ergebnisrechnung, ERTRÄGE, Ziffer 1.4) entstanden. Die Bildung eines Sonderpostens war daher nicht erforderlich.

Die in 2017 erzielte Überdeckung im Gebührenhaushalt "Abfallentsorgung" in Höhe von rd. 2.469 T€ wurde zum Zwecke des zukünftigen Gebührenausgleichs in den Sonderposten eingestellt.

2.4 Sonstige Sonderposten

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17	Veränderung
Sonderposten aus Schadensersatzzahlung der RSAG	8.788	8.788	0
Sonderposten aus Schenkungen	8	6	- 2
Summe sonstige Sonderposten	8.796	8.794	- 2

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2009 eine Schadensersatzleistung von der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH -RSAG- in Höhe von 19 Mio. € erhalten, die dieser wiederum infolge eines Vergleichs in einem Rechtsstreit zugeflossen ist.

Der Kreistag hat beschlossen, die Mittel dazu einzusetzen, die Abfallgebühren für die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises stabil zu halten und die nach Deckung der Jahresfehlbeträge vergangener Jahre noch verbliebenen Gelder bis auf Weiteres zur Sicherung der Gebührenstabilität unangetastet zu lassen. Die Gelder sind nach Willen des Kreistags im Übrigen ausschließlich zugunsten der Gebührenzahler, z. B. für nachhaltige Investitionen der RSAG zur Sicherung der Gebührenstabilität, zu verwenden. Da die Schadensersatzleistung zweckgebunden im Gebührenhaushalt "Abfallbeseitigung" zu verwenden ist, war ein entsprechender Sonderposten einzustellen.

Aufgrund der in 2017 im Gebührenhaushalt "Abfallentsorgung" entstandenen Überdeckung (vgl. Passiva Ziffer 2.3) ist der Bestand des Sonderpostens gegenüber dem Vorjahr unverändert. Per 31.12.2017 sind die verfügbaren Mittel vollständig über eine Darlehensvergabe an die RSAG (vgl. AKTIVA Ziffer 1.3.5) weitergegeben.

Als weitere "Sonstige Sonderposten" sind Schenkungen sowie Spenden, die zur Finanzierung von Anlagevermögen genutzt wurden (z. B. für das Frauenhaus), bilanziert. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Pensionsrückstellungen	208.376	217.471

In dieser Position sind die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche der Beschäftigten und Versorgungsempfänger ausgewiesen.

Zur Ermittlung / Überprüfung der zu bilanzierenden Beträge wurde durch die Rheinische Versorgungskasse die Berechnung nach § 36 Abs. 1 GemHVO durchgeführt. Danach sind folgende Rückstellungen zu bilanzieren:

Grund	31.12.2016 in T€	31.12.2017 in T€	Veränd. in T€
Pensionsansprüche Beschäftigte	93.930	94.696	+ 766
Pensionsansprüche von Versorgungsempfängern	68.759	74.941	+ 6.182
Beihilfeansprüche	45.687	47.834	+ 2.147
Summe	208.376	217.471	+ 9.095

Der Rückstellungsaufwuchs bei den Pensionsansprüchen ist insbesondere zurückzuführen auf die in 2017 eingetretenen Besoldungserhöhungen sowie Zuwächse im Personalbestand. Ursächlich für den Anstieg bei den Versorgungsempfängern ist die überdurchschnittlich hohe Anzahl von aktiv Beschäftigten, die in den Ruhestand gewechselt haben.

Die Beihilferückstellungen steigen ebenfalls deutlich an, da bei der Kalkulation durch die Rheinische Versorgungskasse entsprechend der Kostenentwicklung ("Wahrscheinlichkeitstafeln 2016") von weiterhin steigenden Krankheitskosten auszugehen war.

Berücksichtigt sind hierin auch die Veränderungen bei den Rückstellungen für das von anderen Dienstherrn (z. B. Land) übernommene Personal. Da andere Dienstherrn per Gesetz verpflichtet sind, die Versorgungsansprüche des übernommenen Personals zu finanzieren, ist in entsprechender Höhe auch eine Forderung gegenüber dem Land zu bilanzieren (vgl. Erläuterung zu AKTIVA, Position 2.2.1).

3.2 Rückstellungen für Deponien waren nicht zu bilanzieren.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Instandhaltungsrückstellungen	22.193	22.517

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen sind nach § 36 Abs. 3 GemHVO Rückstellungen anzusetzen, soweit deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist und sie als bisher unterlassen zu bewerten sind.

Unter diesen Voraussetzungen bestehen per 31.12.2017 folgende Rückstellungen:

Grund	31.12.2016 in T€	31.12.2017 in T€	Veränd. in T€
<u>A) Gebäudewirtschaft</u>			
Brandschutzsanierung Kreishaus	9.921	7.968	- 1.953
Sanierung Parkhaus Siegburg	5.538	5.526	- 12
Heizungsleitungsschaden, Heinrich Hanselmann Schule	1.250	1.183	- 67
Sanierung Sofortmaßnahmen BK Troisdorf	0	1.060	+ 1.060
Brandschutzsanierung GG Windeck	910	303	- 607

Sanierung Dach und Bodenbeläge ES Hennef-Bröl	762	804	+ 42
Sanierung Turnhallendach BK Hennef	540	233	- 307
Hangsicherung Burgruine Windeck	500	500	0
Erneuerung Niederspannungshauptverteilung Kreishaus	250	310	+ 60
Sanierung ES Alfter Witterschlick	199	299	+ 100
Hochwasserschutz Kreishaus	0	292	+ 292
ACO-Drain-Rinnen Tiefgarage Kreishaus	0	250	+ 250
Sanierung Fitnessraum Kreishaus	0	185	+ 185
Tartanplatz, SQ Alfter Gielsdorf	180	180	0
Kanalsanierung BK Siegburg	150	150	0
Parkettarbeiten Heinrich-Hanselmann-Schule	0	150	+ 150
Maler/Böden Gedenkstätte Landjuden an der Sieg	74	118	+ 44
Sanierung Lehrerzimmer BK Siegburg	0	50	+ 50
Brandschutz BK Siegburg	0	35	+ 35
Trockenlegung Keller, BK Siegburg, Außenstelle Eitorf	25	25	0
Elektroverkabelung Kreisfeuerwehrhaus	0	24	+ 24
Sanierung Wohnung Wilhelmstr., Siegburg	53	0	- 53
B) Straßenbau			
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungsprogramm 2017	0	934	+934
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzung 2017 Unterführung K4	0	450	+450
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungsprogramm 2013	351	343	-8
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungsprogramm 2017 (K46)	0	290	+290
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungsprogramm 2017 (K20)	0	290	+290
sonstige Straßenbaumaßnahmen (K7)	283	209	-74
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungsprogramm 2016	1.020	186	-834
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzung 2017 Durchlass K6	0	100	+100
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungsprogramm 2015	179	70	-109
Erneuerung der Aggerbrücke in Lohmar (K20)	8	0	-8
Summe:	22.193	22.517	+ 324

Für die Brandschutzsanierung des Kreishauses wurden in den Jahren 2012 bis 2015 Rückstellungen in erheblichem Umfang gebildet, die in 2017 aufgrund eines Schadstofffundes und zusätzlicher Planungskosten nochmals erhöht werden mussten (rd. 0,9 Mio. €). Gleichzeitig erfolgte in 2017 im Umfang der bis 31.12.2017 durchgeführten Maßnahmen eine Teilinanspruchnahme (rd. 2,8 Mio. €). Die weiteren Sanierungen sollen bis 2020 durchgeführt und abgeschlossen werden.

Aufgrund gravierenden Instandhaltungsbedarfs am Parkhaus des Kreises in Siegburg ist eine Sanierung dringend erforderlich, damit das Gebäude weiterhin und dauerhaft genutzt werden kann. Das Projekt befindet sich im Planungsstadium und soll in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

Für die Umsetzung von Sofortmaßnahmen am Berufskolleg Troisdorf, die nach einer in 2017 durchgeführten "wiederkehrenden Prüfung" des Bauordnungsamtes der Stadt Troisdorf für den Erhalt der Betriebssicherheit des Schulgebäudes erforderlich sind, waren Rückstellungen im Umfang des sich voraussichtlich ergebenden Sanierungsbedarfs zu bilden.

Im Bereich des Straßenbaus waren Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung aus den Straßenbauprogrammen der Vorjahre sowie für darüber hinausgehenden festgestellten Bedarf zu bilden. Die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen konnten in 2017 nicht vollständig durchgeführt werden. Die Nachholung der Instandsetzungen soll im Jahr 2018 erfolgen.

Bei den übrigen Instandhaltungsrückstellungen handelt es sich um dringend erforderliche, größtenteils in vergangenen Haushalten geplante, aber bis zum Bilanzstichtag 31.12.2017 aufgrund eingetretener Verzögerungen nicht bzw. nicht abschließend durchgeführte größere Sanierungsmaßnahmen aus den Bereichen Gebäudewirtschaft und Straßenbau, deren Nachholung kurzfristig beabsichtigt ist.

3.4 Sonstige Rückstellungen

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Sonstige Rückstellungen	17.514	16.307

Unter den Voraussetzungen des § 36 Abs. 4 u. 5 GemHVO wurden die folgenden Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren gebildet:

Grund	31.12.2016 in T€	31.12.2017 in T€	Veränd. in T€
Altersteilzeit	5.995	5.504	- 491
Abfindungen für Altersteilzeit	25	15	- 10
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	1.150	1.174	+ 24
Überstunden	505	573	+ 68
Andere sonstige Rückstellungen	9.839	9.041	- 798
<i>davon für:</i>			
-- Versorgungslasten nach § 107b BeamtVG	2.887	2.957	+ 70
-- Leistungsentgelt tariflich Beschäftigte	823	853	+ 30
-- Leistungsentgelt Beamte	340	343	+ 3
-- Altersdiskriminierende Besoldung	0	760	+ 760
-- Stufenzuordnung Beamte	30	0	- 30
-- Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst	2.118	1.117	- 1.001
-- Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten	404	825	+ 421
-- Leistungen des Jugend- und Sozialamtes	682	645	- 37
-- Abrechnung Schülerfahrkosten	970	615	- 355
-- Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen Dritter	355	387	+ 32
-- Nachzahlung von Niederschlagswassergebühren Kreisstraßenbau	527	232	-295
-- Abrechnung Verbundschule Bornheim	220	200	- 20
-- Prüfungen (Jahresabschluss, Gesamtabschluss, Überörtliche Prüfung)	170	107	- 63
-- Nachzahlung Verlustausgleich SSB	300	0	- 300
-- TBA Bergisch-Born	13	0	- 13
Summe	17.514	16.307	- 1.207

3.4.1 Altersteilzeit / Abfindungen für Altersteilzeit

Für das beim Rhein-Sieg-Kreis überwiegend praktizierte Blockmodell, das aus einer Vollzeit-Arbeitsphase und einer Freistellungsphase besteht, ist für den aufgelaufenen Erfüllungsrückstand und den in der aktiven Phase erwarteten Anspruch auf Freistellung eine Rückstellung zu bilden. Dementsprechend wurden Rückstellungen für sämtliche bis zum 31.12.2017 abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen passiviert.

Gegenüber dem Vorjahr konnte die Rückstellung per Saldo um rd. 0,5 Mio. € reduziert werden, weil sich mittlerweile die Mehrzahl der Mitarbeiter/innen, die diese Regelung in Anspruch nehmen, in der Freistellungsphase befinden.

3.4.2 Nicht in Anspruch genommener Urlaub und Überstunden

Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Ausmaß Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden für vergangene Zeiträume bestehen.

Zur Ermittlung des zu bilanzierenden Rückstellungsbetrages wurden an die Beschäftigtenstruktur des Rhein-Sieg-Kreises angepasste standardisierte Stundensätze der einzelnen Vergütungs- oder Besoldungsgruppen herangezogen.

3.4.3 Andere sonstige Rückstellungen

Versorgungslasten nach § 107b BeamtVG

Wenn Beamte anderer Dienstherrn einen Teil ihrer Dienstzeit beim Rhein-Sieg-Kreis verbracht haben, sind unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen später Versorgungslasten zu übernehmen. Die sich daraus ergebenden Verpflichtungen werden von der Rheinischen Versorgungskasse berechnet.

Leistungsentgelte tariflich Beschäftigte und Beamte

Die leistungsorientierten Gehalts- und Besoldungsbestandteile für 2017 werden im April/Mai 2018 ausgezahlt. Im Jahresabschluss 2017 waren hierfür Rückstellungen in Höhe der erworbenen Ansprüche zu bilden.

Altersdiskriminierende Besoldung

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur altersdiskriminierenden Besoldung ergibt sich für Beamte unter bestimmten Voraussetzungen ein Entschädigungsanspruch. Es bedarf noch einer abschließenden Prüfung, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum der Anspruch besteht, das Nachzahlungsrisiko wurde mit ca. 760 T€ kalkuliert.

Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst

Es ist auf der Basis der Einsatzzahlen und unter Berücksichtigung noch ausstehender Schlussabrechnungen davon auszugehen, dass sich aus den Betriebskostenabrechnungen der dienstleistenden Hilfsorganisationen im Rettungsdienst für 2017 (und teilweise auch noch für Vorjahre) Verpflichtungen in Höhe von rd. 1.117 T€ ergeben werden.

Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten

Für möglicherweise zu erwartende Prozesskosten (eigene und gegnerische Anwalts- und Gerichtskosten, Sachverständige, usw.) aus laufenden Verfahren sowie die in dem jeweiligen Rechtsstreit gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis geltend gemachten Forderungen sind in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

Zugänge:

- Rückstellungen für drohende Verluste aus laufenden Verfahren der Gebäudewirtschaft für
 - Landschaftspflegemaßnahmen an der ES-Schule Troisdorf 160 T€
 - Blockheizkraftwerk Kreishaus 93 T€
 - verschiedene sonstige Sanierungsmaßnahmen 80 T€
- Klage des Landschaftsverbandes Rheinland auf Erstattung von Jugendhilfeaufwendungen 112 T€
- Verfahrenskosten in einem Rechtsstreit um eine Ordnungsverfügung im Bereich des gewerblichen Gewässerschutzes 30 T€

Darüber hinaus wurden für diverse weitere anhängige Klageverfahren Rückstellungen in geringerem Umfang gebildet.

Abgänge:

Für verschiedene Verfahren, die in 2017 zum Abschluss gebracht wurden, konnten Rückstellungen aufgelöst oder in Anspruch genommen werden:

- Rechtstreit Vergabeverfahren Rettungsdienstleistungen:
Der Rhein-Sieg-Kreis ist in dem in 2017 abgeschlossenen Verfahren unterlegen, die Rückstellung wurde in voller Höhe beansprucht. - 33 T€
- Verfahren im Zusammenhang mit der Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die Regionalverkehr Köln GmbH:
Die Rückstellung wurde aufgrund teilweiser Inanspruchnahme um - 29 T€ auf insgesamt 321 T€ reduziert.

Leistungen des Jugend- und Sozialamtes 2017

Für im Jahr 2017 in Anspruch genommene, aber noch nicht abgerechnete Leistungen Dritter (z. B. im Rahmen der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Pflegefamilien, Abrechnungen für Leistungen ambulanter Dienste und teilstationärer Pflegeeinrichtungen) waren Rückstellungen zu bilden.

Abrechnung Schülerfahrkosten

Die Abrechnung der Schülerfahrkosten für das Jahr 2016 wurde in 2017 vorgelegt und beglichen, die Rückstellung wurde vollumfänglich in Anspruch genommen. Da für das Jahr 2017 wiederum mit Nachzahlungen gerechnet wird, wurde eine neue Rückstellung in Höhe von 615 T€ gebildet.

Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen Dritter

Verschiedene in 2017 erhaltene Leistungen Dritter (insbesondere für Gebäudeenergie, im Bereich der IT, für Katastrophenschutz und Rettungsdienst) waren zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet. Daher wurden im Umfang der noch zu erwartenden Abrechnungen Rückstellungen gebildet.

Nachzahlung von Niederschlagswassergebühren an Kreisstraßen

Verschiedene Gemeinden des Kreises sind dazu übergegangen, vom Rhein-Sieg-Kreis Gebühren für die Abwasserbeseitigung an Kreisstraßen zu erheben. Da der Kreis in der Vergangenheit im Bereich der Kreisstraßen verschiedentlich auch den Bau der Abwasserbeseitigungsanlagen übernommen hatte, war ursprünglich vereinbart worden, vom Kreis keine Gebühren zu verlangen.

Das Verwaltungsgericht Köln hat im März 2013 entschieden, dass die Städte und Gemeinden die Gebührenforderungen zu Recht erheben. Da derartige Gebühren nun von allen Städten und Gemeinden - auch rückwirkend - erhoben werden können, wurde bereits in 2012 bezogen auf die zurückliegenden Jahre eine Rückstellung gebildet.

Für die Vergangenheit wurden in 2017 rd. 295 T€ Gebühren von den Städten und Gemeinden abgerechnet. Weil mit einigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis noch keine Abrechnung für die Vergangenheit erfolgt ist, bleibt die Rückstellung - auch unter Berücksichtigung der bis 31.12.2017 hinzugekommenen offenen Ansprüche - im Übrigen bestehen.

Kostenbeteiligung Verbundschule Bornheim

Entsprechend der mit der Stadt Bornheim geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat sich der Rhein-Sieg-Kreis anteilig an den Kosten der Verbundschule Bornheim zu beteiligen. Für 2017 wurde seitens der Stadt noch keine Abrechnung vorgelegt.

Prüfungen

Grund	31.12.2016 in T€	31.12.2017 in T€	Veränd. in T€
überörtliche Prüfung Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)	77	0	- 77
Jahresabschlussprüfung	37	34	- 3
Gesamtabschlussprüfung	56	73	+ 17
Summe	170	107	- 63

Die überörtliche Prüfung durch die GPA wurde in 2017 abgerechnet. Weiterhin waren Rückstellungen zur Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sowie zur Prüfung des Gesamtabschlusses 2017 vorzusehen. Die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für die Aufstellung / Prüfung der Gesamtabschlüsse 2014 und 2016 sind weiterhin erforderlich, da diese zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen bzw. abgerechnet sind.

Verlustausgleich SSB

Die zum 31.12.2016 gebildete Rückstellung für Nachzahlungen im Rahmen der Verlustausgleichszahlungen an die Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB) wurde in 2017 in Anspruch genommen.

TBA Bergisch-Born

Die letzte Teilzahlung des Rhein-Sieg-Kreises für den Abriss der ehemaligen Tierkörperbeseitigungsanlage (Bergisch-Born) an die Stadt Remscheid wurde in 2017 geleistet.

Weitere Informationen können dem beigefügten Rückstellungsspiegel (Anlage 4) entnommen werden.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen waren nicht zu bilanzieren.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31.12.2017 bestanden folgende Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, die mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert wurden:

gegenüber	31.12.2016 in T€	31.12.2017 in T€	Veränd. in T€
Kreditinstituten	204.697	193.962	-10.735
öffentlichem Bereich	99	93	- 6
Summe	204.796	194.055	-10.741

Veränderungen in 2017 beruhen auf den ordentlichen Darlehenstilgungen, aus der Ablösung eines variablen Darlehens über rd. 6,0 Mio. € sowie der Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 5,0 Mio. €.

Kredite aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" wurden bis zum 31.12.2017 noch keine abgerufen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite).

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

waren nicht zu bilanzieren.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.210	9.409

Die zum Stichtag 31.12.2017 festgestellten offenen Posten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus in 2017 empfangenen Lieferungen und Leistungen Dritter, die erst Anfang 2018 durch Zahlung ausgeglichen werden konnten.

Je nach Zeitpunkt und Höhe der Rechnungseingänge unterliegt diese Position starken Schwankungen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.294	3.368

Es handelt sich größtenteils um offene Verbindlichkeiten aus zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Sozial- und Jugendhilfeleistungen des Jahres 2017 sowie um offene Abrechnungsbeträge des IV. Quartals 2017 für Leistungen der freien Träger der Wohlfahrtspflege.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Sonstige Verbindlichkeiten	5.797	5.556

Diese Position beinhaltet insbesondere Verbindlichkeiten aus:

Grund	31.12.2016 in T€	31.12.2017 in T€	Veränd. in T€
Abschlägen der Städte / Gemeinden im Rahmen der Abrechnung von Krankenhilfeleistungen an Asylbewerber	3.401	3.118	-283
An Dritte weiterzuleitende Einnahmen (insbes. Gebühren KBA, BaFöG-Rückzahlungen)	632	612	- 20
Verbindlichkeiten aus a-konto-Zahlungen	347	486	+ 139
Landesmittel für Schulen (z. B. für Projekt "Selbständige Schule", Fortbildungen)	345	260	- 85
Verbindlichkeiten aus Darlehenszinsen (Zinsabgrenzung)	280	269	-11
Landesmittel Schulsozialarbeit (für Kommunen im RSK)	99	83	- 16
Abwicklungen von Darlehen a. d. Ausgleichsabgabe	30	23	- 7

Der Kreis hat für die Städte und Gemeinden die Abrechnung von Krankenhilfeleistungen an Asylbewerber übernommen, die Kommunen zahlen hierfür unterjährig Abschläge. Die Abschlagszahlungen überstiegen in 2017 die Auszahlungen für Leistungen, so dass zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit auszuweisen war.

Im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung nimmt der Rhein-Sieg-Kreis Einnahmen für Dritte an, die regelmäßig mit den beauftragenden Stellen (insbesondere Bund und Land) abgerechnet und weitergeleitet werden.

Die Verbindlichkeiten aus A-konto-Zahlungen beinhalten Einzahlungen aus 2017, denen zum Bilanzstichtag noch keine konkrete Forderung zugeordnet wurde.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
Erhaltene Anzahlungen	3.992	8.742

Als erhaltene Anzahlung sind folgende Positionen bilanziert:

Grund	31.12.2016 in T€	31.12.2017 in T€	Veränd. in T€
Noch nicht verwendete Schulpauschale	967	3.831	+ 2.864
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen vom Land:	951	2.811	+ 1.860
- für den Kreisstraßenbau	0	1.775	+ 1.775
- Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen	681	0	- 681
- Pauschalen n. § 11III und § 11 a ÖPNVG NRW	223	799	+ 576
- Sonstige zweckgebundene Landesmittel	47	237	+ 190
Verbindlichkeiten im Rahmen des Projekts "chance 7":	511	762	+ 251
- n. n. verwendete Drittmittel (Bund/Land/Kommunen)	368	284	- 84
- aus Finanzierungsanteilen Dritter im Zuge noch nicht abgeschlossener Flurbereinigungsverfahren	143	478	+335
Verbindlichkeiten Ersatzgelder (für Eingriffe in Natur und Landschaft)	387	389	+ 2
Zuwendungen für die Erneuerung der Beleuchtung im Rahmen der Brandschutzsanierung Kreishaus	368	368	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Vermessung noch nicht erfolgt)	303	303	0
Bundesmittel für Schulsozialarbeit	147	13	- 134
Personalkostenerstattung des Jobcenters	240	0	- 240
Sonstige erhaltene Anzahlungen	118	265	+ 147
Summe	3.992	8.742	+ 4.750

Die im Jahr 2017 vom Land gewährte pauschale Zuweisung zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung (Schulpauschale) wird für eine spätere zweckentsprechende Verwendung, insbesondere für anstehende Investitionen, angespart.

Der Zugang bei den noch nicht verwendeten Landeszuweisungen resultiert hauptsächlich aus Mitteln für den Kreisstraßenbau. Der Rhein-Sieg-Kreis erhielt 1.845 T€ für den Bau der Ortsumgehung K14n Wachtberg-Gimmersdorf, wovon 59 T€ als Sonderposten für die Errichtung des Versickerungsbeckens und 524 T€ als Sonderposten für den Bau einer Brücke über die K14n passiviert wurden. Die übrigen 1.262 T€ werden bis zur Fertigstellung des Straßenkörpers der K14n als Verbindlichkeit weitergeführt.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW zahlte in 2017 einen Abschlag i. H. v. 500 T€ auf eine Ausgleichszahlung für die geplante Übernahme der L113 durch den Rhein-Sieg-Kreis im Zuge der Abstufung der derzeitigen K12 in Alfter. Die Ausgleichszahlung soll zukünftig der Finanzierung des Ausbaus der L113 (bzw. zukünftig der K1) dienen.

Außerdem gewährte das Land rd. 13 T€ als Förderung für die bisher entstandenen Kosten für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Hennef-Hanfmühle an der K6.

Für in 2016 noch nicht in Betrieb gegangene Kindertageseinrichtungen wurden 2017 im Vorjahr erhaltene *Betriebskostenzuschüsse* an das Land erstattet.

Von den in 2017 gewährten *Landesmitteln zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs* (Ausbildungsverkehrspauschale und ÖPNV-Pauschale) konnte ein Teil noch nicht an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden.

Im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken und ähnlichen Vorgängen (z. B. Flurbereinigungsverfahren Sieglar-Eschmar und Ausbau der S13) hat der Rhein-Sieg-Kreis Anzahlungen erhalten, die bis zur endgültigen Vermessung des Grund und Bodens und der sich daran anschließenden Umschreibung im Grundbuch zu passivieren sind.

Die noch nicht verwendeten Bundesmitten für die Schulsozialarbeit sollen in 2018 für Projekte in diesem Themenkreis eingesetzt werden.

Die Spitzabrechnung 2016 der Personalkostenerstattung des Jobcenters für das im Jobcenter tätige kommunale Personal ist im Jahr 2017 erfolgt.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden die folgenden Einzahlungen aus 2017 und Vorjahren geführt, die erst ab dem Jahr 2018 ertragswirksam werden:

	Wert in T€ 31.12.16	Wert in T€ 31.12.17
- erhaltene Zuwendungen (Investitionsförderungen)	12.374	12.895
davon		
▪ Kindertagesstätten	7.743	8.779
▪ ÖPNV-Fahrzeugförderung	905	627
▪ Regionale 2010 (Klosterlandschaft Heisterbach)	3.726	3.489
- Landesmittel für Kindertagesbetreuung 01/2018	1.153	1.820
- Landeserstattung Unterhaltsvorschuss 01/2018	57	137
- Zuweisung Sprachheilkindergarten Siegburg	32	36
- PK-Erstattung der Bundesagentur f. Arbeit Januar 2017	347	0
- Kreisumlage 01/2017	3.302	0
Summe	17.265	14.888

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet in 2017, neben den erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen, die entsprechend der zugehörigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (siehe dortige Erläuterung) über den Zeitraum ihrer Zweckbindungsfrist ertragswirksam aufgelöst werden, insbesondere Landeszuschüsse zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen für Januar 2018.

IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Vorbemerkungen

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachgewiesen. Die Ausführung des Haushalts erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der im Haushaltsplan dargestellten Budget- und Bewirtschaftungsgrundsätze.

Aufgrund der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr ergaben sich in 2017 Fortschreibungen der Haushaltsplanansätze. Die sich hieraus ergebenden Plan-Veränderungen sind im Zahlenwerk der Jahresrechnung in der Spalte "fortgeschriebener Ansatz" enthalten.

Allgemeiner Überblick zum Haushalt 2017

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem **Ergebnis von rd. + 7,5 Mio. €** und damit gegenüber der Haushaltsplanung (rd. - 0,1 Mio. €) mit einer Verbesserung von rd. + 7,6 Mio. € ab.

Im Geschäftsjahr 2017 waren im Jugendamtshaushalt saldierte Verbesserungen in Höhe von rd. + 2,0 Mio. €
(Erläuterungen hierzu siehe nächste Seite) zu verzeichnen.

Im allgemeinen Haushalt des Kreises ergaben sich in 2017 folgende Wesentliche Veränderungen:

- Veränderungen im Bereich der sozialen Leistungen + 10,5 Mio. €
(insbesondere geringere Transferaufwendungen bei den Leistungen nach dem SGB XII (+ 6,2 Mio. €), höhere Erträge aus Landeszuweisung „Wohngeldersparnis“ (+ 2,3 Mio. €), per Saldo geringere Aufwendungen für die Leistungen nach dem SGB II (+ 1,5 Mio. €))
- Erträge aus Beteiligungen / Verlustübernahmen für verb. Unternehmen + 3,1 Mio. €
(insbesondere höhere Ausschüttungen der Kreissparkasse Köln (+ 2,2 Mio. €), geringere Verlustausgleichszahlungen an SSB und KVB (+ 0,7 Mio. €))
- Verbesserungen Landschaftsumlage + 3,0 Mio. €
(Umlagesenkung von rd. 6,1 Mio. €, die hälftig an die kreisangehörigen Kommunen durch Ausschüttung weitergegeben wurde)
- Mehraufwand Gebäudewirtschaft - 5,7 Mio. €
(zusätzlicher Aufwand infolge erforderlicher Rückstellungsbildungen, u. a. für Brandschutzmaßnahmen am BK Troisdorf und am Kreishaus in Siegburg, sowie der Inanspruchnahme von Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, z. B. für die Interimsbeschulung am BK Hennef während der Sanierungsmaßnahme sowie die Brandschutzsanierung des Kreishauses, siehe Erläuterung zu AUFWENDUNGEN, Ziffer 2.3)
- Unterdeckung Rettungsdienst, per Saldo - 3,7 Mio. €
(geringere Erträge von rd. - 9,1 Mio. €, da die Benutzungsgebühren unter anderem nicht wie in der Planung unterstellt zum 01.01. sondern erst zum 01.07.2017 angepasst wurden und noch nicht alle durch die Umsetzung des

Rettungsdienstbedarfsplans eingetretenen bzw. fortlaufend eintretenden Kostensteigerungen einkalkuliert waren; demgegenüber geringere Aufwendungen, insbesondere infolge der Verzögerungen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der neuen Rettungswachen, von 5,4 Mio. €)

- geringere Erträge Straßenverkehrsamt - 1,3 Mio. €
(davon rd. 1,2 Mio. € Verwarn- und Bußgelder aus der Überwachung des fließenden Verkehrs, siehe Erläuterungen zu ERTRÄGE, Ziffer 1.4)

Mehrbelastung Jugendamt

Aus dem Saldo der Erträge aus der **Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt** und den saldierten Aufwendungen im Jugendamtshaushalt (inkl. Erziehungsberatung sowie Personal- und Versorgungsaufwendungen) ergab sich in 2017 ein **Überschuss** von rd. **2,0 Mio. €**

Der Überschuss ist im Wesentlichen auf folgende Positionen zurückzuführen:

- Bei den familienersetzenden Hilfen ergeben sich aufgrund höherer Erstattungen örtlicher Jugendhilfeträger Verbesserungen (siehe auch Erläuterung Erträge, Ziff. 1.6) von rd. + 1,3 Mio. €
- geringere Transferaufwendungen bei familienunterstützenden Hilfen + 0,4 Mio. €
- geringere Aufwendungen / Mehrerträge in den Bereichen Jugendsozialarbeit / Förderung offener Türen + 0,2 Mio. €

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Im Gesamtergebnis stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

1. Erträge in T€

	Planansatz 2017 T€	Fortgeschr. Ansatz 2017 T€	Ergebnis 2017 T€	Veränderung Verbess. (+) / Verschl. (-) T€
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben <i>Pauschale Zuwendung aus der Wohngeld- ersparnis des Landes</i>	12.715	12.715	14.999	+ 2.284
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	448.083	448.083	463.481	+ 15.398
<i>darunter:</i>				
<i>Zuweisung Landschaftsverband</i>	-	-	13.939	+ 13.939
<i>Kreisumlage allgemein</i>	260.990	260.990	260.978	- 12
<i>Schlüsselzuweisungen</i>	82.142	82.142	82.111	- 31
<i>Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt</i>	47.301	47.301	47.300	- 1
<i>Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV</i>	14.637	14.637	14.637	-
1.3 Sonstige Transfererträge	9.003	9.003	9.695	+ 692
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.828	113.828	102.084	- 11.744
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.624	3.624	3.267	- 357
1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.292	103.292	106.152	+ 2.860
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	7.959	7.959	9.749	+ 1.790
Ordentliche Erträge	698.504	698.504	709.427	+ 10.923
1.8 Finanzerträge	9.314	9.314	11.511	+ 2.197
Insgesamt	707.818	707.818	720.938	+ 13.120

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Zuweisung aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben, die der Kreis als Sozialhilfeträger zur Kompensation der im Zusammenhang mit den SGB II - Leistungen entstehenden Belastungen erhält, fiel für 2017 um 2,3 Mio. € höher aus als veranschlagt.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergaben sich verschiedene Veränderungen, die sich insgesamt zu einem Mehrertrag von **rd. 15,4 Mio. €** saldieren. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Positionen:

Auskehrung Landschaftsverband Rheinland, LVR + 13,9 Mio. €

Der LVR hat in 2017 eine Sonderauskehrung aus Mehrerträgen aufgrund von Rückstellungsaufösungen vorgenommen. Der Betrag wurde vollständig an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet (siehe Erläuterung der Aufwendungen, Ziffer 2.5, Transferaufwand).

Kindertagesbetreuung + 4,9 Mio. €

Mit dem Kita-Rettungsprogramm der Landesregierung wurden in 2017 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, die über die Betriebskostenförderung an die Einrichtungen weitergeleitet wurden. Den Mehrerträgen stehen daher auch höhere Aufwendungen gegenüber.

Pauschale Zuweisung im Finanzausgleich / Schulpauschale -2,9 Mio. €

Da die laufenden investiven Maßnahmen an Schulgebäuden weitgehend durch aktuelle Förderprogramme (KInvFöG I, Gute Schule) finanziert sind und die Aufwendungen für Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den kreiseigenen Schulen im Gesamthaushalt 2017 gedeckt werden konnten, wird die in 2017 zugeflossene Schulpauschale zur Finanzierung kommender Maßnahmen an Schulen des Kreises angespart. Die Schulpauschale 2017 wird in der Bilanz als „erhaltene Anzahlung“ nachgewiesen. Im Ergebnishaushalt ergab sich eine entsprechende Verschlechterung gegenüber der Veranschlagung.

Bundes- und Landeszuweisung für Projekt "chance 7" - 0,3 Mio. €

Die Maßnahmen im Rahmen des Naturschutzprojekts "chance 7" werden zu 90 % durch Bundes- und Landesmitteln und zu je 5 % durch die betroffene Gemeinde sowie den Rhein-Sieg-Kreis finanziert.

Da in 2017 vorwiegend investive Maßnahmen (z. B. Grunderwerb) durchgeführt wurden, blieben die Aufwendungen und damit auch die dafür vereinnahmten Zuweisungen im Ergebnishaushalt hinter der Veranschlagung zurück.

1.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge beinhalten vor allem Erstattungen anderer Sozialleistungsträger, Kostenbeiträge, Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen und Rückzahlungen gewährter Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

In 2017 ergaben sich insbesondere höhere Erträge aus Rückzahlungen für gewährte Zuschüsse im Bereich der Kindertagesbetreuung (rd. 0,4 Mio. €), die teilweise an das Land abzuführen waren, sowie Rückzahlungen von Sozialhilfeleistungen (rd. 0,2 Mio. €).

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Elternbeiträge. Insgesamt blieben diese Erträge in 2017 um rd. 11,7 Mio. € hinter den Erwartungen zurück.

Die wichtigsten Gebühren und Entgelte entwickelten sich gegenüber der Planung wie folgt (in Mio. €):

	<u>Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Veränd.</u>
Gebühren Abfallentsorgung und Entnahme / Zuführung SoPo „Gebührenaussgleich“	63,7 0,3	64,3 -2,5	+ 0,6 - 2,8
Gebühren Rettungsdienst / Leitstelle	30,3	20,8	- 9,5
Gebühren des Straßenverkehrsamtes	7,6	7,5	- 0,1
Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen	6,9	6,8	- 0,1
Gebühren Kataster- und Vermessungsamt, Gutachterausschuss	1,4	1,4	-
Gebühren der Bauaufsicht	1,1	1,3	+ 0,2
Aufenthaltsregelungen, Staatsangehörigkeitsrecht	0,7	0,7	-
Gebühren des Gesundheitsamtes	0,6	0,6	-
Gebühren im Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0,6	0,5	- 0,1
Ordnungsangelegenheiten, Polizeiverwaltung	0,2	0,3	+ 0,1

Die Gebühren "Abfallentsorgung" fielen höher aus als erwartet. Da zudem erhebliche Verbesserungen an anderen Stellen im Gebührenhaushalt (insbesondere aus Erträgen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entsorgungstätigkeit des Zweckverbands Regionale Entsorgungskooperation -REK-) zu verzeichnen waren, konnte auf die planmäßige Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich verzichtet werden. Stattdessen konnte eine Zuführung in Höhe der Überdeckung im Gebührenhaushalt 2017, rd. 2,47 Mio. €, in den Sonderposten genommen werden.

Für die Abweichung gegenüber dem Planansatz im Bereich der Gebührenhaushalte "Rettungsdienst" und "Leitstellenanteile Rettungsdienst" waren verschiedene Faktoren ursächlich:

Einerseits ergaben sich geringere Gebührenerträge für rettungsdienstliche Leistungen im Umfang von rd.	- 8,74 Mio. €
sowie eine Gebührenunterdeckung bei den Leitstellengebühren:	- 0,27 Mio. €
Zudem konnte 2017 die in der Haushaltsplanung enthaltene Auflösung aus dem Sonderposten "Gebührenaussgleich" nicht realisiert werden:	- 0,48 Mio. €
gesamt	- 9,49 Mio. €

Die Gebührenerträge für rettungsdienstliche Leistungen sind zwar im Vergleich zu 2016 um rd. 4 Mio. € angestiegen, blieben aber dennoch weit hinter der ursprünglichen Planung zurück, was unter anderem dem Umstand geschuldet ist, dass eine erforderliche neue Gebührenkalkulation erst zur Jahresmitte 2017 in Kraft getreten ist. Hinzu kommt, dass noch nicht alle Kostensteigerungen, resultierend aus der Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen, vollumfänglich einkalkuliert waren.

Der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens aus in Vorjahren erzielten Überschüssen konnte in 2017 nicht realisiert werden, da der Sonderposten im Jahresabschluss 2016 aus rechtlichen Gründen vollständig aufzulösen war.

Die Verschlechterung bei den Gebühren des Straßenverkehrsamtes ist vor allem auf einen Fallzahlen- und damit Gebührenerückgang in den Bereichen Zulassung und Abmeldung (rd. 148 T€) sowie Überwachung der Halterpflichten (rd. 75 T€)

zurückzuführen. Demgegenüber wurden in den Bereichen Verkehrssicherung, Fahrerlaubnisse sowie Erlaubnisse für Personen- und Güterverkehr Mehrerträge im Umfang von insgesamt rd. 100 T€ erzielt, so dass sich die Gebührenerträge saldiert um rd. 0,1 Mio. € verringert haben.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ursächlich für den ausgewiesenen Mindertrag sind unter anderem geringere Entgelte für Dienstleistungen des Kreisfeuerwehrhauses, aus der Abrechnung von Mietnebenkosten und für das Jobticket.

1.6 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Mehrerträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von rd. + 2,86 Mio. € sind auf folgende Abweichungen gegenüber dem Plan zurückzuführen:

– Erstattungen im Gebührenhaushalt Abfallentsorgung	+ 1,7 Mio. €
– Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern, per Saldo	+ 1,3 Mio. €
– Erstattung für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	+ 0,4 Mio. €
– Erstattung für Landtags- und Bundestagswahl 2017	+ 0,2 Mio. €
– Erstattung Gemeinden für Erziehungsberatung	+ 0,2 Mio. €
– Erstattungen für kommunales Personal im Jobcenter	+ 0,2 Mio. €
– Erstattung „Baukosten Siegtalradweg“	- 1,0 Mio. €
– Bundeserstattung für die Grundsicherung im Alter	- 0,9 Mio. €
– Sonstige Veränderungen in verschiedenen Bereichen, per Saldo	+ 0,7 Mio. €

Im Gebührenhaushalt Abfallentsorgung ergaben sich aus der Abrechnung der Verwertungserlöse im Bereich Papier/Pappe/Karton mit dem REK einschließlich der Spitzabrechnung für 2016 per Saldo Mehrerträge im Umfang von rd. 1,7 Mio. €

Die höheren Erstattungen örtlicher Jugendhilfeträger von rd. 2,0 Mio. € sind zum einen weiterhin auf die Aufarbeitung von Bearbeitungsrückständen zurückzuführen. Zudem ist der Anteil der Erstattungsansprüche für Pflegekinder, die von anderen JH-Trägern bei Pflegefamilien des Rhein-Sieg-Kreises untergebracht werden, gestiegen. Die Erstattungen des überörtlichen Jugendhilfeträgers für Leistungen an unbegleitete minderjährige Ausländer sind indes um etwa 0,7 Mio. € zurückgegangen, da auch ein Rückgang der Hilfeleistungen an diesen Personenkreis zu verzeichnen war.

Die Kostenerstattungen von Bund und Land für den geleisteten Unterhaltsvorschuss sind im Zuge der gesetzlichen Anhebung des Anspruchsalters von 12 auf 18 Jahre und der Entfristung der Dauer des Leistungsbezugs ab dem 01.07.2017 erhöht worden.

Aufgrund von Projektverzögerungen ist der für 2017 geplante Anteil der Kostenerstattung für den im Auftrag des Landes übernommenen Bau eines

Teilstücks des Siegtalradwegs (von Windeck-Rosbach bis nach Au) noch nicht zugegangen.

Die Maßnahme wird vom Rhein-Sieg-Kreis durchgeführt, die Kosten werden zu 100 % vom Land erstattet.

Der Bund erstattet 100 % der Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter. Entsprechend der Entwicklung der Leistungen ergaben sich auch geringere Erträge aus der Erstattung.

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Ursächlich für die Verbesserungen in Höhe von 1,8 Mio. € waren vor allem die folgenden, größeren Veränderungen:

- Auflösung von Personalrückstellungen	+ 1,7 Mio. €
- Auflösung von sonstigen Rückstellungen	+ 0,5 Mio. €
- Zuschreibungen im Versorgungsfonds aus Abfindungszahlungen anderer Dienstherrn	+ 0,3 Mio. €
- Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	+ 0,2 Mio. €
- Bußgelder Straßenverkehrsamt	- 1,1 Mio. €

Auflösungen von Personalrückstellungen ergaben sich aus dem Wegfall von Pensions- und Beihilfeansprüchen (1,6 Mio. €, aufgrund von Abfindungszahlung an den neuen Dienstherrn bei Wechsel der Beamten zu anderen Behörden oder durch den Tod der Pensionsberechtigten) sowie durch Veränderungen bei den Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub der Kreisbediensteten.

Verschiedene in Vorjahren gebildete Rückstellungen waren wegen des Wegfalls des für die Rückstellungsbildung ursächlichen Risikos (z. B. in Rechtsstreitigkeiten) aufzulösen.

Verschlechterungen ergaben sich vor allem bei den Bußgeldern im Straßenverkehrsamt aus der Überwachung des fließenden Verkehrs. Ursächlich hierfür waren verschiedene Faktoren:

Aufgrund von Vandalismus kam es zeitweise zu Ausfällen einiger stationärer Messanlagen, zudem waren teils über Monate andauernde Außerbetriebsetzungen weiterer stationärer Messstellen wegen Fahrbahnsanierungen erforderlich. Hinzu kam eine merkliche Reduzierung der Geschwindigkeitsübertretungen auf der A 59 aufgrund eines dort gestiegenen Stauaufkommens. Auch der zeitweise Rückgang der mobilen Messungen aufgrund eines hohen Krankenstandes trug zu dieser Entwicklung bei.

1.8 Finanzerträge

Bei dieser Position ergaben sich gegenüber der Veranschlagung insbesondere Veränderungen aufgrund einer höheren Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln (+ 2,15 Mio. €).

2. Aufwendungen in T€

	Planansatz 2017 T€	Fortgeschr. Ansatz 2017 T€	Ergebnis 2017 T€	Veränderung Planansatz/Erg. Verbess. (+) / Verschl. (-) T€
2.1 Personalaufwendungen	86.176	86.176	84.232	+ 1.944
2.2 Versorgungsaufwendungen	8.078	8.078	10.713	- 2.635 - 691
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.887	126.986	127.006	- 3.119
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	13.216	13.216	12.159	+ 1.057
2.5 Transferaufwendungen	414.710	414.897	422.410	- 7.700
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.914	57.458	50.224	+ 4.690
Ordentliche Aufwendungen	700.981	706.811	706.744	- 5.763
2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.920	6.920	6.673	+ 247
Insgesamt	707.901	713.731	713.417	- 5.516

2.1 / 2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Ursächlich für die Mehraufwendungen waren insbesondere:

- eine Verschlechterung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen - 2,0 Mio. €
(Nach Mitteilung der Rheinischen Versorgungskasse, die die versicherungsmathematische Bewertung und Berechnung der Rückstellungen vornimmt, ergibt sich aufgrund der Kostenentwicklung bei den Krankheits- und Pflegekosten, die sich in den angewandten Wahrscheinlichkeitstabellen niederschlägt, eine Erhöhung des Teilwerts der Beihilfeverpflichtungen.)
 - eine höhere Umlage an die Versorgungskasse durch eine Nachzahlung aus der Abrechnung für 2016 - 0,9 Mio. €
 - geringere Personalaufwendungen in Höhe von (saldiert) + 2,4 Mio. €
(Geplante Neueinstellungen konnten nicht im gewünschten Umfang umgesetzt werden, was insbesondere auf die Arbeitsmarktsituation zurückzuführen ist. Im ausgewiesenen Saldo sind Rückstellungen (760 T€) für Nachzahlungen an beamtete Bedienstete, die nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur altersdiskriminierenden Besoldung unter bestimmten Voraussetzungen ein Nachzahlungsanspruch für zurückliegende Jahre haben, enthalten.)
 - Urlaubs- und Überstundenrückstellungen von insgesamt - 0,2 Mio. €
- Summe - 0,7 Mio. €**

nachrichtlich:

Der dargestellten Verschlechterung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen stehen höhere Erträge aus Personalkostenerstattungen und aus der Auflösung von Personalrückstellungen (insgesamt 1,7 Mio. €) gegenüber.

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In der Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hat sich per Saldo eine Verschlechterung gegenüber den ursprünglichen Ansätzen von etwa - 3,1 Mio. € ergeben. Ursächlich waren insbesondere die folgenden wesentlichen Veränderungen:

– Gebäudewirtschaft - 5,7 Mio. €

Neben verschiedenen Veränderungen in der Gebäudeunterhaltung und -sanierung waren im Bereich der Gebäudewirtschaft Rückstellungsbildungen für nicht geplante Sanierungsmaßnahmen erforderlich (vgl. Erläuterungen zu den Rückstellungen, PASSIVA, Ziffer 3.3). Im Wesentlichen waren dies:

Sanierung Sofortmaßnahmen BK Troisdorf	- 1.060.000 €
Brandschutzsanierung Kreishaus	- 870.000 €
Sanierung ES Hennef	- 820.000 €
Erneuerung Niederspannungshauptverteilung Kreishaus	- 258.000 €
Aco-Drain-Rinnen Tiefgarage Kreishaus	- 250.000 €
Parkettarbeiten GG Sankt Augustin	- 150.000 €
Hochwasserschutz Kreishaus	- 100.000 €

Zur Vorbereitung der Sanierung des BK Hennef wurden Container für die Interimsunterbringung der Schüler aufgestellt, deren Kosten zum Teil aus Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren gedeckt wurden. Hiedurch ergab sich in 2017 ein Mehraufwand. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden hiervon nicht berührt. - 2.193.000 €

– Rettungswesen + 3,1 Mio. €

Infolge der Verzögerungen bei der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans sind ursprünglich vorgesehene Inbetriebnahmen neuer Rettungswachen größtenteils noch nicht erfolgt, was im Haushaltsjahr 2017 geringere Aufwendungen für rettungsdienstliche Leistungen zur Folge hatte.

– Schülerbeförderungskosten - 0,7 Mio. €

Die Anzahl der Vollzeitschüler hat sich - auch aufgrund neuer vollzeitschulischer Bildungsgänge sowie der Bildung von 12 neuen Internationalen Förderklassen, die nach dem Flüchtlingszustrom im Jahr 2015 an den Berufskollegs eingerichtet wurden - stark erhöht. Zudem sind im Bereich der Schülerbeförderung allgemeine Kostensteigerungen zu verzeichnen.

– Grundsicherung für Arbeitssuchende, SGB II - 0,4 Mio. €

Der kommunale Finanzierungsanteil für das im Jobcenter tätige Personal der Bundesagentur für Arbeit fiel etwas höher aus, da der Anteil des Bundespersonals im Jobcenter etwas über den Erwartungen lag.

– Abfallentsorgung Gebührenhaushalt + 0,4 Mio. €

Der Zweckverband Rheinische-Entsorgungskooperation -REK- hat neben der Papierverwertung die Sperrmüll-, die Restmüll- sowie die Bioabfallentsorgung übernommen. Für diese Leistungen erhielt der REK zur Abdeckung der ihm entstehenden Kosten vom Rhein-Sieg-Kreis eine Umlage. Saldiert ergab sich nach Spitzabrechnung für 2017 hieraus eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung.

- Natur- und Landschaftsschutz + 0,4 Mio. €
 In der weiteren Umsetzungsphase des Projektes Bundesförderung "chance 7" wurde in größerem Umfang als veranschlagt Grunderwerb getätigt, im Gegenzug sind geringere Aufwendungen im Ergebnishaushalt entstanden. Per Saldo ergibt sich aufgrund der Finanzierungsanteile von Bund, Land und Gemeinden (insgesamt 95 %) keine wesentliche Auswirkung auf das Rechnungsergebnis.

- Straßenbau - 0,3 Mio. €
 In 2017 wurde für die Kreisstraßen K20 und K46 ein zusätzlicher Instandsetzungsbedarf festgestellt, der bis zum Abschlussstichtag nicht behoben werden konnte. Folglich wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung i. H. v. 0,3 Mio. € gebildet.

2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Die Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung i. H. v. rd. 1,1 Mio. € ergaben sich insbesondere aus Verzögerungen bei Investitionen, die in 2017 nicht alle wie geplant abgeschlossen werden konnten und daher noch keinen Abschreibungsaufwand verursachten (die Ermächtigungen für diese Investitionsmaßnahmen wurde größtenteils in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen, vgl. Anlage 8: Übersicht Ermächtigungsübertragungen).

2.5 Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen ergab sich in 2017 folgende Entwicklung:

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Verb. + / Verschl. - T€
Landschaftsumlage	130.490	124.420	+ 6.070
Soziale Sicherung	209.598	200.716	+ 8.882
Jugendhilfe	69.988	75.739	- 5.751
Sonstige Transferaufwendungen	4.634	21.535	- 16.901
Transferaufwendungen insgesamt	414.710	422.410	- 7.700

Die Veränderungen bei der **Landschaftsumlage** ergaben sich infolge einer unterjährig erfolgten Senkung des Umlagesatzes 2017 durch den Landschaftsverband. Die im Kreishaushalt eingetretene Entlastung wurde hälftig an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergegeben (vgl. Erläuterung der „Sonstigen Transferaufwendungen“, übernächste Seite).

- Bei den Transferaufwendungen für die **soziale Sicherung** waren gegenüber der Veranschlagung rd. 8,9 Mio. € weniger aufzuwenden. Dies ist auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Veränderung T€ (Verbess. + Verschl. = -)
Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II -	109.570	107.359	+ 2.211
-- Kosten der Unterkunft und Heizung	102.600	100.108	+ 2.492
-- Sonstige Leistungen	3.910	4.295	- 385
-- Leistungen Bildungs- und Teilhabepaket SGB II	3.060	2.956	+ 104
Sozialleistungen (örtl. Träger) -SGB XII-	93.440	87.225	+ 6.215
davon -- Hilfe zum Lebensunterhalt	10.268	9.489	+ 779
-- Hilfe zur Pflege / Pflegegeld	30.590	26.543	+ 4.047
-- Eingliederungshilfe	13.643	13.357	+ 286
-- Krankenhilfe	3.150	2.812	+ 338
-- Sonstige Hilfen	519	557	- 38
-- Grundsicherung i. Alter u. bei Erwerbsminderung	35.270	34.467	+ 803
Förderung von ambulanten und teilstationären Pflegeeinrichtungen	3.699	3.440	+ 259
Leistungen Bildungs- und Teilhabepaket BKGG	950	1.067	- 117
Sonst. Transferaufwendungen soziale Sicherung	1.939	1.625	+ 314
Soziale Sicherung (insgesamt)	209.598	200.716	+ 8.882

- Bei den Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ergaben sich gegenüber der Planung insbesondere geringere **Kosten der Unterkunft und Heizung**. Obwohl die Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften im Flüchtlingskontext um mehr als 3,5 Mio. € höher ausfielen als erwartet, blieb der Gesamtaufwand in diesem Bereich hinter der Veranschlagung zurück. Die -übrigen- Fallzahlen waren in 2017 leicht rückläufig. Die Arbeitslosenquote im Rhein-Sieg-Kreis lag im Jahresdurchschnitt 2017 etwas unterhalb der des Vorjahres.

Die **sonstigen Leistungen nach dem SGB II** beinhalten Leistungen zur Wiedereingliederung in das Berufsleben sowie verschiedene einmalige Leistungen für besondere Bedarfe. Insbesondere für die Erstausrüstung von Wohnungen/Hausrat ergab sich ein deutlicher Mehrbedarf gegenüber den Vorjahren.

- Für die Sozialleistungen des örtlichen Trägers nach dem SGB XII waren in 2017, insbesondere bei der **Hilfe zur Pflege**, deutlich weniger Mittel aufzuwenden, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung erwartet wurde. Ursächlich sind vor allem gesetzliche Veränderungen. Einerseits ist durch das Pflegestärkungsgesetz II in vielen Fällen nur noch die Zahlung von Pflegegeld erforderlich, zum anderen führt das Inklusionsstärkungsgesetz zu Zuständigkeitsveränderungen zwischen den örtlichen Sozialhilfeträgern und den Landschaftsverbänden. Die sich hieraus ergebenden, deutlichen Entlastungen wirkten sich erstmals im Kreishaushalt 2017 aus, waren bei der Ansatzkalkulation aber nicht in diesem Umfang absehbar.

Bei der **Eingliederungshilfe** entsprach die Kosten- und Fallzahlenentwicklung insgesamt den Erwartungen und lag damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Bei den im Zusammenhang mit der Inklusion an Schulen und Kindertagesstätten aufzuwendenden Mittel war gegenüber 2016 zwar eine abermalige Kostensteigerung von rd. 0,9 Mio. € zu verzeichnen, die jedoch durch geringere Aufwendungen in anderen Bereichen der Eingliederungshilfe, die sich ebenfalls aufgrund von Veränderungen der Zuständigkeiten für bestimmte Hilfen ergaben (s. o. Hilfe zur Pflege), kompensiert werden konnte.

Bei **Hilfe zum Lebensunterhalt** ist die Kostensteigerung nicht in dem erwarteten Umfang eingetreten, so dass sich auch hier Verbesserungen gegenüber der Veranschlagung ergaben. Dennoch waren im Vorjahresvergleich für diese Hilfe etwa 0,8 Mio. € mehr aufzuwenden.

Die geringeren Aufwendungen für die **Grundsicherung im Alter** führen per Saldo nicht zu einer Entlastung des Kreishaushalts, da in entsprechendem Umfang geringere Erträge aus der Bundeserstattung gegenüberstehen.

➤ Die Veränderung bei den Sonstigen Transferaufwendungen für die soziale Sicherung ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Hilfeleistungen:

- Fahrdienst für Behinderte + 116 T€
- Förderungen von Einrichtungen und Diensten freier Träger der Wohlfahrtspflege + 31 T€
- begleitenden Hilfen für Arbeitnehmer/-innen mit einer Behinderung + 168 T€

Beim Fahrdienst wurden die Nutzungsbedingungen ab 2016 verändert, was zu erheblich geringeren Aufwendungen führte. Den geringeren Aufwendungen für die begleitenden Hilfen stehen in gleichem Umfang geringere Erträge entgegen, da die Hilfe zu 100 % aus der Ausgleichsabgabe vom Land refinanziert wird.

– Bei den Transferleistungen der **Jugendhilfe** ergaben sich folgende Veränderungen:

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Veränderung T€ (Verbess. = + Verschl. = -)
Leistungen für Hilfeempfänger	25.624	25.618	+ 6
davon -- Heimerziehung / gemeinsame Unterbringungen von Mutter u. Kind	14.551	15.195	- 644
-- Erziehung in Pflegefamilien	3.318	3.437	- 119
-- Stationäre und Ambulante Eingliederungshilfen	1.553	1.808	- 255
-- Erziehung in Tagesgruppen	1.928	1.641	+ 287
-- Sozialpädagogische Familienhilfe	1.413	1.413	0
-- Erziehungsbeistandschaften	568	517	+ 51
-- Schutz von Minderjährigen (Bereitschaftspflege)	1.339	1.102	+ 237
-- Sonstige Hilfen und Förderungen	954	505	+ 449
Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen	37.751	43.120	- 5.369
Förderung von Kindern in Tagespflege	2.494	2.940	- 446
Leistungen n. d. Unterhaltsvorschussgesetz	1.512	1.913	- 401
Sonstige Zuschüsse (Offene Türen, Jugendschutz, ...)	2.607	2.148	+ 459
Jugendhilfe insgesamt	69.988	75.739	-5.751

➤ Der Anstieg der Leistungen für die Heimerziehung beruht vor allem auf Preissteigerungen bei den Tagessätzen in den Einrichtungen.

➤ Die Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen sind im Zuge des Kita-Rettungsprogramms der Landesregierung angestiegen. Die Weiteileitung der zusätzlichen Landesmittel (vgl. Erläuterung der ERTRÄGE, Ziffer 1.2) in Höhe von 4,9 Mio. € ist an dieser Stelle enthalten.

Darüber hinaus ergab sich durch die Einrichtungen zusätzlicher Kindergartengruppen ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 0,5 Mio €.

- Im Bereich der sonstigen Hilfen und Förderungen sind die Fallzahlen bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung und bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung, unter anderem durch den Rückgang erforderlicher Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer, zurückgegangen.
- Die Veränderung bei den sonstigen Transferaufwendungen ist vor allem auf in 2017 erfolgte außerplanmäßige Ausschüttungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zurückzuführen. Einerseits hat der Rhein-Sieg-Kreis eine vom Landschaftsverband Rheinland -LVR- in 2017 erhaltene Sonderauskehrung (vgl. Erläuterung zu ERTRÄGE Ziffer 1.2) in Höhe von rd. 13,9 Mio. € weitergeleitet, zum anderen wurden Verbesserungen aus einer unterjährig erfolgten Senkung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage 2017 hälftig an die Kommunen ausgeschüttet (rd. 3,0 Mio. €).
Des Weiteren sind an dieser Stelle Zuweisungen und Zuschüsse sowie sonstige Transferleistungen außerhalb des Sozial- und Jugendhilfebereichs nachgewiesen.
Hierin enthalten sind im Wesentlichen die Weiterleitung der Landesmittel zur Förderung des Ausbildungsverkehrs im ÖPNV nach § 11a ÖPNVG ("Ausbildungsverkehrspauschale") inkl. der Aufwendungen aus der Auflösung früherer Investitionsförderungen an Verkehrsunternehmen (rd. 1,3 Mio. €), Aufwendungen in den Bereichen der Gesundheitsfürsorge (rd. 1 Mio. €), Schule und Bildungs koordinierung (rd. 1,0 Mio. €), Kultur- und Sportförderung (rd. 0,6 Mio. €), für Planungsangelegenheiten (rd. 0,3 Mio. €) sowie Zuschüsse an Beteiligungen (rd. 0,2 €).

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen per Saldo um rd. 4,7 Mio. € unter der Veranschlagung. Es ergaben sich insbesondere folgende Veränderungen (Verbesserung + / Verschlechterung -):

- Bevölkerungsschutz / Rettungsdienst: + 2,3 Mio. €
Die Verzögerungen bei der in Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans vorgesehenen Inbetriebnahme neuer Rettungswachen führen auch an dieser Stelle zu geringeren Aufwendungen. Hierzu tragen geplante, aber bisher nur in sehr geringem Umfang angefallene Aufwendungen für die Fortbildung des dort einzusetzenden Personals (z. B. Ausbildung Notfallsanitäter), wesentlich bei.
- Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung: +1,1 Mio. €
Ursächlich für die Veränderung ist die Verzögerung bei der Herstellung des Lückenschlusses des Radweges zwischen Rosbach und Au aufgrund naturschutzrechtlicher Abstimmungserfordernisse.
- Beteiligungen: +0,8 Mio. €
Ursächlich sind insbesondere geringere Aufwendungen bei der Abdeckung von Verkehrsverlusten der SSB (0,5 Mio. €) und der KVB (0,2 Mio. €).
- Allgemeine Finanzwirtschaft: - 0,8 Mio. €
Die Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen sind in 2017 erheblich angestiegen, weil aufgrund einer Umstellung in der Forderungsverfolgung seit 2017 keine befristeten Niederschlagungen mehr vorgenommen werden und damit die Basis der zu bewertenden Forderungen erheblich angestiegen ist.

- Schule und Bildungskoordination: +0,3 Mio. €
Im Bereich der Bildungskoordination ergaben sich in den Projekten „Übergangsmangement Schule / Beruf“ und „Berufsvorbereitung“ geringere Aufwendungen (je rd. 0,1 Mio. €).
- Sonstige kleinere Veränderungen in verschiedenen Bereichen, per Saldo +1,0 Mio. €
Hierzu gehören beispielsweise geringere Aufwendungen im Bereich des Gesundheitsamts, des Sozialamts, des Jugendamts, des Katasteramts und des Amtes für technischen Umweltschutz.

2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Aufgrund verzögerter Liquiditätsabflüsse insbesondere bei Baumaßnahmen und durch Inanspruchnahme von zinsgünstigen Liquiditätskrediten anstelle der planmäßig vorgesehenen Aufnahme von Kreditmarktdarlehen konnten gegenüber der Veranschlagung rd. 0,25 Mio. € Zinsen erspart werden.

Die Kreditermächtigung 2017 bleibt in der ins Jahr 2018 vorgetragenen Höhe bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 in Kraft.

V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Die Finanzrechnung bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab.

Der Bestand an liquiden Mitteln ergibt sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie aus den Veränderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln.

Entwicklung der Liquidität (mit Vergleich zur Ergebnisrechnung)

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene **Bestand an liquiden Mitteln** beläuft sich (einschließlich fremder Mittel) zum 31.12.2017 auf **11.898.129,97 €** gegenüber dem Vorjahr (**12.707.461,45 €**) ergibt sich damit ein **Liquiditätsrückgang in Höhe von rd. 0,8 Mio. €**, der auf folgende Sachverhalte zurückzuführen ist:

➤ Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellten Ein- und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen sachlich den Positionen der Ergebnisrechnung. Die sich per 31.12.2017 bei dieser Position ergebende Überdeckung von **+ 25,6 Mio. €** weicht um rd. + 18,1 Mio. € von der Ergebnisrechnung (+ 7,5 Mio. €) ab.

Die Differenz ist auf folgende wesentliche Abweichungen zurückzuführen:

1. Erträge

[Einzahlungen ohne Ertrag (+) oder Ertrag ohne Einzahlungen (-)]:

- Erhöhung des Sonderpostens aus dem Gebührenhaushalt Abfallentsorgung (Gebührenüberdeckung)	+ 2,5 Mio. €
- Veränderungen Verbindlichkeiten und erh. Anzahlg. (u. a. Ansparung Schulpauschale 2017)	+ 2,4 Mio. €
- Auflösung von Sonderposten f. Investitionen	- 4,1 Mio. €
- Ertrag a. d. Auflösung sonstiger passiver RAP	- 2,9 Mio. €
- Erträge a. d. Auflösung v. Rückstellung u. ä.	- 2,8 Mio. €
- Ertrag a. d. Auflösung passiver RAP aus Zuwendungen	- 1,1 Mio. €
- ergebnisrelevante Zunahme der offenen Forderungen	- 2,3 Mio. €

2. Aufwendungen

[Aufwand ohne Auszahlung (+) oder Auszahlung ohne Aufwand (-)]

-- Bilanzielle Abschreibungen	+ 12,2 Mio. €
-- Zuwachs an Rückstellungen (saldiert)	+ 8,2 Mio. €
-- Zunahme der saldierten offenen Verbindlichkeiten aus LuL und Transferleistungen	+ 3,3 Mio. €
-- Aufwand aus Auflösung aktiver RAP aus Zuwendungen	+ 1,4 Mio. €
-- Pauschalwertberichtigung und AfA auf Forderungen	+ 1,0 Mio. €
-- Sonstige Veränderungen	+ 0,3 Mio. €
	<u>+ 18,1 Mio. €</u>

➤ Investitions- und Finanzierungstätigkeit:

Die investiven Auszahlungen (insbesondere für Grunderwerb, Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen) überstiegen die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (vor allem aus Zuweisungen und Förderungen in verschiedenen Bereichen - z. B. Ausbau von Kindertagesstätten / Projekt "chance 7" - sowie aus der Veräußerung von Grundstücken und Sachanlagen) in 2017 per Saldo um rd. **- 13,0 Mio. €**

Liquiditätskredite bestanden in 2017 wie im Vorjahr nicht. **+/- 0 Mio. €**

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen (inkl. Tilgungserstattungen) waren um **- 12,7 Mio. €** geringer als die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten (inkl. Sondertilgung variabler Darlehen) und Gewährung von Darlehen (an die RSAG, vgl. Erläuterung AKTIVA, Ziffer 1.3.5, Ausleihungen).

➤ Bestand an fremden Finanzmitteln

Zu berücksichtigen ist zudem die in der Ergebnisrechnung nicht nachgewiesene Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln (durchlaufende Gelder), der sich in 2017 per Saldo um **- 0,7 Mio. €** reduzierte.

Ursächlich hierfür waren insbesondere für den überörtlichen Träger (LVR) gewährte soziale Leistungen, deren Abrechnung erst im Jahr 2018 erfolgen kann, sowie Veränderungen aus der Abwicklung der Krankenhilfeleistungen an Asylbewerber für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Liquiditätsrückgang gesamt **- 0,8 Mio. €**

Entwicklung gegenüber der Finanzplanung (Plan / Ist-Vergleich)

Die **eigenen Finanzmittel** entwickelten sich im Jahr 2017 gegenüber der Haushaltsplanung um rd. **- 7,8 Mio. €** schlechter, als erwartet. Im Einzelnen ergaben sich die folgenden wesentlichen Veränderungen:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

In diesem Bereich ergaben sich Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung von **rd. 12,4 Mio. €**

- Veränderung Sozialamt, saldiert **11,7 Mio. €**
 Insbesondere geringere Auszahlungen für soziale Leistungen nach dem SGB XII sowie eine höhere Einzahlung aus der Landeszuweisung „Wohngeldersparnis“.

▪ Beteiligungen	+ 4,5 Mio. €
In 2017 sind gegenüber dem Plan einerseits geringere Verlustausgleichszahlungen (SSB und KVB), geringere Auszahlungen aus der Weiterleitung von ÖPNV-Fördermitteln sowie höhere Gewinnausschüttungen (KSK) zu verzeichnen.	
▪ geringere Auszahlungen für Personal- / Versorgungsangelegenheiten	+ 1,9 Mio. €
▪ Verbesserungen Gebührenhaushalt Abfallentsorgung (saldiert)	+ 1,6 Mio. €
Höhere Einzahlungen aus Gebühren und Verwertungserlösen.	
▪ Jugendamt	+ 1,4 Mio. €
Die Verbesserung ist vor allem zurückzuführen auf höhere Einzahlungen aus Erstattungen anderer Jugendhilfeträger.	
▪ Bevölkerungsschutz	- 5,8 Mio. €
Insbesondere geringere Einzahlungen aus Gebühren; die neue Gebührensatzung mit zum Teil deutlich höheren Gebühren trat erst zum 01.07.2017 in Kraft. Die vorgenommenen Gebührenerhöhungen sind voraussichtlich zudem nicht ausreichend, um alle Kostensteigerungen, die in Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans anfallen, abzudecken.	
▪ Gebäudewirtschaft	- 2,6 Mio. €
Insbesondere sind zusätzlich Auszahlungen auf Ermächtigungsübertragungen (z. B. BK Hennef: Einrichtung Interimsschule) und Rückstellungsbildungen (BS-Sanierung Kreishaus) aus Vorjahren angefallen.	
▪ Straßenverkehrsamt	- 1,2 Mio. €
Insbesondere geringere Einzahlungen aus ordnungsrechtlichen Erträgen.	
▪ Sonstige Veränderungen, per Saldo	+ 0,9 Mio. €

Saldo aus Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionstätigkeit ergab sich in der Ausführung des Haushalts 2017 eine Veränderung von saldiert rd. + 15,1 Mio. €

▪ Gebäudewirtschaft	+ 5,9 Mio. €
Insbesondere aufgrund Verzögerungen vor allem bei Baumaßnahmen an Schulen des Kreises fielen in 2017 gegenüber der Planung geringere Investitionsauszahlungen an.	
▪ Jugendamt	+ 5,6 Mio. €
Aufgrund Verzögerungen bei der Errichtung einzelner Kindertageseinrichtungen verzögert sich ebenfalls der Abfluss der Zuschüsse.	
▪ Rettungswesen / Bevölkerungsschutz	+ 2,2 Mio. €
Ursächlich für den geringeren Mittelabfluss war insbesondere die verzögerte Beschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen im Rahmen des Rettungsdienstbedarfsplans, die sich in das Jahr 2018 verschoben hat.	
▪ Schulen	+ 1,3 Mio. €
Die Rahmenverträge zur Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes wurden in 2017 geschlossen, die Mittel werden voraussichtlich in 2018 abfließen.	

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

In 2017 ergaben sich Veränderungen im Bereich der Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. - 35,3 Mio. €

Dem liegen folgende Entwicklungen zu Grunde:

- **Einzahlungen aus Investitionskrediten** - 23,8 Mio. €
(Kreditaufnahmen erfolgten ausschließlich aus der Kreditermächtigung der Vorjahre, die Ermächtigung 2017 wurde bisher noch nicht in Anspruch genommen)
- **höhere Tilgung von Investitionskrediten** - 6,0 Mio. €
(Ablösung eines variablen Darlehens)
- **Auszahlung von Darlehen** - 5,8 Mio. €
(außerplanmäßige Vergabe eines Darlehens an die RSAG)
- **Sonstige Veränderungen** + 0,3 Mio. €
(insbesondere geringere Tilgungen wg. verzögerter Darlehensaufnahme)

VI. Anlagen zum Anhang

- (1) Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern / Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises
- (2) Anlagenspiegel
- (3) Forderungsspiegel
- (4) Rückstellungsspiegel
- (5) Verbindlichkeitspiegel
- (6) Übersicht über die Bürgschaften des Rhein-Sieg-Kreises
- (7) Übersicht über die über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (§ 83 GO)
- (8) Übersicht zu den Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 4 GemHVO)

**Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern
von Vermögensgegenständen
Rhein-Sieg-Kreis**

Nr. NKF-Rahmentabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmentabelle
A			
5.00	Abfallbehälter	15	3-20
5.00	Aktenvernichter	10	5-10
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	15	5-15
3.02	Alarmumsetzer (digital)	8	5-15
2.01	Amphibienschutzanlagen	30	20-40
6.01	Anhänger (PKW/LKW)	15	10-15
3.23	Antennenanlagen, Relaisstationen	15	10-15
5.00	Anzeigetafeln Sporthallen	20	3-20
5.00	Aquarium	20	3-20
5.00	Ascher, Standascher	20	3-20
4.00	Atemschutzgerät, Atemschutzausrüstung	10	8-12
5.00	Audiovisuelle Geräte (TV, Video, Kamera, Lautsprecher etc.)	7	5-10
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	20	10-25
4.00	Aufrufanlage (elektronisch)	20	5-20
B			
5.00	Ballettstange	15	3-20
5.00	Bänke aus Holz	20	3-20
5.00	Bänke aus Metall, Kunststoff	20	3-20
2.07	Bänke aus Stein, Mauerwerk	25	10-30
1.04	Baracken, Schuppen, Gartenhäuser	20	20-40
5.00	Beamer	5	5-10
5.00	Beamer - Deckenhalterung	10	3-20
4.00	Beschallungs- und Lautsprecheranlagen	12	5-20
5.00	Besuchersitzbänke	15	3-20
5.00	Betten (Schulen/Rettungsdienst)	10	10-20
5.00	Biertischgarnituren	10	3-20
4.00	Blitzanlagen/Verkehrsüberwachungskameras	20	5-20
3.08	Blockheizkraftwerk (Kraft- Wärmekopplungsanlagen)	10	10-20
4.00	Bohrmaschine - Standbohrmaschine	20	5-20
4.00	Bohrmaschinen, Bohrhammer (mobil)	8	5-8
4.00	Brennofen, Tonbrennofen	20	5-20
5.00	Brief- Paketwaagen	15	3-20
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	40	20-40
2.03	Brückenbauwerke, Unterführungen und Stützmauern	100	50-100
5.00	Bücher (Mediotheken, Infotheken, Bibliotheken)	10	3-20
4.00	Bügeleisen	5	5-20
4.00	Bügelmaschinen / Bügelautomaten	10	5-20
	Bürodrehstühle		
5.00	(für Vermögensgegenstände bis 410 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)	10	10-20
5.00	Büromaschinen (Schreibmaschinen, Rechenmaschinen etc)	10	5-10
	Büromöbel Stahl		
5.00	(für Vermögensgegenstände bis 410 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)	20	10-20
	Büromöbel Sonstige		
5.00	(für Vermögensgegenstände bis 410 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)	10	10-20

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmen-tabelle
5.00	Büromöbel Rettungswachen	10	10-20
C			
5.00	Computer, Laptops, Scanner etc. (Schulen)	5	3-5
5.00	Computer, Laptops, Scanner etc. (Rettungsdienst+Verwaltung)	3	3-5
5.00	Computersystem Schrankenanlage Parkhaus	5	3-5
1.04	Containerbau	20	20-40
5.00	Couchgarnitur	10	10-20
D			
4.00	Desinfektionszeile / Desinfektionstor	10	8-10
5.00	Digitale Spiegelreflexkamera/Digitalkamera	5	5-10
4.00	Drehbänke	20	5-20
5.00	Drucker (Verwaltung)	4	3-5
5.00	Drucker (Schulen)	5	3-5
4.00	Druckereimaschinen	15	13-15
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	10	5-10
4.00	Druckminderer	10	5-20
E			
5.00	Eckbankgruppe	10	10-20
5.00	EDV-Möbel (Schulen)	10	10-20
4.00	Elektrogeräte Rettungsdienst	10	8-10
4.00	Entstempler (SVA)	20	5-20
5.00	Erste-Hilfe-Schränke	20	10-20
F			
5.00	Fahnen	20	3-20
6.03	Fahrräder	8	4-8
5.00	Faxgerät	8	5-10
4.00	Feldschirm (Ausrüstung Messbusse)	20	5-20
4.00	Fitnessgeräte	10	5-20
5.00	Flipcharts, Stellwände	5	5-10
5.00	Frankiermaschinen	10	5-10
3.23	Funkgeräte (Digitalfunkgeräte)	5	10-15
3.23	Funktechnik	10	10-15
G			
1.09	Garagen (massiv)	50	40-60
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	40	20-40
5.00	Garderobenmöbel	20	10-20
5.00	Garderobenständer	15	10-20
1.04	Gartenhäuser	20	20-40
4.00	Gefrierschränke	10	5-20
3.18	Generatoren	15	15-20
4.00	Geschirrspülmaschinen	10	5-20
4.00	Geschwindigkeitsmessanlagen mobil	15	5-20
4.00	Geschwindigkeitsmessanlagen stationär	20	5-20
3.03	Gerüst/Montagegerüst	25	15-33
4.00	GPS-Geräte/Navigationsgeräte	5	5-20
5.00	Großrechner/Netzwerkserver (Verwaltung)	3	3-5
5.00	Großrechner/Netzwerkserver (Schulen)	5	3-5
1.13	Gymnastik-, Sport- und Turnhallen (Schulen)	50	40-60
5.00	Gymnastikwagen	15	5-20

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmen-tabelle
H			
4.00	Haartrockner, Wandmontage (Schwimmbäder, Sporthallen)	10	5-20
1.13	Hallen (massiv)	50	40-60
5.00	Handys/Mobiltelefone/Blackberrys	3	3-20
3.03	Hebebühne	20	15-33
3.13	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Klimaanlage	10	10-15
4.00	Heizung, elektrisch, mobil	15	5-20
4.00	Herde (Küchen)	15	5-20
4.00	Hochdruckreiniger	5	5-20
5.00	Hocker, Stehhocker, Stehhilfe	10	10-20
6.06	Hubwagen	10	6-10
I			
4.00	Industriestaubsauger	8	8-10
K			
4.00	Kassenautomaten, Parkscheinautomaten	12	8-12
4.00	Kehrmaschine	10	5-20
5.00	Kindermöbel Wartebereich (Stühle, Tische)	6	3-20
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	10	6-10
4.00	Kletterwände	10	8-10
4.00	Korbballständer	10	8-10
5.00	Krankenliege/Trage	20	10-20
5.00	Küche (Schulen)	20	10-20
5.00	Küche (Verwaltung, Rettungsdienst)	10	10-20
4.00	Kühlschränke	10	5-20
	Kunstgegenstände	50	
4.00	Kuvertiermaschine	8	5-20
L			
4.00	Laubsauger	10	5-20
3.07	Lautsprecher- und Beschallungsanlagen	12	5-15
5.00	Leinwände/Projektionswände	10	3-20
4.00	Leitern	10	5-20
5.00	Leitstellenstühle	4	3-20
5.00	Leitstelle-Einsatzleitische	10	3-20
3.16	Leitstellentechnik	10	5-15
	Lizenzen	3-15	
4.00	Lüneburger Stegel, Set	10	8-10
M			
5.00	Materialwagen	15	3-20
4.00	Medizinisch-technische Geräte (Defibrilatoren, Sauerstoffgeräte, Perfusor etc.)	8-10	8-10
3.17	Mess- und Prüfgeräte	10	8-12
5.00	Metallregale/Stahlregale	20	10-20
4.00	Mikroskope	20	5-20
5.00	Möbeleinrichtung Mediotheken/Infotheken	15	10-20
5.00	Moderatorenkoffer	10	3-20
6.11	Motorräder, Motorroller, Mofas	10	6-10
5.00	Musikinstrumente	10	3-20
N			
6.08	Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF)	5	6-8
4.00	Notfallkoffer ALRD	5	8-10

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmen-tabelle
O			
5.00	Overheadprojektoren	10	3-20
P			
5.00	Paketwaagen	15	3-20
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen	40	30-50
6.14	Personenkraftwagen	6-10	6-10
5.00	Personenwaagen / mechanische Säulenwaagen	20	3-20
3.20	Photovoltaikanlagen	20	20-25
5.00	Plotter, Großformatdrucker	5	3-5
4.00	Posteingangssystem	10	5-20
4.00	Postsortieranlagen	15	5-20
5.00	Printserver	5	3-5
5.00	Projektoren (Episkop, OHP, Dia)	10	5-10
5.00	Projektionswände/Leinwände	10	3-20
5.00	Projektortische/Wagen	10	10-20
R			
2.10	Rad- und Gehwege	40	30-60
4.00	Rasenmäher	10	5-20
6.16	Rasentraktor	10	8-12
4.00	Rasentrimmer	5	5-20
5.00	Regale Stahl	20	10-20
5.00	Regale Sonstige	10	10-20
5.00	Regale (Medikamenten- und Verbrauchsmittellager)	10	10-20
4.00	Rettungstragen/Liegen/Stühle	10	8-10
6.08	Rettungstransportwagen, Krankentransportwagen	4	6-8
1.28	Rettungswachen (massiv)	60	40-80
5.00	Rollregale/Rollregalanlage (Archiv)	20	10-20
S			
4.00	Sägen (elektrisch)	8	5-8
5.00	Schaukästen/Vitrinen	20	3-20
5.00	Schlitten, Holz	5	3-20
4.00	Schrankenanlage, Parkhaus	10	8-12
5.00	Schreibtischleuchte	10	3-20
5.00	Schülerstühle, Schülertische <i>(für Vermögensgegenstände bis 410 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)</i>	15	10-20
1.32	Schulgebäude (massiv)	60	40-80
5.00	Schulmöbel Naturwissenschaften (Vorbereitungstisch, Abzugsschrank)	20	10-20
5.00	Server/Großrechner (s. Großrechner)		3-5
5.00	Sicherheitsschrank für Chemikalien mit Abluft	15	10-20
1.17	Sickerbecken	100	70-100
2.07	Signalanlagen (Straßen)	25	10-30
5.00	Software	3-10	5-10
3.21	Solaranlagen	15	10-15
5.00	Sonnensegel/Sonnenschutz	15	3-20
4.00	Spielgeräte für Spielplätze (Rutschen, Schaukeln, Klettergeräte)	10	8-10
2.08	Spielplätze, Bolzplätze	15	10-15
4.00	Sport- Spielgeräte (Pedalo, Trampolin, Matten etc.)	10	5-20
4.00	Sportgeräte (Barren, Pferd, Tischtennisplatten, Sprungkasten etc.)	20	5-20
1.13	Sport-, Gymnastik- und Turnhallen (Schulen)	50	40-60
5.00	Sporthalleneinrichtung (Basketballkörbe, Tore, Kästen)	15	3-20

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmen-tabelle
5.00	Sporthallenmöbel (Schränke, Bänke, Sprossenwände etc.)	20	10-20
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20	20-25
4.00	Spülmaschinen (Großküche, Profigeräte)	15	5-20
5.00	Stahlschränke	20	10-20
5.00	Stehpulte/Tische	20	10-20
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen)	60	30-60
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar	25	10-30
5.00	Switche, Patchpanel	10	5-10
T			
4.00	Tachymeter (Messausrüstung)	20	10-20
5.00	Tafeln/Whiteboards/Wandtafeln	20	10-20
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Funkanlagen, Antennenmasten	10	10-15
5.00	Tests (Intelligenz-, Sprachtests etc.)	20	3-20
5.00	Therapiematerial (Spielgeräte, Bällchenbad)	15	3-20
5.00	Tische Stahl (Konferenztische, Lehrertische, Schreibtische)	20	10-20
5.00	Tische Sonstige (Konferenztische, Lehrertische, Schreibtische)	10	10-20
5.00	Transportwagen, Sackkarren	15	3-20
5.00	Tresore	20	3-20
1.13	Turn-, Sport- und Gymnastikhallen (Schulen)	50	40-60
5.00	Turnmatten / Weichbodenmatten	10	5-20
5.00	Turnmattentransportwagen	15	3-20
5.00	TV-Schrank	15	10-20
U			
4.00	Unterrichtsmaterialien, Modelle	20	5-20
4.00	USV = unterbrechungsfreie Stromversorgung	5	5-20
V			
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	60	40-80
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	10	5-15
5.00	Vitrinen	20	10-20
W			
4.00	Wäschetrockner	8	5-20
4.00	Waschmaschine	8	5-20
5.00	Werkbänke, Werkzeuge, Werkstattmöbel	15	10-15
1.32	Werkhallen (massiv)	50	40-80
4.00	Werkzeug mobil, elektrisch	8	6-8
4.00	Werkzeug stationär (Maschinen) Schulen	10-20	5-20
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80	50-80

Die Nutzungsdauer für nicht aufgeführte Inventargegenstände ist nach den Vorschriften der NKF-Rahmentabelle (Anlage 15 zur GemHVO NRW) zu bemessen.

Jahresrechnung 2017



	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Umbuch- ungen 2017	Abschrei- bungen 2017	Zuschrei- bungen 2017	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2017	am 31.12.2016		
1	Immaterielle Vermögensgegenstände										
		+	-	+/-	-	+	-				
		460.215,32	-921.331,98	-27.445,35	-465.696,49		-2.697.237,22	1.494.403,32	1.526.256,49		
2	Sachanlagen	11.918.940,23	-14.439.987,55	27.445,35	-11.693.266,86		-98.170.407,31	275.148.594,11	280.150.634,42		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	620.530,41	-55.916,58	882,00	-2.194,00		-2.598,14	5.872.883,71	5.309.583,32		
2.1.1	Grünflächen	270.946,98	-52.406,58	2.215,10	-2.194,00		-2.598,14	1.562.852,65	1.344.291,15		
2.1.2	Ackerland	303.029,43	-3.510,00					1.312.304,09	1.012.784,66		
2.1.3	Wald, Forsten	46.554,00		-2.215,10				384.147,45	339.808,55		
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke			882,00				2.613.579,52	2.612.697,52		
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	352.385,68	-9.421.443,84	24,99	-4.907.744,88		-43.310.913,22	135.232.318,60	144.659.788,76		
2.2.1	Kindertageseinrichtung										
2.2.2	Schulen		-6.826.035,00		-2.617.534,49		-20.578.262,45	68.194.674,64	75.381.858,64		
2.2.3	Wohnbauten				-5.091,00		-50.919,00	1.368.380,00	1.363.471,00		
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	352.385,68	-2.595.408,84	24,99	-2.285.119,39		-22.681.731,77	65.679.263,96	67.914.459,12		

Anlagenpiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Umbuch- ungen 2017	Abschrei- bungen 2017	Zuschrei- bungen 2017	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2017	am 31.12.2016		
		+	-	+/-	-	+	-				
2.3	133.452.364,97	1.018.077,65	-76.977,50	353.051,16	-3.574.000,35		-34.496.153,95	100.250.362,33	102.498.812,58		
2.3.1	14.636.217,58	305,75	-2.270,00	-882,00				14.633.371,33	14.636.217,58		
2.3.2	19.089.199,37	543.299,98		330.599,53	-283.801,51		-2.614.828,88	17.348.270,00	16.758.172,00		
2.3.3											
2.3.4	1.183.200,34	87.126,20		11.671,63	-12.336,83		-72.417,17	1.209.581,00	1.123.120,00		
2.3.5	91.374.885,91	305.315,21	-74.707,50		-3.197.695,50		-31.239.140,62	60.366.353,00	63.302.042,00		
2.3.6	7.168.861,77	82.030,51		11.662,00	-80.166,51		-569.767,28	6.692.787,00	6.679.261,00		
2.4	3.053.118,00		-199.000,00		-94.774,00		-943.124,00	1.910.994,00	2.154.555,00		
2.5	129.026,00				-2.567,00		-25.860,00	103.166,00	105.733,00		
2.6	12.298.660,86	285.921,81	-366.222,66		-1.313.298,81		-7.714.935,01	4.503.425,00	5.558.272,00		
2.7	22.230.999,60	1.434.050,31	-4.320.426,97	27.445,35	-1.798.687,82		-11.676.822,99	7.695.245,30	8.137.706,81		

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Umbuch- ungen 2017	Abschrei- bungen 2017	Zuschrei- bungen 2017	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2017	am 31.12.2016		
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.726.182,95	8.207.974,37	-	+/-	-	+	-	19.580.199,17	11.726.182,95		
3 Finanzanlagen	291.170.262,93	19.813.799,53	-19.820.707,06			7.430.866,08		298.594.221,48	291.170.262,93		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	82.671.516,85					7.430.866,08		90.102.382,93	82.671.516,85		
3.2 Beteiligungen	111.214.057,76	1.000,00						111.215.057,76	111.214.057,76		
3.3 Sondervermögen											
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.697.962,54	727.475,67	-2.470.074,23					2.955.363,98	4.697.962,54		
3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	55.150.611,29	18.396.040,22	-15.080.249,84					58.466.401,67	55.150.611,29		
3.6 Ausleihungen an Beteiligungen											
3.7 Ausleihungen an Sondervermögen											
3.8 Sonstige Ausleihungen	37.436.114,49	689.283,64	-2.270.382,99					35.855.015,14	37.436.114,49		

Forderungsspiegel

des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2017

Art der Forderung	Gesamtbetrag des HHJ		mit einer Restlaufzeit von		Gesamtbetrag des Vorjahres (wertberichtigt)	nachrichtlich: Niederschlagungen und Erlasse in 2017 (ergebnisrelevant)
	Wertberichtigung vor	wertberichtigt	bis zu einem Jahr	mehr als 5 Jahre		
	€	€	€	€	€	€
1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	37.296.871,19 €	33.192.216,61 €			32.878.132,36 €	274.893,97 €
1.1 Gebühren	8.758.495,41 €	7.224.867,70 €	7.215.936,13 €	5.104,42 €	6.553.623,31 €	153.686,46 €
1.2 Beiträge	448.899,59 €	273.904,86 €	273.904,86 €		300.059,60 €	-2.659,93 €
1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	18.521.798,07 €	17.137.122,79 €	14.592.243,98 €	50.223,69 €	19.055.941,18 €	-9.089,44 €
1.5 sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	9.567.678,12 €	8.556.321,26 €	3.227.895,94 €	32.765,53 €	6.968.508,27 €	132.956,88 €
2. privatrechtliche Forderungen	524.160,89 €	382.243,47 €			359.926,58 €	-47.648,89 €
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	399.243,82 €	257.326,40 €	257.097,84 €	228,56 €	170.745,61 €	-49.643,76 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	124.917,07 €	124.917,07 €	124.917,07 €	0,00 €	189.180,97 €	1.994,87 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.4 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3. sonstige Vermögensgegenstände	3.979.842,89 €	3.979.842,89 €	3.979.842,89 €		150.316,12 €	0,00 €
Gesamtsummen	41.800.874,97 €	37.554.302,97 €	29.671.838,71 €	88.322,20 €	33.388.375,06 €	227.245,08 €

Rückstellungsspiegel zum Jahresabschluss 2017

(Angaben in T€)

Arten der Rückstellungen	Stand 31.12.2016	Auflösung	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2017	voraussichtliche Inanspruchnahme 2018	2019 - 2022	ab 2023
I. Pensionsrückstellungen inkl. Beihilfen und Versorgungs- empfänger (siehe Erläuterungen im Anhang)	208.376	1.874		10.969	217.471		nicht absehbar	
II. Instandhaltungsrückstellungen								
Brandschutzsanierung Kreishaus	9.921		2.823	870	7.968	2.000	5.968	
Sanierung Parkhaus	5.538		12		5.526	100	5.426	
Sanierung Schulgebäude	4.017		1.743	2.048	4.322	1.500	2.822	
Sanierung Kreisstraßen	1.840	62	970	2.064	2.872	2.872		
Sanierung sonstige Gebäude	877	5	319	1.276	1.829	1.200	629	
Zwischensumme	22.193	67	5.867	6.258	22.517	7.672	14.845	
III. Personalarückstellungen								
Altersteilzeit	5.995	22	1.676	1.207	5.504	1.904	2.900	700
Versorgungslasten nach § 107b BeamtVG	2.887		19	89	2.957		nicht absehbar	
Nicht in Anspruch genommener Urlaub + Überstunden	1.655	105		197	1.747		nicht absehbar	
Leistungsentgelt tariflich Beschäftigte	823	6	817	853	853	853		
Altersdiskriminierung	0			760	760	760		
Leistungsentgelt Beamte	340		343	346	343	343		
Abfindungen für Altersteilzeit	25	10	10	15	15	10	5	
Stufenzuordnung Beamte	30	10	20		0			
IV. Sonstige Rückstellungen								
Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst	2.118	94	908		1.116	1.116		
Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten	404	4	64	489	825	825		
Leistungen des Jugend- und Sozialamtes	682		472	435	645	645		
Abrechnung Schülerfahrtkosten	970		970	615	615	615		
Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen Dritter	355	92	242	366	387	387		
Nachzahlung Niederschlagswassergebühren Kreisstraßenbau	527		295		232	232		
Kostenbeteiligung Verbundschule Bornheim	220	220		200	200	200		
Prüfungen (Jahresabschluss, Gesamtabschluss, übr. Prüfungen)	170	5	112	54	107	107		
Verlustausgleich SSB	300	44	256		0	0		
TBA Bergisch-Born	13		13		0			
Zwischensumme	17.514	602	6.217	5.611	16.306	7.997	2.905	700
Summe	248.083	2.543	12.084	22.838	256.294	15.669	17.750	700

**Verbindlichkeitspiegel
zur Schlussbilanz des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2017**

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	194.054.585,53	241.837,33	1.036.696,58	192.776.051,62	204.795.846,54
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	93.006,05	-	-	93.006,05	98.879,77
2.5 vom privaten Kreditmarkt	193.961.579,48	241.837,33	1.036.696,58	192.683.045,57	204.696.966,77
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.409.366,70	9.409.366,70	-	-	7.209.670,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.368.345,01	3.368.345,01	-	-	2.294.421,70
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.556.237,87	5.288.587,12	267.650,75	-	5.797.281,89
8. Erhaltene Anzahlungen	8.741.674,70	4.521.970,21	4.219.704,49	-	3.991.728,44
9. Summe aller Verbindlichkeiten	221.130.209,81	22.830.106,37	5.524.051,82	192.776.051,62	224.088.948,57
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.	11.324.253,69				12.859.126,35

**Übersicht über die Bürgschaften, die der Rhein-Sieg-Kreis
in Erfüllung seiner Aufgaben übernommen hat**

Lfd. Nr.	Empfänger der Bürgschaftserklärung	Kreistagsbeschluss vom	Vorauss. Restschuld zum 31.12.2017 in €	Erläuterung / Bürgschaftszweck
<u>1. RSAG-Bürgschaften</u>				
1	HypoVereinsbank	14.12.2006	3.230.000,00	Mod. Ausfallbürgschaft im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Deponie-Oberflächenabdichtung der ehemaligen Zentralmülldeponie St. Aug.-Niederp., Übernahme i.H.v. 80 % des Darlehensbetrages
2	Commerzbank	22.06.2015	1.012.423,24	Erwerb Grundstück Gesamtkosten ca. 1.790 T€, Ausfallbürgschaft i.H.v. 80 % der Darlehenssumme
3	Commerzbank	22.06.2015	1.140.000,00	Erwerb Grundstück Gesamtkosten ca. 1.900 T€, Ausfallbürgschaft i.H.v. 80 % der Darlehenssumme
4	Commerzbank	26.09.2016	4.348.420,00	Neufinanzierung von Investitionen nach Zinsablauf aus 1992 (Erwerb Betriebshof Troisdorf) und 1995 (Fertigstellung der Oberflächenabdichtung Deponie St. Augustin-Niederpleis)
Zwischensumme:			9.730.843,24	
<u>2. sonstige Bürgschaften</u>				
5	KSK Köln	09.10.1997	26.957,45	Bürgschaftsübernahme des Kreises für die Caritas-JH Köln im Zusammenhang mit dem Schulerweiterungsbau "St. Ansgar" in Hennef aufgrund Kooperationsvereinbarung
6	Stadt Bad Honnef	26.10.2000	1.406.053,00	Übernahme zur Sicherung einer Bundeszuweisung zur Errichtung einer privaten internat. Fachhochschule für Tourismus und Hotelmanagement in Bad Honnef
7	ZV "Naturpark Bergisches Land"	15.06.2009	160.400,00	"Garantieerklärung" bzgl. der Übernahme einer mod. Ausfallbürgschaft für den ZV "Naturpark Bergisches Land" im Zusammenhang mit dem Projekt "Wege durch die Zeiten" ("Das Bergische" gGmbH)
Zwischensumme:			1.593.410,45	
Gesamt:			11.324.253,69	

**Übersicht über die von der Kreiskämmerin in der Zeit vom 01.01. - 31.12.2017
genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen
und Verpflichtungsermächtigungen**

Erl.- Ziff.	Produkt/ Amtsbudget/ Investitions- projekt	Bezeichnung	Haushalts- überschreitung €
<u>Ergebnisrechnung / Aufwendungen</u>			
1.	0.01.70	Kommunales Integrationszentrum	20.000,00
2.	0.11.20	Personalmanagement, Öffentliche Bekanntmachungen	40.000,00
3.	0.22.30	<u>Gebäudewirtschaft, größere Sanierungsmaßnahmen:</u> San. Sofortmaßnahmen BK Troisdorf Baulicher Brandschutz Kreishaus Sanierung ES Hennef-Bröl Erneuerung NSHV Kreishaus Aco-Drain-Rinnen Tiefgarage Parkettarbeiten GG St Augustin Hochwasserschutz Elektroverkabelung Kreisfeuerwehrhaus Sanierung Lehrerzimmer BK Siegburg	1.060.000,00 870.000,00 820.000,00 258.000,00 250.000,00 150.000,00 100.000,00 60.000,00 50.000,00
4.	0.22.50	Straßenbau	323.000,00
5.	0.30.30	Ordnungsangelegenheiten	5.000,00
6.	0.40.30/0.40.40	Schülerfahrtkosten, Berufskollegs und Förderschulen	705.000,00
7.	0.52.10	Angelegenheiten des Versorgungsamtes	75.700,00
8.	0.90.10	Wirtschaftsförderung	42.500,00
9.	0.90.30	Planungsangelegenheiten, Projekt Regionale 2025	50.000,00
10.	0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft, Landschaftsumlage	16.969.088,79
<u>Finanzrechnung / Auszahlungen</u>			
11.	5.000128	EDV Hardware speziell, Erwerb Kassenautomat	35.000,00
12.	5.000128	EDV Hardware speziell, Einrichtung Zutrittssystem an den Zugängen zum Kreishaus	17.200,00
13.	5.000166	Investitionszuschüsse Kindertagespflegestellen	19.198,48
14.	5.220031	Stammkapital, Beitritt zur d-NRW Anstalt öffentl. Rechts	1.000,00
15.	5.220062	Neumöblierung Lehrerzimmer BK Siegburg	30.000,00

Erl.- Ziff.	Produkt/ Amtsbudget/ Investitions- projekt	Bezeichnung	Haushalts- überschreitung €
----------------	-----------------------------------------------------	-------------	---------------------------------------

16.	5.380020	Optimierung Warn- und Informationssystem	1.033,72
17.	5.400020	BGA Bildungskordinierung, Erwerb Kamera zdi-Netzwerk	599,00
18.	0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft, Tilgung von Darlehen	5.496.000,00

Finanzrechnung / Verpflichtungsermächtigungen

19.	5.220056	JHZ Eitorf	1.300.000,00
-----	----------	------------	--------------

- zu 1. Die benötigte zusätzliche Ermächtigung war zur vollständigen Weiterleitung von Projektmitteln aus der Landeszuweisung für das KOMM-AN-Projekt erforderlich.
- zu 2. Für externe Stellenausschreibungen und für die Stellenbewertungen durch die KGSt waren zusätzliche Mittel erforderlich.
- zu 3. Für dringend erforderliche Sofortmaßnahmen, die nicht mehr bis zur Generalsanierung des Berufskollegs Troisdorf aufschiebbar sind, ohne die Betriebssicherheit des Gebäudes zu gefährden, war im Jahresabschluss 2017 eine Rückstellungsbildung erforderlich. Die Rückstellung für die Brandschutzsanierung des Kreishauses war insbesondere aufgrund von Schadstoffunden und höheren Planungshonoraren aufzustocken. Die ES-Schule Hennef Bröl wird seit 2015 in verschiedenen Teilbauabschnitten saniert. Nach aktualisierter Kostenberechnung mussten 820 T€ zusätzlich bereitgestellt werden. Darüber hinaus mussten für andere festgestellte, zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannte Sanierungsbedarfe außerplanmäßig Ermächtigungen zur Bildung von Rückstellungen bereit gestellt werden.
- zu 4. Aufgrund im Zuge der Straßenzustandserfassung 2017 erkannten erheblichen Mängeln ergab sich im Bereich des Kreisstraßenbaus ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf für erforderliche Instandsetzungen an der Kreisstraße 20 sowie der Kreisstraße 46.
- zu 5. Für die Umsetzung der zum 01.07.2017 in Kraft getretenen neuen Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (u. a. Beratung und Anmeldeverfahren Prostituierte, Überwachung Prostitutionsstätten), waren im Haushalt 2017 keine Mittel veranschlagt, so dass außerplanmäßig Mittel bereitgestellt werden mussten.
- zu 6. Die Anzahl der Schüler mit Schülerticket hat sich in 2017 durch neue vollzeitschulische Bildungsgänge und zwölf neue internationale Förderklassen an den Berufskollegs sowie infolge Steigerungen bei den Beförderungskosten erhöht; aus diesem Grund fielen höhere Aufwendungen für die Schülerbeförderung an.
- zu 7. Für die Einführung der e-Akte im Versorgungsamt war die Digitalisierung von Altakten durch einen externen Dienstleister notwendig, wofür außerplanmäßig Mittel bereit gestellt werden mussten (rd. 61 T€). Der darüber hinausgehende überplanmäßige Bedarf ergab sich aufgrund höherer Portokosten (Fallzahlensteigerungen) und IT-Aufwendungen.
- zu 8. Im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren für den flächendeckenden Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis entstanden zusätzlich externe Beratungskosten für die Losprüfung, für ein Klageverfahren zur Konzessionsvergabe sowie ein zusätzliches Vergabeverfahren.

- zu 9. Im März 2017 erhielt der Rhein-Sieg-Kreis zusammen mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie dem Oberbergischen Kreis als Region "Bergisches Rheinland" den Zuschlag zur Teilnahme an der REGIONALE 2025. Zur Umsetzung der Regionale 2025 einigten sich die drei Kreise auf die Gründung einer "REGIONALE 2025-GmbH". Da für die Gründungsvorbereitung der "REGIONALE 2025-GmbH" keine Mittel vorgesehen waren, mussten diese außerplanmäßig bereitgestellt werden.
- zu 10. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.04.2017 beschlossen, eine dem Rhein-Sieg-Kreis zugeflossene Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) in Höhe von rd. 13,94 Mio. € an die kreisangehörigen Kommunen auszuschütten und zu diesem Zweck der Genehmigung einer außerplanmäßigen Ermächtigung zugestimmt. In der Sitzung vom 14.12.2017 hat der Kreistag darüber hinaus beschlossen, die Hälfte der Verbesserung aus der vom LVR vorgenommenen Senkung der Landschaftsumlage 2017 an die kreisangehörigen Kommunen weiterzuleiten. Hierzu war eine weitere außerplanmäßige Ermächtigung in Höhe von rd. 3,03 Mio. € erforderlich.
- zu 11. Im Ausländeramt wurde in 2017 aufgrund des erhöhten Besucheraufkommens ein zusätzlicher Kassenautomat installiert. Hierfür waren keine Mittel eingeplant, so dass die erforderliche Ermächtigung außerplanmäßig bereitzustellen war.
- zu 12. Die Umsetzung der Maßnahme sollte im Rahmen des Sicherheitskonzeptes für das Kreishaus kurzfristig erfolgen, daher war eine außerplanmäßige Ermächtigung erforderlich.
- zu 13. Zur Auszahlung einer Förderung (mit mehrjähriger Zweckbindung) für bauliche Zwecke an eine Tagespflegestelle waren keine Mittel veranschlagt, so dass eine außerplanmäßige Ermächtigung erforderlich war. 90 % des ausgezahlten Förderbetrages werden durch Landesmittel refinanziert.
- zu 14. Der Rhein-Sieg-Kreis ist in 2017 der d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts (d-NRW AöR) beigetreten. Es musste eine nicht veranschlagte Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 € geleistet werden.
- zu 15. Die Sanierung des Lehrerzimmers am BK Siegburg war gemeinsam mit der Generalsanierung des Bauteils A ab dem Jahr 2019 vorgesehen. Wegen des dringenden Bedarfs wurde die Sanierung des Lehrerzimmers vorgezogen, hierfür war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.
- zu 16. Für die Anschaffung diverser technischer Ausstattung zur Ermöglichung einer Radiodirektdurchsage zur Warnung der Bevölkerung (ON-AIR) wurden außerplanmäßig Mittel bereit gestellt, die aus einer für diesen Zweck außerplanmäßig erhaltenen Landeszuweisung gedeckt wurden.
- zu 17. Für den Aufbau des kreisweiten zdi-Netzwerkes (Zukunft durch Innovation) wurde eine Kamera zur Berichterstattung benötigt. Aufgrund fehlender Veranschlagung war eine außerplanmäßige Ermächtigung notwendig.
- zu 18. Aufgrund der Kassenlage sowie der für Bankguthaben zu zahlenden Verwarentgelte wurde in 2017 die Tilgung eines variablen Darlehens vorgenommen. Hierzu war eine außerplanmäßige Ermächtigung erforderlich.
- zu 19. Für den Neubau des Jugendhilfezentrums und der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Eitorf erhöhen sich nach aktualisierter Kostenschätzung und unter Berücksichtigung eines 10%-igen Risikoaufschlags die voraussichtlichen Gesamtkosten um 1,3 Mio. €. Zur Auftragsvergabe musste eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung genehmigt werden.

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018

Aufgrund der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen 2017 ergeben sich Ansatzfortschreibungen im Ergebnis- und Finanzplan des Jahres 2018.

Gemäß § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung NRW ist dem Kreistag eine Übersicht über die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen vorzulegen. In diesem Zusammenhang wird auch über den Vortrag der Kreditermächtigung nach 2018 informiert (siehe Seite 4, "Budget 91").

Folgende Ermächtigungen des Jahres 2017 wurden nach 2018 vorgetragen:

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv 2017 (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv 2017 (Finanzplan)	
Budget 01				
0.90.11	EFRE-Projekt Kompetenzzentrum Frau und Beruf	120.000,00		Die Erstattung an die Stadt Bonn für das 4. Qrt. 2017 kann erst in 2018 erfolgen (Fördermittelabruf für diesen Zeitraum erst in 2018 möglich).
0.90.30	Regionalplanung - Gewerbeflächenkonzept	29.600,00		Die Leistung wurde vollumfänglich beauftragt. Die Schlussrechnung erfolgt nach endgültiger Fertigstellung des Konzeptes.
0.90.30	Verkehrsplanung	25.000,00		Die MID-Studie (Mobilität in Deutschland) soll in 2018 abschließend ausgearbeitet werden.
4.903004	Lückenschluss Siegtal Radweg Dreisel	1.776.150,00		Maßnahmen verzögern sich aufgrund Abstimmungserfordernissen
4.903004	Lückenschluss Siegtal Radweg Rosbach-Au	1.091.400,00		
4.903004	Ein Rad für alle Fälle	24.500,00		
4.903004	Regionale 2025 "Bergisches Rheinland"	26.500,00		Mittel werden im Zusammenhang mit der Ende 2017 gegründeten "Regionale 2025 Agentur GmbH" weiterhin benötigt
0.90.30	ÖPNV-Planung	43.000,00		Verschiedene Machbarkeitsstudien (z. B. MBS Stadtbahn BN/K/NK, Untersuchung S-Bahn und S23) sind noch nicht vollständig fertiggestellt.
5.900001	Breitbandausbau		6.598.000,00	Beauftragung und Vertragsunterzeichnung des Breitbandausbaus verzögern sich aufgrund vergaberechtlicher Abstimmungen und gerichtlicher Auseinandersetzungen. (Maßnahme wird durch Bundes- / Landesmittel und Anteile der Gemeinden refinanziert)
Budget 02				
0.01.50	Öffentlichkeitsarbeit - Überarbeitung Internetauftritt	20.500,00		Die Überarbeitung Internetauftritt Rhein-Sieg-Kreis ist noch nicht vollständig realisiert.
0.01.50	Designstudie	3.500,00		Die Designstudie ist noch nicht abgeschlossen. Zudem steht die Realisierung des Fotoauftrags für das Internet noch aus. Die Anschaffung von neuen Werbemitteln wurde daher zunächst zurückgestellt.
0.01.50	Werbemittel	10.000,00		
Budget Amt 10				
0.10.20	Organisation	115.000,00		Verzögerung Führungskräfte-Qualifizierung, Ausschreibung in 2018 (94 T€); Mittel für laufende Rechtsberatung (21 T€)
0.10.20	Organisation	80.000,00		u. a. Verzögerung Organisationsuntersuchung Amt 22
1022	Externe Dienste IT	239.200,00		Verzögerungen in der Umsetzung verschiedener IT-Projekte und Maßnahmen
30031	Festwert Standard-Arbeitsplatz	145.000,00		
5.000008	Spezielle Software		374.900,00	
5.000128	Spezielle Hardware		416.400,00	
5.100001	DMS-Software		70.900,00	
5.100002	Telefonanlage - Soft- + Hardware		437.100,00	
5.100003	Erweiterung Telefonzentrale - Soft- + Hardware		17.300,00	
5.100004	Eingangsrechnungsworkflow - Software (SAP-Lizenzen)		100.000,00	
5.100004	Eingangsrechnungsworkflow - Hardware (Scanner)		10.000,00	
Budget Amt 11				
5.000002	Erwerb BGA Kreishaus allgemein		794.900,00	Für bereits erteilte Aufträge und geplante, aber noch nicht durchgeführte Beschaffungen (insbesondere Neumöblierung nach Brandschutzsanie rung)
Budget Amt 20				
0.20.10.03	Haushalt, Finanzbuchhaltung	4.500,00		Beratungen im Zuge der Überarbeitung des Berichtswesens; Prozess ist noch nicht abgeschlossen.
Budget Amt 22				
Gebäudewirtschaft				
4.011001	Umzüge, Auslagerungen BS Kreishaus	249.900,00)
4.011001	Umbau Kantine Kreishaus	73.000,00		
4.014022	Sanierung Nebenb. (Abriss etc.) SQ Alfter-Gielsd.	107.500,00		
5.220014	Sanierung Schulgebäude BK Hennef		6.799.000,00	
5.220017	Sanierung und Erweiterung, ES Alfter-Witterschlick		106.500,00	

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv 2017 (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv 2017 (Finanzplan)	
5.220028	Sanierung Schulgebäude SQ Alfter		1.320.500,00	Maßnahmeverzögerungen
5.220029	Neubau Rettungswache Much		100.000,00	
5.220044	Neubau Rettungswache Bornheim		2.046.800,00	
5.220046	Neubau Rettungsw. Ruppichteroth		194.100,00	
5.220047	Neubau Rettungswache Swisttal		1.412.400,00	
5.220048	Ausstattung Kreistagsaal, Kreishaus		200.000,00	
5.220054	Dachausbau ES Hennef-Brül		304.400,00	
5.220056	Neubau JHZ/EB Eitorf, Grunderwerb		94.000,00	
5.220056	Neubau JHZ/EB Eitorf, Baukosten		688.600,00	
5.220057	Aufzugsanlage Kreisparkhaus		25.000,00	
5.220058	Erwerb Spielgeräte an Förderschulen		120.900,00	
5.220059	Ertüchtigung MSR-Gebäudeleittechnik		100.000,00	
5.220062	Möblierung Lehrzimmer, BK Siegburg		30.000,00	
Brandschutzsanierung Kreishaus				
5.220012	Erweiterung Infotheke, Kreishaus BS		250.000,00	
5.220032	LAN-Datenleitungsnetz Kreishaus BS		2.153.100,00	
5.220033	Baulicher Brandschutz Kreishaus		2.485.400,00	
5.220034	Erweiterung USV, Kreishaus BS		95.400,00	
5.220036	Telekommunikationsanlage Kreishaus		42.100,00	
5.220039	Software Brandschutz		50.000,00	
5.220042	Gaslöschanlage Kreishaus		19.800,00	
Rettungswachen, Grundstückskäufe				
5.220044	Neubau Rettungswache Bornheim, Grst		1.200.000,00	
5.220046	Neubau Rettungsw. Ruppichteroth, Grst		293.400,00	
5.220029	Neubau Rettungswache Much, Grst		242.000,00	
5.220060	Energetische Ertüchtigung Betriebshof RSVG		2.266.385,68	
Straßenbau				
0.22.50	Straßenbau	125.000,00		
4.225001	Planung behindertengerechter Umbau Bushaltestellen	100.000,00		
Grundstückskäufe (22.1):				
5.000067	K 29- Umgeh. Tdf.-Kr., Grundst.käufe		413.400,00	
5.000070	K 14- Wachtberg-Gimmersd., Grundst.kauf		237.300,00	
5.000073	K 6- OD Hennef-Hanfmühle, Grundst.kauf		20.000,00	
5.000076	K 49- OD Loh.-Oberschönr., Grundst.kauf		0,00	
5.000086	K 36- Radw. H.-Lauth.-Allner, Grundst.k		140.000,00	
5.000088	K 27- Eitorf-Lindscheid, Grundst.k		10.000,00	
5.000091	K 36- Hennef-Bierth-Adscheid, Grundst.k		43.600,00	
5.000093	K 19 Hennef-Süchterscheid		25.000,00	
5.000097	K 63 OD Wachtberg Fritzdorf		62.500,00	
5.000150	K 18- Eitorf-Keuenhof-Bitze, Grundst.k.		207.900,00	
5.000152	K 3- OD Swisttal-Straßfeld, Grundstücks		7.600,00	
5.610001	K 6- OD Hennef Dahlh.-Hanfmühle, Grds		40.000,00	
5.610002	K 64- Wachtberg, L123-Adendorf, Grdst		20.000,00	
5.610004	K 36- Ern. Brücke Hennef-Hammern., Grds		10.000,00	
5.610007	K 63- L 267 bis Wachtberg-Fritzd, Grds		20.000,00	
5.610011	K 61- Rhb.-Niederdrees - Sw.-Miel, Grds		20.000,00	
Baukosten (22.3):				
5.000067.700.002	K 29- Umgeh. Tdf.-Kr.		462.200,00	
5.000070.700.002	K 14- Wachtberg-Gimmersd.		4.736.100,00	
5.000073.700.002	K 6- Ausbau Hennef-Hanfmühle		541.200,00	
5.000074.700.001	K 7- Umbau des Knotens B256/L333 Wind.		50.400,00	
5.000076.700.002	K 49- OD Loh.-Oberschönr.		120.800,00	
5.000077.700.002	K 18- Eitorf-Mühleip bis Linkenbach		490.300,00	
5.000080.700.002	K 17- Radweg Ruppichteroth		295.600,00	
5.000084.700.002	K 2- Erneuerung LZA's in St. Augustin		49.000,00	
5.000086.700.002	K 36- Radw. H.-Lauth.-Allner		118.800,00	
5.000088.700.002	K 27- Ausbau Eitorf-Lindscheid		40.000,00	
5.000091.700.002	K 36- Hennef-Bierth-Adscheid		129.100,00	
5.000093.700.002	K 19- Ausbau Hennef-Süchterscheid		13.600,00	
5.000095.700.001	K 19- Erneuerung Stützwand Stein-Blankenb.		591.500,00	
5.000096.700.001	K 31- Ausbau Much-Marienfeld bis L350		55.700,00	
5.000097.700.001	K 63- Ausbau OD Fritzdorf-Wachtberg		62.500,00	
5.000150.700.002	K 18- Eitorf-Keuenhof-Bitze		202.400,00	
5.000152.700.002	K 3- OD Swisttal-Straßfeld		40.400,00	
5.610001.700.002	K 6- OD Hennef Dahlh.-Hanfmühle		31.300,00	
5.610002.700.002	K 64- Wachtberg L123-Adendorf		30.700,00	
5.610004.700.002	K 36- Ern. Brücke Hennef-Hammernmühle		507.300,00	
5.610005.700.002	K 2- Umbau zweier Knoten zu KVP Niederpl.		23.000,00	
5.610007.700.002	K 64- Ausbau Wachtberg-Fritzdorf bis L 267		8.600,00	
5.610010.700.002	K 6 - Ausbau Bad Honnef Himerberg - Orscheid		33.900,00	
5.610011.700.002	K 61 - Ausbau Swisttal-Niederdrees - Miel		22.500,00	
				Abwicklung geplanter / laufender Maßnahmen

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv 2017 (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv 2017 (Finanzplan)	
5.610012.700.002	K 2- KVP Sankt Augustin Mülldorf		25.000,00	
5.610013.700.002	K 36- Ausbau Hennef-Hammerrmühle		617.400,00	
5.610014.700.002	K 39- Ausbau Lohmar-von K49 bis Kreisgrenze		10.000,00	
5.610015.700.002	K 5 - Ausbau OD Bornheim-Roisdorf		46.300,00	
5.610016.700.002	K 3- Ausbau OD Swisttal-Ollheim		45.300,00	
5.610021.700.002	K 50 - Ruppichteroth - Büchel		40.000,00	
5.610026.700.002	K18 - Fahrbahnverstärkung Eitorf-Bitze		182.900,00	
5.610027.700.002	K 33 - Bornheim-Rösberg bis Kreisgrenze		16.300,00	
5.610028.700.002	K 61 - Ausbau OD Swisttal-Heimerzheim		13.600,00	
5.610033.700.002	K3/K61 - Swisttal Kreisverkehrsplatz		13.100,00	
5.610040.700.002	K 7 - Windeck Wildschutzzäune		131.200,00	
Budget Amt 36				
0.36.20	Taxengutachten	30.000,00		Fortschreibung des "Taxengutachtens" konnte in 2017 nicht vergabereif vorbereitet werden. Beauftragung in 2018 vorgesehen.
30102	Unterhaltung Fahrbahn + Schleifentechnik div. Standorte stat. Geschwindigkeitsüberwachung	96.000,00		Größere Reparaturen an den Fahrbahnen u. Meßschleifen sind durchzuführen; Auftragsvergabe für die Maßnahmen 2017 im 1. Quartal 2018.
Budget Amt 38				
Rettenngsdienst (Gebührenhaushalt)				
5.000017	Erwerb spez. Verm. Rettungsdienst		879.660,00	Austausch von medizinischer Ausstattung nach Neubeschaffung von Rettungswagen (Beschaffung der Fahrzeuge verzögert sich, die Mittel werden voraussichtlich überwiegend im 3. + 4. Qrt. 2018 benötigt)
5.380001	RTW Beschaffung		1.692.000,00	Die Mittel werden für die Beschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen im Rahmen der im Rettungsdienstbedarfsplan weiterhin benötigt.
5.380003	Notarzteinsetzungsfahrzeuge		60.000,00	Verzögerung der Beschaffung
5.380004	Ausrüstung von Fahrzeugen mit mobilen PC's		28.900,00	Verzögerung in der Beschaffung eines Schulungssystems
5.380005	Einrichtung Rettungswagen		132.000,00	Verzögerung bei der Einrichtung neuer Rettungswagen (hier: Swisttal, erfolgt in 2018)
5.380009	Standardisierte Notrufabfrage -Software-		170.000,00	Projekt ist begonnen, läuft bis 2019
Leitstelle				
5.000109	Technikausstattung Digitalfunk		16.000,00	
5.000109	Einführung Migrationsstufe 2		34.500,00	
5.000110	Digitale Alarmumsetzer		12.800,00	
5.000142	Erwerb BGA Leitstelle		50.600,00	Fortführung laufender Projekte / Verzögerungen in der Umsetzung der Maßnahmen
5.380019	Flottenmanagement auf BezRegEbene		30.000,00	
5.380028	Bürokommunikationssystem		50.000,00	
5.380029	Software Personaleinsatz		25.000,00	
5.380026 + 31	Einsatzleitsystem (Soft- und Hardware)		335.300,00	zur Abrechnung bereits bdurchgeführter Maßnahmen / Restabwicklung sowie erforderlicher weiterer Umsetzungsschritte (insbesondere Hardwareaustausch)
Feuerschutz / KFH				
0.38.20	Planstudie zur Umsetzbarkeit eines Brandschutz-, Rettungsdienst- u. Katastrophenschutzentrums	30.000,00		Studie wurde im 4. Quartal 2017 ausgeschrieben und beauftragt
5.000013	Erwerb BGA Feuerschutz		55.000,00	Diverse Beauftragungen aus dem 4. Qrt. 2017, Zahlung in 2018
5.000015	Erwerb BGA Kreisfeuerwehrhaus		55.000,00	
5.380015	Reinigungsanlage Chemikalienschutzanzüge		22.700,00	Verzögerungen in der Projektdurchführung; Restabwicklungen in 2018
5.380021	Kurier- und Werkstattfahrzeug		35.000,00	Beauftragung im 3.Quartal 2017
Katastrophenschutz				
5.000016	Erwerb spez. Vermögen Katastrophenschutz		30.000,00	Diverse Beauftragungen aus 4. Qrt. 2017, Zahlung in 2018
5.380018	Software für Stabsarb. u. Lageführung		14.000,00	
5.380018	Hardware für Stabsarb. u. Lageführung		18.000,00	Projekt ist noch nicht abgeschlossen
5.380021	Kurierfahrzeug Katastrophenschutz		1.200,00	Ergänzung Ausstattung (insbes. Funktechnik)
5.380022	Erneuerung Messausstattung		152.000,00	2 Messfahrzeuge (Gerätewagen Messtechnik und messtechnische Ausstattung) beauftragt im 3. Quartal 2017
Budget Amt 39				
5.390004.710.001	Geflügeltöteanlage		1.423,17	Bestellung von Zubehör in 2017; Lieferung u. Zahlung in 2018
5.390005.710.001	Fahrzeugsdesinfektionsschleuse		20.000,00	Markterkundung u. Produktauswahl in 2017; Ausschreibung u. Beschaffung im 1. Quartal 2018 vorgesehen
5.390006.710.001	Rindertötezanze und Fangstand		15.000,00	Produktauswahl erfolgte in 2017, Auftragsvergaben in 2018
Budget Amt 40				
0.40.30	PO Berufskollegs	20.000,00		weitere Umsetzung Planungsdienstleistungen
0.40.40	PO Förderschulen	30.000,00		Medienentwicklungskonzept
0.40.40	Schule für Kranke	2.000,00		Anschaffung von Unterrichtsmaterialien

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv 2017 (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv 2017 (Finanzplan)	
5.400014	Sanierung ES Hennef		80.000,00	Fortsetzung begonnener Beschaffungsmaßnahmen
5.400015	Medienkonzept Berufskollegs		1.092.378,00	
5.400017	Telefonanlagen Schulen		96.873,00	
5.400018	Medienkonzept Förderschulen		137.119,00	
5.400019	Richtfunkerschließung Schulen		120.000,00	
5.000019	Erwerb BGA BK Bonn-Duisdorf		68.930,00	
5.000020	Erwerb BGA BK Hennef		240.000,00	
5.000021	Erwerb BGA BK Siegburg		19.855,00	
5.000022	Erwerb BGA, BK Troisdorf		180.000,00	
5.000023	Erwerb BGA GG Alfter		12.500,00	
5.000025	Erwerb BGA GG St. Augustin (Hanselmann)		15.500,00	
5.000026	Erwerb BGA GG Windeck-Rossel		15.000,00	
5.000027	Erwerb BGA SQ Alfter		8.500,00	
5.000028	Erwerb BGA SQ Siegburg		12.800,00	
5.000030	Erwerb BGA ES Hennef-Bröl		6.000,00	
5.000031	Erwerb BGA ES Troisdorf		6.500,00	
5.000032	Erwerb BGA Schule für Kranke		4.500,00	
Budget Amt 41				
0.41.10	Kultur und Heimatpflege	60.000,00		Vergabe Forschungs- und Dokumentationsauftrag verzögert sich
4.411007	Beethovenjubiläum	5.820,00		Honorarkosten Projektkoordinator
5.000047	Medienzentrum		3.220,00	Verzögerung Beschaffungen
Budget Amt 50				
0.50.40	PO Behinderte, Pflegebedürftige und Senioren	15.000,00		Mittel werden für beauftragte Umsetzung (externe fachliche Begleitung) des im Jahr 2017 fertiggestellten Aktionsplans Inklusion benötigt
Budget Amt 51				
5.000055	Investitionszuschüsse Kindergärten		6.903.900,00	Eigenmittel des Kreises inkl. Resten aus 2016 (Maßnahmenverzögerungen)
5.510002	Förderung offene und mobile Jugendarbeit		125.000,00	Maßnahmenverzögerung bei geplanten (Bau-) Maßnahmen im Bereich der offenen Jugendarbeit (OT Neunkirchen-Seelscheid).
Budget Amt 52				
0.52.10.01	Angelegenheiten des Versorgungsamtes	32.000,00		Verzögerung bei der Digitalisierung von Bestandsakten
Budget Amt 63				
630000	Bauaufsichtsamt	59.400,00		Verzögerungen im Projekt "Digitalisierung von Bauakten"
Budget Amt 66				
Bodenschutz / Altlasten				
0.66.30	Maßnahme Ferster, Bornheim	6.400,00		Aufträge wurden erteilt; aufgrund von Verzögerungen Restabwicklung in 2018
0.66.30	Sanierung DeHaer, Troisdorf (AAV-Maßnahme)	300.000,00		Beginn der Sanierung voraussichtl. 2018, Abschluss geplant bis 2019
0.66.30	Sanierung Huwll Ruppicheroth	45.000,00		Maßnahmeverzögerungen, voraussichtl. beginnend 2018
0.66.30	PFT-Untersuchung Siegburg-Deichhaus	15.000,00		Untersuchung begonnen in 2017; Restabwicklung 2018
0.66.30	Altstandortuntersuchung Swisttal	2.500,00		Auftrag wurde erteilt; Restabwicklung in 2018
Klimaschutz				
0.66.50	Energieagentur Rhein-Sieg	95.000,00		Gründung Energieagentur im April 2018; Mittel aus 2017 werden für Bedarfe in 2018 benötigt
0.66.50	Audit und CO2-Bilanz für European Energy Award	7.900,00		aufgrund der Änderung der Laufzeit des EEA von 2017 nach 2018 verschoben
Budget Amt 67				
0.67.20	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (in Schutzgebieten sowie Artenschutz)	19.350,00		Beauftragte Maßnahmen
0.67.20	Naturschutz- u. Kulturlandschaftsprogramm	6.000,00		
0.67.30	Landschaftsplanung	62.000,00		Beauftragte, aber noch nicht abgeschlossene Arbeiten für die Aufstellung der Landschaftspläne Nr. 3 und 7
5.670001	Grundstückskäufe, Projekt chance 7		299.000,00	Für in 2017 noch nicht durchgeführte, aber weiterhin geplante Grunderwerbsmaßnahmen
SUMME:		5.348.620,00 €	55.918.243,85 €	
Budget 91				
nachrichtlich: Finanzplan- Fortschreibung: Finanzstelle 11602	Kreditermächtigung		26.787.000,00	Bis 31.12.2017 wurde die Kreditermächtigung 2017 (insgesamt 28,087 Mio. €) nicht in Anspruch genommen. Von der ursprünglichen Kreditermächtigung werden 1,3 Mio. € in Abgang gebracht, da in 2017 eine nicht geplante Zuweisung für den Bau der Ortsumgehung Gimmersdorf (K14) in Höhe von 1,0 Mio. € eingegangen ist und der Ansatz für die Sanierung des BK Troisdorf, 300 T€, wg. Neuveranschlagungen im HPL 2019/2020 nicht mehr benötigt wird.

Darüber hinaus gelten alle Ermächtigungen für Auszahlungen, die aufgrund von Rückstellungssachverhalten und Verbindlichkeiten aus 2017 oder früher in 2018 ff. noch erforderlich sind, pauschal als übertragen.



Lagebericht
zum 31.12.2017

-ENTWURF-

I. Allgemeine Angaben

Der gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) aufzustellende Jahresabschluss ist um einen **Lagebericht** gemäß § 48 GemHVO zu ergänzen.

Hierin ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine umfassende und ausgewogene, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage des Kreises zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises ist einzugehen.

II. Geschäftsverlauf 2017

Der Jahresabschluss 2017 wurde nach den Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der GemHVO erstellt. Der planmäßig einen Fehlbedarf in Höhe von 82.506,00 € ausweisende Haushalt 2017 schließt mit einem **Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung** in Höhe von **7.519.655,40 €** (Vorjahr: 2,7 Mio. €) ab.

Über die Verwendung des festgestellten Jahresüberschusses entscheiden die zuständigen politischen Gremien bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO). Die buchungstechnische Umsetzung des entsprechenden Beschlusses (Zuführung zu bzw. Entnahme aus Rücklagen) erfolgt dann im folgenden Haushaltsjahr.

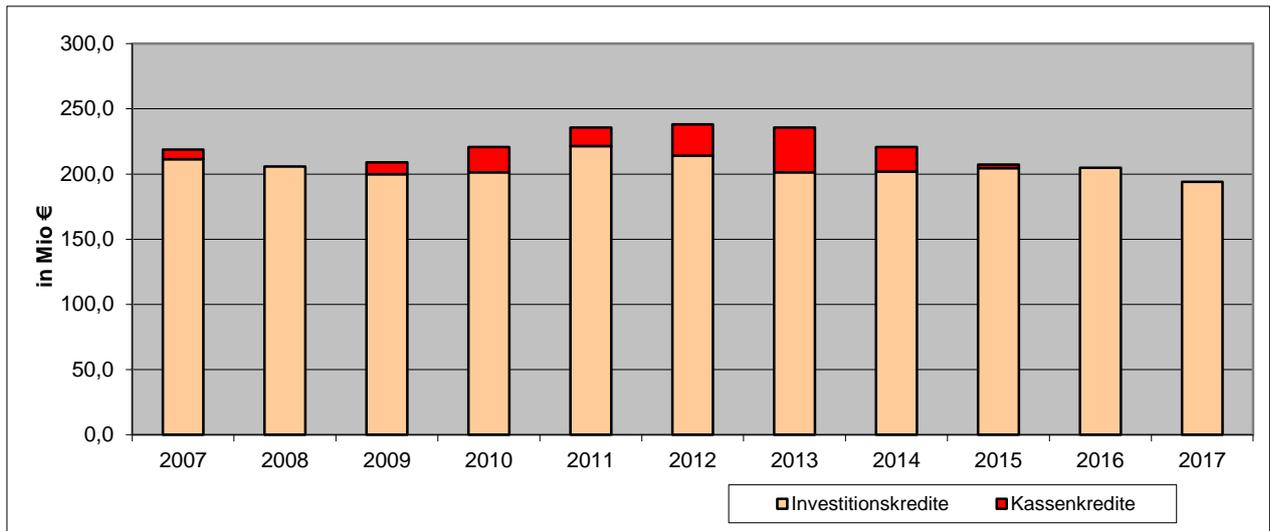
Der "**Teilhaushalt Kreisjugendamt**" schloss in 2017 mit einer Überdeckung in Höhe von rd. **2,0 Mio. €** (Vorjahr: + 2,0 Mio. €) ab.

Die weiteren Einzelheiten zum Geschäftsverlauf 2017 sind im Bilanzanhang (Erläuterungen zur Ergebnisrechnung) dargestellt.

Zur Sicherstellung der **Liquidität** bestanden auch zum 31.12.2017 stichtagsbezogen **keine** Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

Investitionskredite wurden im Umfang von rd. 8,9 Mio. € getilgt, zwei Kredite in Höhe von insgesamt 6,8 Mio. € wurden abgelöst sowie neue Kredite in Höhe von 5,0 Mio. € aufgenommen. Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen für Investitionen wurden in Höhe von 26,8 Mio. € in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

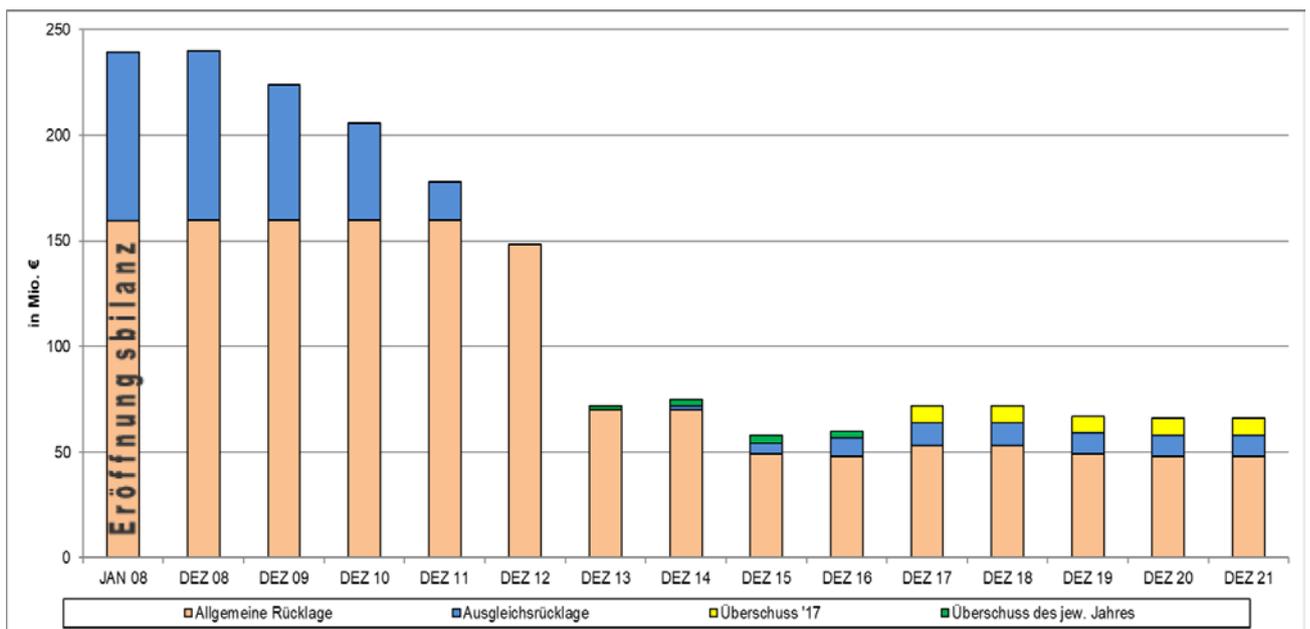
Die folgende Grafik illustriert die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten des Rhein-Sieg-Kreises seit 2007:



Das **Eigenkapital** beläuft sich zum 31.12.2017 auf rd. 71,4 Mio € (Vorjahr rd. 59,3 Mio €) und beinhaltet eine Ausgleichsrücklage in Höhe der auf Grundlage entsprechender Kreistagsbeschlüsse zugeführten Jahresüberschüsse 2013 bis 2016 von insgesamt rd. 10,6 Mio €

Ursächlich für den Anstieg des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen eine per 31.12.2017 vorgenommene Wertzuschreibung auf den RWE-Aktienbestand des Kreises.

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes des Rhein-Sieg-Kreises ist in nachfolgender Grafik dargestellt (Stichtag 31.12.; ab 2018 Planwerte):



III. Schlussbilanz zum 31.12.2017

	31.12.2016		31.12.2017		+ / - TEUR
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	
Vermögen - AKTIVA					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.526	0,23%	1.494	0,22%	-32
Sachanlagevermögen	280.151	42,78%	275.149	41,24%	-5.002
Finanzanlagen	291.170	44,47%	298.594	44,76%	7.424
Anlagevermögen	572.847	87,48%	575.237	86,22%	2.390
Forderungen / sonst. Vermögensgegenstände	33.388	5,10%	37.554	5,63%	4.166
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00%	2.470	0,37%	2.470
Liquide Mittel	12.708	1,94%	11.898	1,78%	-810
Umlaufvermögen	46.096	7,04%	51.923	7,78%	5.827
Aktive Rechnungsabgrenzung	35.877	5,48%	40.000	6,00%	4.123
Aktiva gesamt	654.820	100,00%	667.160	100,00%	12.340
Kapital - PASSIVA					
Allgemeine Rücklage	47.366	7,23%	53.269	7,98%	5.903
Sonderrücklagen	25	0,00%	25	0,00%	0
Ausgleichsrücklage	9.204	1,41%	10.592	1,59%	1.388
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.660	0,41%	7.520	1,13%	4.860
Eigenkapital	59.255	9,05%	71.405	10,70%	12.150
Sonderposten für Zuwendungen	95.181	14,54%	90.029	13,49%	-5.152
Sonderposten Gebühren Rettungsdienst	0	0,00%	0	0,00%	0
Sonderposten Gebühren Abfallbeseitigung	2.150	0,33%	4.619	0,69%	2.469
Sonstige Sonderposten	8.797	1,34%	8.795	1,32%	-2
Sonderposten	106.128	16,21%	103.443	15,50%	-2.685
Pensionsrückstellungen	208.376	31,82%	217.471	32,60%	9.095
Instandhaltungsrückstellungen	22.193	3,39%	22.517	3,38%	324
Sonstige Rückstellungen	17.514	2,67%	16.307	2,44%	-1.207
Rückstellungen	248.083	37,89%	256.294	38,42%	8.211
Investitionskredite	204.796	31,28%	194.055	29,09%	-10.741
Kredite zur Liquiditätssicherung	0	0,00%	0	0,00%	0
Sonstige Verbindlichkeiten	15.301	2,34%	18.334	2,75%	3.033
Erhaltene Anzahlungen	3.992	0,61%	8.742	1,31%	4.750
Verbindlichkeiten	224.089	34,22%	221.130	33,14%	-2.959
Passive Rechnungsabgrenzung	17.265	2,64%	14.888	2,23%	-2.377
Passiva gesamt	654.820	100,00%	667.160	100,00%	12.340

Die Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen sowie die Veränderungen zur Schlussbilanz des Vorjahres sind im Anhang zur Bilanz dargestellt.

IV. Kennzahlen

Die Kennzahlen zur Analyse der Bilanz und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation dienen einer besseren Beurteilung der finanziellen Gesamtlage des Rhein-Sieg-Kreises.

Einige wesentliche Kennzahlen zur Entwicklung der Vermögens- und Schuldenlage sowie zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Bezeichnung	Werte RSK in %				31.12. 2017
	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2016	
<u>I. Bilanzkennzahlen</u>					
Eigenkapitalquote I (Eigenkapital / Bilanzsumme x 100)	10,5	11,3	9,0	9,0	10,7
Eigenkapitalquote II ((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen) / Bilanzsumme x 100)	25,5	26,5	24,4	23,6	24,2
Fehlbetragsquote (Jahresfehlbetrag / (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage) x 100)	--	--	--	--	--
Fehlbetrag (-) / Überschuss (in Mio €):	2,1	3,2	3,9	2,7	7,5
Anlagendeckungsgrad II ((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen + langfrist. Fremdkapital) / Anlagevermögen x 100)	89,7	92,9	96,3	99,2	99,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten < 1 Jahr lt. Vbdlk.-Spiegel / Bilanzsumme x 100)	7,8	4,9	2,1	2,9	3,4
<u>II. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</u>					
Aufwandsdeckungsgrad (einschl. Finanzergebnis; Erträge / Aufwand x 100)	100,4	100,5	100,6	100,4	101,1
Personalintensität (Personalaufw. / Ordentl. Aufwand x 100)	12,7	12,3	12,1	12,2	11,9
Transferaufwandsquote (Transferaufw. / Ordentl. Aufwand x 100)	58,5	58,6	59,7	59,9	59,8

Die Eigenkapitalquoten geben Auskunft über die Kapitalstruktur des Rhein-Sieg-Kreises. Sie gelten als Indiz für die Sicherstellung einer stetigen Aufgabenerfüllung. Dabei stellt die "Eigenkapitalquote I" den Anteil des Eigenkapitals im engeren Sinne (ohne Drittmittel) am gesamten bilanzierten Kapital dar und gibt damit Auskunft über den Umfang der Eigenfinanzierung des Kreises.

Die "Eigenkapitalquote II" bezieht auch die eigenkapitalähnlichen Sonderposten aus Zuwendungen ein, da diese "langfristigen" Sonderposten in öffentlichen Haushalten einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen.

Diese Kennzahlen wurden in 2017 insbesondere beeinflusst durch die (Wieder-) Aufwertung der RWE-Aktien des Kreises sowie das positive Jahresergebnis 2017. Insgesamt ergab sich - unter Berücksichtigung einiger gegenläufiger Effekte, wie Sonderabschreibungen auf Immobilien infolge laufender Sanierungsmaßnahmen - eine Steigerung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr um rd. 12,1 Mio. €

Die dennoch nach wie vor vergleichsweise niedrigen Eigenkapitalquoten (Mittelwert landesweit lt. Kennzahlenset 2016 der Gemeindeprüfungsanstalt NRW: EK-Quote I = 16,2 %, EK-Quote II = 38,4 %) sind insbesondere zurückzuführen auf die in den Jahren 2010 bis 2012 - unter Rücksichtnahme auf die finanzielle Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden - planmäßig erwirtschafteten negativen Jahresergebnisse sowie die in 2013 und 2015 vorgenommenen Abwertungen der RWE-Aktien des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den zur Abdeckung eines Fehlbetrags in der Ergebnisrechnung benötigten Eigenkapitalanteil und zeigt damit die Geschwindigkeit an, mit der sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. In 2017 konnte abermals ein Jahresüberschuss verzeichnet werden.

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt, zu welchem Anteil das bilanzierte Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist und inwieweit somit die Finanzierung langfristig gebundener Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt ist.

Der nochmalige Anstieg gegenüber dem Vorjahr beruht auf weiterhin gestiegenen Pensions- und Beihilferückstellungen bei einem vergleichsweise geringfügig angewachsenen Anlagevermögen.

Die Quote für die kurzfristigen Verbindlichkeiten stellt dar, wie viel Prozent des Gesamtvermögens einer Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist.

Die - obwohl nach wie vor keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bestehen – weitere Erhöhung gegenüber 2016 beruht auf einem Anstieg der Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen Dritter und der erhaltenen Anzahlungen. Einen wesentlichen Beitrag zum Anstieg der zuletzt genannten Position haben Förderungen und Ausgleichszahlungen, die der Rhein-Sieg-Kreis für laufende und kommende Baumaßnahmen im Bereich des Kreisstraßenbaus erhalten hat, geleistet.

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können und somit die Ertragskraft zur Bestreitung des Aufwands der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreicht.

Der Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises weist in 2017 einen Überschuss aus. Die Gesamterträge übersteigen die Gesamtaufwendungen um rd. 7,5 Mio. €.

Die Kennzahl Personalintensität verdeutlicht den Anteil der Personalaufwendungen für das aktive Personal an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Das moderate Absinken dieser Kennzahl ergibt sich aus einer im Vorjahresvergleich verhältnismäßig geringeren Steigerung der Personalkosten gegenüber insbesondere den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sanierungsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden und Straßen und Aufwendungen für den Rettungsdienst) sowie den Transferaufwendungen für soziale Leistungen.

Die Transferaufwandsquote (Anteil der sozialen Leistungen und Landschaftsumlage) ist in den vergangenen Jahren relativ stabil. Damit wird dokumentiert, dass sich die überproportionale Steigerung der Transferaufwendungen im Vergleich zu den übrigen ordentlichen Aufwendungen insgesamt - trotz nach wie vor erheblicher Steigerungen bei einzelnen Hilfen - in der jüngeren Vergangenheit nicht mehr fortsetzt.

V. Perspektiven der zukünftigen Entwicklung

Kreisumlageentwicklung / Finanzausgleich:

Der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage betrug für 2017 36,0 %, für die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt waren von den dem Jugendamtsverbund angehörenden Gemeinden 29,94 % aufzubringen.

Für das Jahr 2018 konnte der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage im Rahmen einer im März 2018 verabschiedeten Nachtragshaushaltssatzung spürbar gesenkt werden. Er beträgt für 2018 nunmehr 32,15 %. Für die Jugendamtsumlage wurde der Hebesatz auf 29,71% reduziert.

Die Entwicklung der Hebesätze für die Jahre 2019 ff. hängt wesentlich von den kommenden Festsetzungen im kommunalen Finanzausgleich ab. Unter anderem wird dies davon abhängen, ob sich die positive Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen weiter fortsetzt und inwieweit sich aus den Neuregelungen im Bund-Länder-Finanzausgleich ab 2020 für NRW und damit möglicherweise auch für die kommunale Ebene in NRW positive Auswirkungen ergeben.

Von wesentlicher Bedeutung ist auch die Frage, ob es gelingen wird, die in der horizontalen Verteilung zwischen dem kreisangehörigen und kreisfreien Raum bestehende Schieflage in NRW zu beseitigen: insbesondere die Verteilung der Schlüsselzuweisungen fällt, u. a. aufgrund der Fehlverortung des Soziallastenansatzes und der nicht mehr zeitgemäßen Einwohnerveredlung der Oberzentren zu Lasten der Kreise und zu Gunsten der kreisfreien Städte aus.

Auch das in der zweiten Jahreshälfte 2017 vorgelegte finanzwissenschaftliche Gutachten der von der Landesregierung beauftragten Sonderforschungsgruppe zur Überprüfung der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen (sog. „sofia-Gutachten“) wird voraussichtlich nicht dazu führen, dass die Belastungen des kreisangehörigen Raums in diesem Zusammenhang zukünftig angemessener berücksichtigt werden. Abzuwarten bleibt, ob das von der Landesregierung zwischenzeitlich beauftragte weitere Gutachten zur wissenschaftlichen Überprüfung der sog. „Einwohnergewichtung“ für die Kreise in NRW positive Auswirkungen haben wird.

Der Rhein-Sieg-Kreis erhebt nach wie vor nicht nur einen der geringsten Umlagesätze für die allgemeine Kreisumlage in Nordrhein-Westfalen, sondern zeichnet sich nach wie vor durch ein im Landesvergleich sehr niedriges Aufkommen je Einwohner aus der allgemeinen Kreisumlage aus.

Landschaftsumlage:

Die an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zu entrichtende Landschaftsumlage hat bedeutenden Einfluss auf die Finanzlage des Kreises und damit auch auf die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage, von deren Aufkommen etwa die Hälfte an den LVR weiterzuleiten ist.

Im Jahr 2017 hat der LVR eine Auskehrung an die Mitgliedskörperschaften infolge von Rückstellungsaufösungen vorgenommen. Auf den Rhein-Sieg-Kreis entfielen davon rd. 14 Mio. €, die vollständig an die kreisangehörigen Kommunen ausge-

schüttet wurden. Daneben hat der LVR in 2017 seine Umlage reduziert. Dies führte für den Rhein-Sieg-Kreis zu einer weiteren Verbesserung von rd. 6 Mio. €, die hälftig an die Kommunen weitergegeben wurde.

Auch für 2018 wurde die Umlage merklich abgesenkt (von vormals 16,2 % auf 14,7 %). Jedoch hat der LVR bisher keine Aussage dazu getroffen, ob diese Senkung über 2018 hinaus Bestand hat. Aufgrund gesetzlicher Änderungen (z. B. Bundesteilhabegesetz) rechnet der LVR bisher bei den Transferleistungen, insbesondere für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, in der Zukunft mit erheblich steigenden Aufwendungen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat die äußerst negative Erwartung des Landschaftsverbandes Rheinland für den Zeitraum ab 2020 bisher nicht in vollem Umfang in seine Haushaltsplanung übernommen.

Kreisjugendamt:

Die erhebliche Belastung der kreisangehörigen Gemeinden durch die Kosten des Kreisjugendamtes (die Städte im Rhein-Sieg-Kreis nehmen die Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr) wurde in den Jahren 2017 und 2018 in geringem Umfang reduziert.

Sofern die Entlastungen aufgrund des spürbar positiven Trends bei den Jugendhilfeleistungen nicht durch sich abzeichnende zusätzliche Belastungen im Jugendamtsbudget (z. B. infolge des nach wie vor erheblich anwachsenden Bedarfs im Bereich der Kindertagesbetreuung und der demzufolge geplanten Einrichtung zusätzlicher Betreuungsplätze) konterkariert werden, besteht eine realistische Chance, den Hebesatz in der näheren Zukunft zumindest stabil halten zu können.

Soziale Leistungen:

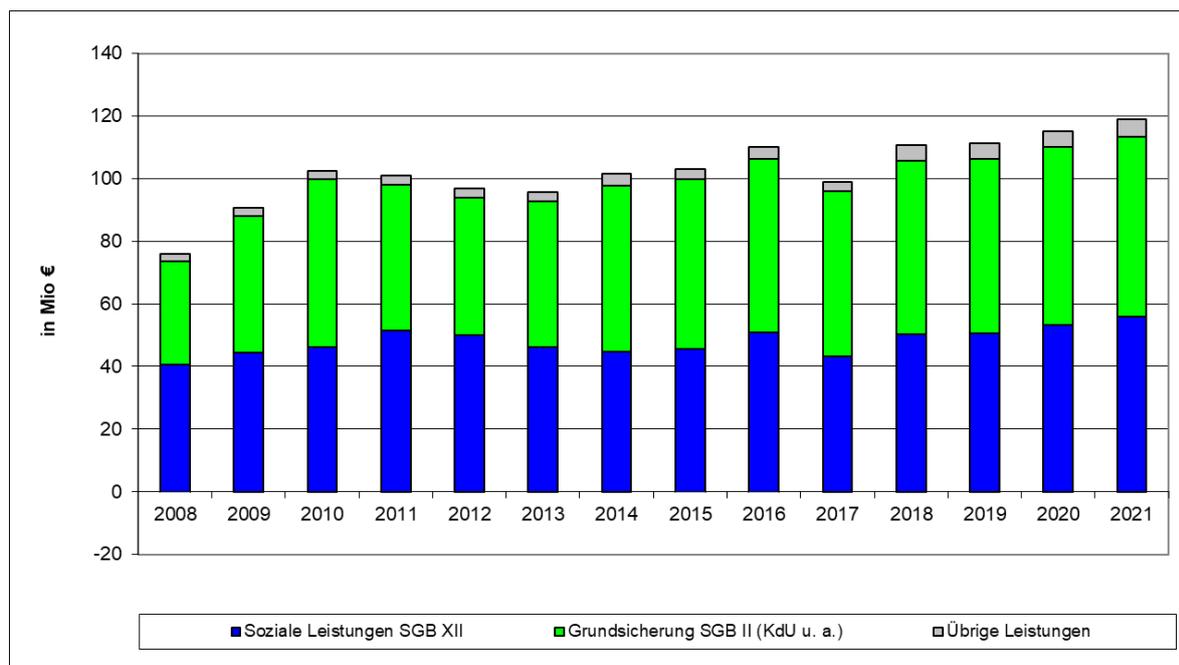
Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für die sozialen Leistungen haben wesentlichen Einfluss auf den Kreishaushalt. Gerade in den letzten Jahren war bei den Leistungen nach dem SGB XII eine progressiv ansteigende Kostenentwicklung festzustellen, die insbesondere auf die Eingliederungshilfe und hier vor allem auf die Leistungen für Schulbegleitungen im Zuge der vom Gesetzgeber beförderten Inklusion von Kindern und Jugendlichen an Regelschulen zurückzuführen war. Dieser Trend war auch im Jahr 2017 weiterhin feststellbar.

Weitere gesetzliche Veränderungen führen jedoch dazu, dass die zuvor beschriebenen Kostensteigerungen durch Zuständigkeitsverlagerungen vom örtlichen (Kreis) zum überörtlichen Träger der sozialen Leistungen (LVR) seit dem Jahr 2017 aufgefangen werden. Insbesondere bei der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zum Lebensunterhalt waren deutlich reduzierte Aufwendungen zu verzeichnen. Dies wird einerseits zwar auch in der Zukunft positive Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben, andererseits ist aufgrund der demographischen Entwicklung und den damit einhergehenden Fallzahlensteigerungen mit anwachsenden Bedarfen zu rechnen. Inwiefern sich darüber hinaus das neue Bundesteilhabegesetz, mit dem ab dem Jahr 2020 sowohl Zuständigkeit als auch Inhalt von Leistungen insbesondere der Eingliederungshilfe neu geregelt werden, zukünftig be- oder entlastend auf den Kreishaushalt auswirkt, ist heute noch nicht mit hinreichender Genauigkeit absehbar. Fest steht aber, dass es hierdurch zu Veränderungen in den Haushalten der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger (Kreise und LVR) kommen wird.

Bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II war in 2017 auf Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Rhein-Sieg-Kreis erstmals ein deutlicher Zuwachs anspruchsberechtigter Asylbewerber festzustellen. Ende 2017 gab es im Kreisgebiet über 1.000 Bedarfsgemeinschaften im Kontext Fluchtmigration. Der Bund hat zwar zugesichert, bis einschließlich 2018 die aus diesem Grund entstehenden Belastungen auszugleichen. Problematisch dabei ist aber, dass die vom Bund bislang insgesamt bereitgestellten Finanzmittel weder in NRW noch bundesweit ausreichen, um alle KdU-Aufwendungen auszugleichen. Im Rhein-Sieg-Kreis entstanden in diesem Zusammenhang in 2017 Aufwendungen von über 10 Mio. €, erstattet wurden auf Basis der für 2017 festgelegten Quote aber nur rd. 5 Mio. €. Zwar ist gesetzlich geregelt, dass in 2018 diese Unterdeckung rückwirkend ausgeglichen und die laufenden Erstattungen angepasst werden sollen, allerdings bleibt hier aus mehreren Gründen ein erhebliches finanzielles Risiko für die kommunale Ebene und damit auch den Rhein-Sieg-Kreis bestehen:

Zum einen reichen - wie bereits beschrieben - die insgesamt vom Bund bisher bereitgestellten Mittel nicht aus, um alle Ansprüche auszugleichen. Zum anderen kann der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach den Festlegungen im SGB II auf insgesamt bundesdurchschnittlich maximal 49 % erhöht werden, da andernfalls die Leistungen nach Art. 104a Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes als Bundesauftragsverwaltung wahrzunehmen sind. Diese Quote wird voraussichtlich aber nicht ausreichen, um alle bestehenden Belastungen - wie derzeit gesetzlich vorgesehen - auszugleichen. Damit dies erreicht werden kann, müssten kurzfristig andere Wege zur Entlastung der Kreishaushalte gefunden werden. Der aktuell im Finanzausgleichsgesetz für diesen Fall fixierte Mechanismus, nach dem die kommunale Ebene hilfsweise zusätzliche Umsatzsteueranteile als Ausgleich für bestehende Belastungen erhalten soll, ist nicht geeignet, die Kreishaushalte, in denen sich jedenfalls im kreisangehörigen Raum die wesentlichen Belastungen niederschlagen, unmittelbar und nachhaltig zu entlasten.

Die Entwicklung der saldierten Gesamtbelastung aus den Transferaufwendungen für soziale Leistungen ist in nachfolgender Grafik dargestellt (ab 2018 Planwerte):



RWE-Aktien:

Das RWE-Aktienpaket des Rhein-Sieg-Kreises ist seit 1999 in die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH -RSVG- eingelegt. Per 31.12.2013 erfolgte eine erste Abwertung auf den damaligen Kurswert von 26,61 € je Aktie. Zum 31.12.2015 erfolgte aufgrund des gesunkenen Kurswerts und der anzunehmenden Dauerhaftigkeit des Wertverlustes eine erneute Abwertung auf 11,72 € je Aktie.

Nach der Gründung der RWE International SE (Innogy) zum 01.04.2016, in der die Geschäftsfelder Erneuerbare Energien, Netze und Vertrieb gebündelt wurden, haben sich die bereits 2016 feststellbaren positiven Tendenzen auf die Kursentwicklung der Aktien der Konzernmutter RWE AG bestätigt. Auch die Ankündigung einer Zusammenarbeit von RWE AG und Eon SE (Übernahme der Ökostromtochter "Innogy" von RWE, im Gegenzug soll RWE Teile des Eon-Geschäfts mit Erneuerbaren Energien erhalten) hat die Kursentwicklung zu Beginn des Jahres 2018 weiter beflügelt. Aufgrund des stabilen Kurswertes war daher von einer nachhaltigen Werthaufholung der RWE-Aktie auszugehen. Daher wurde im Jahresabschluss 2017 eine Zuschreibung auf den Stichtagswert 31.12.2017, 17,00 € je Aktie, vorgenommen.

Gebäude:

Der Sanierungsbedarf im Gebäudebestand des Kreises hat in den vergangenen Jahren in größerem Umfang zu Rückstellungsbildungen für unterlassene Instandhaltungen geführt. Auch in 2017 wurden die sich aus dem Sanierungsbedarf ergebenden bekannten finanziellen Risiken aufgegriffen. Von besonderer Bedeutung waren dabei die folgenden Sachverhalte:

Die bestehende Rückstellung für die Brandschutzsanierung des Kreishauses war um 870 T€ aufzustocken, insbesondere weil es aufgrund der aktuellen Kostenschätzung sowie der Bauzeitenverlängerung zu höheren Planungskosten kommt.

Eine neue Rückstellung (rd. 1,1 Mio. €) war infolge einer wiederkehrenden Prüfung des Bauordnungsamtes der Stadt Troisdorf am dortigen Berufskolleg des Kreises zu bilden, da erhebliche Brandschutzmängel festgestellt wurden, die schnellstmöglich behoben werden müssen.

Mit der umfassenden Sanierung des Berufskollegs in Hennef begann im Jahr 2017 ein weiteres großes Bauprojekt des Kreises. Es wurde eine Interimsschule in Containerbauweise eingerichtet und das Altgebäude bis auf den Rohbau zurückgebaut. Es ist geplant, die Sanierung im Jahr 2019 abzuschließen.

In der jüngsten Vergangenheit ist festzustellen, dass die Ausschreibungsergebnisse aufgrund der sehr guten konjunkturellen Lage in der Bauwirtschaft zum Teil deutlich über den Kostenberechnungen liegen. Dies sowie Veränderungen aufgrund von möglicherweise erforderlichen Planabweichungen in der Bauausführung führen vor allem bei größeren, mehrjährig angelegten Projekten zu einem ansteigenden Kostenrisiko.

Rettungsdienst:

Im den Gebührenhaushalten „Rettungsdienst und Leitstelle“ sind seit einigen Jahren erhebliche Gebührenunterdeckungen festzustellen. Bedingt durch die Umset-

zung des Rettungsdienstbedarfsplans ergaben sich erhebliche Kostensteigerungen. Auch die in der zum 01.07.2017 in Kraft getretenen neuen Gebührensatzung festgelegten und zum Teil deutlich höheren Gebühren reichen noch nicht aus, alle anfallenden Kosten inklusive der Unterdeckungen der vergangenen Jahre aufzufangen. Eine erneute Überarbeitung der Gebührensatzung ist dringend erforderlich; eine Nachfinanzierung ist gemäß Kommunalabgabengesetz nur in einem Zeitraum von 4 Jahren möglich.

Haushaltslage:

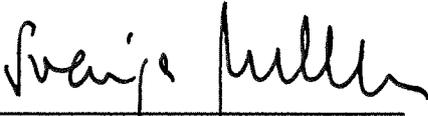
Die Haushaltslage des Rhein-Sieg-Kreises hat sich insgesamt seit dem Jahr 2013 etwas entspannt. Die positiven Jahresergebnisse geben Spielraum zum Ausgleich eventueller zukünftiger Fehlbeträge, die der Kreistag bereits bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2017/2018 sowie im Laufe des Jahres 2017 mit der Aufstellung einer Nachtragshaushaltsatzung zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen genutzt hat. Der Rhein-Sieg-Kreis weist bis zum Jahr 2021 Planfehlbeträge in einer Gesamtsumme von rd. 2,5 Mio. € aus, die aus den der Ausgleichsrücklage zugeführten Überschüssen der Vorjahre gedeckt werden. Gleichzeitig wurde die allgemeine Kreisumlage für das Jahr 2018 um 3,25 % - Punkte auf 32,15 % gesenkt.

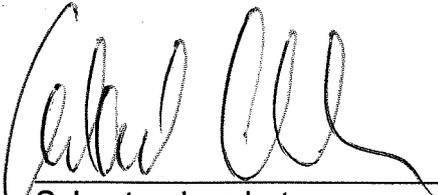
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden aller Voraussicht nach zukünftig weiter anwachsen. Dazu tragen vor allem spürbare Steigerungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen bei, die sich aus dem anwachsenden Personalbestand und infolge der demographischen Entwicklung erwarteten höheren Krankheits- und Pflegekosten ergeben.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Faktor von 5 % abgezinst zu bilanzieren, auch wenn dieser Zinssatz dem Kapitalmarktzins derzeit nicht entspricht.

Wesentlichen Einfluss auf den Kreishaushalt hat auch die an den Landschaftsverband Rheinland -LVR- zu zahlende Umlage. Zwar hat auch der LVR seinen Umlage-Hebesatz für das Jahr 2018 reduziert, es ist jedoch noch unklar, wie sich dieser in den kommenden Jahren entwickeln wird. Der LVR geht davon aus, dass es in seinem Haushalt infolge des Bundesteilhabegesetzes in der Zukunft einen spürbaren Kostenanstieg geben wird.

Siegburg, den 03.07.2018


Udelhoven, Kreiskämmerin


Schuster, Landrat

Angaben nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) NRW

Zum Lagebericht sind nach § 95 Abs. 2 GO für den Landrat, den Kämmerer sowie für die Kreistagsabgeordneten anzugeben:

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- b) der ausgeübte Beruf und
- c) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben sind stichtagsbezogen und beziehen sich auf die Mitgliedschaften zum Bilanzstichtag (31.12.2017).

Landrat

- a) **Schuster, Sebastian**
- b) Landrat
- c)
 - Mitglied im Verwaltungsbeirat rheinag AG
 - Mitglied im Beirat Rhein-Energie AG
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
 - Mitglied (Vorsitzender) im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
 - Mitglied des Verwaltungsrats der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied (Vorsitzender) der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied des Aufsichtsrates der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)
 - Mitglied im Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB)
 - Mitglied (Vorsitzender) in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
 - stellvertr. Vorstandsvorsteher der Verbandsversammlung Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)
 - Mitglied (Vorsitzender) im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
 - Mitglied (Vorsitzender) im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
 - stellvertr. Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
 - beratendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
 - beratendes Mitglied im Hauptausschuss der Kreissparkasse Köln
 - beratendes Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss der Kreissparkasse Köln
 - beratendes Mitglied im Risikoausschuss der Kreissparkasse Köln
 - beratendes Mitglied im Sparkassenausschuss der Kreissparkasse Köln
 - beratendes Mitglied im Beteiligungsausschuss der Kreissparkasse Köln
 - Vorsitzender im Kuratorium der Städte- und Gemeindestiftung der Kreissparkasse Köln

- Mitglied im Kuratorium der Hochbegabten-Stiftung der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Kuratorium der Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und Vorsitzender des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung GbR
- Vorsitzender der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- Vorsitzender im Verwaltungsrat der RSAG AöR
- Verbandsvorsteher und Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) GmbH
- Vorsitzender im Tarifbeirat des Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) GmbH
- Mitglied im Vorstand und der Mitgliederversammlung der Region Köln/Bonn e.V.
- Mitglied im Kuratorium Bürger für Beethoven e.V.
- Mitglied im Aufsichtsrat Beethoven GmbH
- Stellvertretender Verbandsvorsteher und Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes civitec
- stellvertr. Vorsitzender im geschäftsführenden Vorstand Metropolregion Rheinland
- Mitglied und stellvertr. Verbandsvorsteher der Verbandsversammlung Naturpark Bergisches Land

Kreiskämmerin

- a) **Udelhoven, Svenja**
- b) Kreiskämmerin
- c)
 - Geschäftsführerin der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Bus- und Bahn Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
 - stellvertr. Mitglied Gesellschafterversammlung Flughafen Köln/Bonn GmbH
 - stellvertr. Mitglied Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
 - 2. stellvertretende Vorsitzende im Zweckverband der Kreissparkasse Köln

Kreistagsabgeordnete des Rhein-Sieg-Kreises

- a) **Albrecht, Werner**
 - b) Beamter
 - c) - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Aufsichtsrat in der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation (REK)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
-
- a) **Bähr-Losse, Bettina**
 - b) Rechtsanwältin
 - c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
-
- a) **Balansky, Michaela**
 - b) Betriebsprüferin für Gewerbesteuer
 - c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
-
- a) **Baron, Oliver**
 - b) Referent
 - c) - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
- Mitglied in der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach
-
- a) **Becker, Gisela**
 - b) Beamtin
 - c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS)
- Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land
-
- a) **Becker, Jürgen**
 - b) Staatssekretär a. D.
 - c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
-
- a) **Becker-Steinhauer, Renate**
 - b) Fachkinderkrankenschwester
 - c) - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

- a) **Dr. Bieber, Torsten**
b) Referent
c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung d. BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn- Verkehrsgesellschaft des RSK (BBV)
- Stellvertreter des ständigen Bevollmächtigten des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbandes
- Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- a) **Bientreu, Johanna**
b) Dipl. Sozialpädagogin
c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Linksrheinischen Verkehrsgesellschaft (LVG)
- stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Köln
- a) **Chauvistré, Norbert**
b) Referent i. R.
c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied Zweckverbandsversammlung Rheinische Entsorgungskooperation (REK)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
- a) **Deussen-Dopstadt, Gabi**
b) Beraterin
c) - Mitglied im Aufsichtsrat d. Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Stadt Bornheim
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- a) **Döhl, Klaus**
b) selbstständiger Kaufmann
c) - Mitglied im Aufsichtsrat Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat Tourismus & Congress GmbH (T&C)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied im Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Bad Honnef
- a) **Donie, Brigitte**
b) staatlich geprüfte Betriebswirtin
c) - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln

- a) **Eichner, Harald**
b) Pensionär
c) - stellvertr. Mitglied des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung in Köln GbR
- stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- a) **Fiévet, Christoph**
b) Soldat a.D.
c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der linksrheinischen Verkehrsgesellschaft (LVG)
- stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- a) **Dr. Fleck, Helmut**
b) Diplom Bauingenieur, Diplom Wirtschaftsingenieur
c) ./.
- a) **Franken, Björn**
b) Mitglied des Landtages
c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Business Campus Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den RSK mbH (GWG)
- a) **Frohnhöfer, Renate**
b) Kauffrau
c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- a) **Gasper, Franz**
b) Polizist
c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Königswinter AöR
- Mitgliedsvertreter in der Verbandsversammlung Wasserverband Rhein-Sieg
- Vorstandsmitglied Wasserbeschaffungsverband Thomasberg
- Mitglied in der Naturparkversammlung Naturpark Siebengebirge
- a) **Gauß, Alexandra**
b) Beamtin
c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- a) **Gebauer, Katharina**
b) Mitglied des Landtages
c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

- a) **Geske, Edith**
 b) Dipl. Agraringenieurin
 c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation (REK)
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Troisdorf GmbH
 - Mitglied im Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf ABT AöR
 - Mitglied in der Verbandsversammlung Deichverband „Untere Sieg“
 - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH BBV
 - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH, RSVG
 - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH RSVG
- a) **Göllner, Stefanie**
 b) Lehrerin
 c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH, BBV
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- a) **Dr. Griese, Josef**
 b) Wissenschaftlicher Angestellter
 c) - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der KSK Köln
 - stellvertr. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
 - stellvertr. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark „Rheinland“
 - Mitglied im Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Königswinter
 - Mitglied in Beirat des Verkehrs- und Verschönerungsvereins für das Siebengebirge VVS
- a) **große Deters, Folke**
 b) Jurist
 c) - Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied der Zweckverbandsversammlung Rheinische Entsorgungskooperation (REK)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
 - stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
 - Mitglied im Institutausschuss des Rheinischen Studieninstitutes

- a) **Hartmann, Sebastian**
 b) Mitglied des Bundestages
 c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- a) **Haselier, Jörg Erich**
 b) Dozent / Sachverständiger
 c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
- a) **Hauer, Edgar**
 b) Lehrer i. R.
 c) -
- a) **Heinsch, Volker**
 b) Diplom-Ingenieur
 c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS)
 - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des RSK mbH (BBV)
 - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- a) **Helmes, Hildegard**
 b) Industriekauffrau/Hausfrau
 c) - stellvertr. Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)
 - Mitglied im Verbandsausschuss des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
 - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
- a) **Herchenbach-Herweg, Veronika**
 b) Schulleiterin
 c) - Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- a) **Hoffmeister, Burkhard**
 b) Selbstständig
 c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den RSK mbH (GWG)
- a) **Höhner, Hans-Peter**
 b) Rentner
 c) - Mitglied Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis

- a) **Hurnik, Ivo**
- b) Referent
- c) - stellvertr. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln

- a) **Josten-Schneider, Silke**
- b) Prokuristin
- c) - stellvertr. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH

- a) **Kemper, Frank**
- b) Büroleiter
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Geschäftsführer Fraktionsservice.de UG i. Gr.

- a) **Kitz, Markus**
- b) Bankkaufmann
- c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel

- a) **Klein, Norbert**
- b) Personalreferent i. R.
- c) ./.

- a) **Krauß, Oliver**
- b) Mitglied des Landtages
- c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)

- a) **Kretschmer, Gabriele**
- b) Kaufm. Angestellte
- c) ./.

- a) **Krupp, Ute**
- b) Bibliotheksamtsrätin
- c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)
- stellvertr. Mitglied Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK GmbH (SSB)
- Mitglied im Aufsichtsrat WFEG Rheinbach mbH

- a) **Dr. Kuhlmann, Friedrich-Wilhelm**
- b) Beamter
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)

- a) **Kühlwetter, Joachim**
- b) Kriminalbeamter
- c) ./.

- a) **Kunert, Notburga**
- b) Hausfrau
- c) - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land

- a) **Küpper, Christoph**
- b) Arbeitsvermittler bei der Bundesagentur für Arbeit
- c) - stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Köln

- a) **Lägel, Paul**
- b) Dipl. Betriebswirt
- c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der linksrheinischen Verkehrsgesellschaft (LVG)
- stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland

- a) **Dr. Lamberty, Karl-Heinz**
- b) Verwaltungsangestellter
- c) - Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

- a) **Lehmann, Michael**
- b) Jurist, Referent
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR

- a) **Leitterstorf, Sigrid**
- b) Rechtsanwältin
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den RSK mbH (GWG)
- stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

- a) **Männig, Nicole**
- b) Qualitätsmanagementbeauftragte
- c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land

- a) **Mazur-Flöer, Cornelia**
- b) Rechtsanwältin
- c) - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln

- stellvertr. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Königswinter
- Mitglied im Aufsichtsrat Bürger Energie Siebengebirge

a) **Meise, Ariane Christine**

- b) Rechtsanwältin
- c) ./.

a) **Moersch, Anja**

- b) Kunsthistorikerin
- c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR

a) **Otter, Michael**

- b) Angestellter des Bundes
- c) - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH
 - Mitglied im Aufsichtsrat Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Seniorenzentrum Siegburg GmbH
 - Stellvertr. Mitglied im Zweckverband der Volkshochschule Rhein-Sieg

a) **Piel, Joline**

- b) Studentin
- c) - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Roth, Oliver**

- b) Berufssoldat
- c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
 - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des RSK mbH (BBV)
 - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft des RSK mbH (RBV)

a) **Rothe, Ralf Udo**

- b) Pensionär
- c) ./.

a) **Salgert, Tim**

- b) Referendar
- c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des RSK mbH (BBV)
 - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land
- a) **Schäferhoff, Josef**
- b) selbstständiger Kaufmann
- c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Niederkassel
- a) **Schaffrin, Irmhild**
- b) Lehrerin a. D.
- c) - Mitglied der Verbandsversammlung des Aggerverbandes
- a) **Scharnhorst, Udo**
- b) Lehrer a. D.
- c) - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- a) **Schenkelberg, Martin**
- b) Wissenschaftlicher Mitarbeiter
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- a) **Schink, Raimund**
- b) Soldat a. D.
- c) - Mitglied Gesellschafterversammlung der linksrheinischen Verkehrsgesellschaft (LVG)
- a) **Schmitz, Matthias**
- b) Referent
- c) - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)
 - Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- a) **Seelbach, Björn**
- b) Rechtsanwalt
- c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

- a) **Sicher, Susanne**
 b) Rechtsanwältin
 c) - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes RSK
- a) **Siegberg, Christian**
 b) Beamter
 c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TroiKomm GmbH, Troisdorf
- a) **Skoda, Vladimir**
 b) Steuerberater
 c) ./.
- a) **Söllheim, Michael**
 b) Sparkassenbetriebswirt
 c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsfördergesellschaft der Stadt Bornheim
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Köln/Bonn
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbauförderungsgesellschaft Bornheim
- a) **Solf, Michael**
 b) Studiendirektor i. R.
 c) - ständiger Bevollmächtigter des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbandes
- a) **Sonntag, Andreas**
 b) Krankenkassenbetriebswirt
 c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der EntwicklungsGmbH Eitorf
- a) **Steiner, Ingo**
 b) EDV Systemberater
 c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

- Mitglied Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
- Mitglied Gesellschafterversammlung d. Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes civitec
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
- Mitgliedschaft der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied Gesellschafterversammlung Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK SSB GmbH

a) **Streng, Marie Luise**

b) Verwaltungsfachangestellte

- c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Studthoff, Ursula**

b) Dipl. Pädagogin

c) - ./.

a) **Tendler, Dietmar**

b) Oberstudienrat

- c) - Mitglied Verbandsversammlung d. Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH
 - Mitglied im Aufsichtsrat Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg (EnW)

a) **Tüttenberg, Achim**

b) Geschäftsführer im SPD Landesverband NRW

- c) - Mitglied Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis GmbH (GWG)
 - Mitglied in der Vertreterversammlung der VR-Bank Rhein-Sieg

a) **Waldästl, Denis**

b) Bankkaufmann

- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Augustin mbH
 - stellvertr. Mitglied im Lärmschutzbeirat des Flughafens Köln/Bonn
 - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

- a) **Weber, Helmut**
- b) Regierungsdirektor a. D.
- c) - stellvertr. Mitglied des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
 - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

- a) **Westig, Nicole**
- b) Wissenschaftl. Referentin
- c) - Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
 - Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

- a) **Windhuis, Wilhelm**
- b) Key Account Manager
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied Gesellschafterversammlung der linksrheinischen Verkehrsgesellschaft (LVG)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft GmbH der Gemeinde Alfter
 - stellvertr. Mitglied Verwaltungsrat BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

6.2 Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 11. Juli 2018

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.